

Jahresbericht 2000/01

SVV - Schweizerischer Versicherungsverband - Jahresbericht 2000/01

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

I M P R E S S U M

Herausgeber	Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Geschäftsstelle	C.-F. Meyer-Strasse 14, 8002 Zürich Postfach 4288, CH-8022 Zürich Telefon: 01-208 28 28 Fax: 01-208 28 00 E-Mail: info@svv.ch Internet: www.svv.ch
Redaktion	Dr. Guy Bär (verantwortlicher Redaktor) Carmen Zinner-Lang (redaktionelle Mitarbeit)
Visuelle Gestaltung	René Habermacher Flüelastrasse 47 8047 Zürich
Foto Seite 6	Daniel Boschung
Redaktionsschluss	31. März 2001

Z U M E I N S T I E G

Hansjörg Frei: Erfolgreiches Jubiläumsjahr	6
---	----------

I N L A N D

1	Versicherungsrecht	12
111	Aufsichts- und Vertragsrecht	12
1111	Revision des Aufsichtsrechts	12
1112	Revision des Versicherungsvertrags- gesetzes	12
1113	Finanzmarktaufsicht	12
112	Soziale Sicherheit	13
11211	11. AHV-Revision	13
11212	AHV-Initiativen	13
11213	Invalidenversicherung	14
11214	1. BVG-Revision	14
11215	Krankenversicherung	15
11216	Obligatorische Unfallversicherung nach UVG	16
11217	Mutterschaftsversicherung	17
11218	Allgemeiner Teil Sozialversicherungsrecht	17
2	Verschiedene Rechts- und Wirtschafts- fragen	18
211	Steuern	18
21111	Steuerpolitik – Einvernehmen des SVV mit der Haltung der Schweizer Wirtschaft	18
21112	Zu den steuerlichen Entwicklungen in der Schweiz	19
2111211	Mehrwertsteuer	19
2111212	Befreiung institutioneller Anleger von der Umsatzabgabe	19

211213	Berufliche Vorsorge: Beschränkung des Einkaufs von Beitragsjahren	19	21612	Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung	25
211214	Änderung der Vollziehungsverordnung über die Verrechnungssteuer	19	3	Aktuelle Fragen einzelner Versicherungsweige	27
21113	Die Projekte des Bundes auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben	20	311	Lebensversicherung	27
211311	Neues Steuerpaket de Bundes	20	312	Sachversicherung	27
211312	Weitere Steuerreformprojekte	21	31211	Allgemeines	27
211313	Ausrichtung des internationalen Steuerrechts auf den Standortwettbewerb	21	31212	Sicherheitsinstitut	28
212	Finanzfragen	21	313	Motorfahrzeugversicherung	29
21211	Geldwäscherei/SRO	21	314	Transportversicherung	29
21212	Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte	22	315	Technische Versicherungen	29
213	Vertrags- und Gesellschaftsrecht	22	316	Rechtsschutzversicherungen	30
21311	Mietrecht	22	4	Ombudsstelle der Privatversicherung	31
21312	Fusionsgesetz	22	5	Aus- und Weiterbildung	33
21313	Rechnungslegungsgesetz	22	511	Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)	33
21314	Kartellgesetz	23	512	Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF/BAP)	34
21315	E-Commerce	23	513	Reform kaufmännische Grundausbildung	34
214	Haftpflichtrecht	23	514	Versicherungsfachprüfungen	34
21411	Totalrevision Haftpflichtrecht	23	515	Zentrale und dezentrale Ausbildung	35
21412	Talsperren-Haftpflichtpool	24	51511	Zentrale Ausbildung	35
21413	Nuklearpool	24	51512	Dezentrale Ausbildung	35
21414	Transplantationsgesetz	24	516	E-Learning	35
215	Umwelt und Biotechnologie	25	517	Vermittler	36
21511	Gentechnologie in der Gesetzgebung	25	518	Fachbücher	36
21512	Genomanalyse	25	519	Europa	36
216	Justiz	25			
21611	Anwaltsgesetz	25			

6	Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs BVM	38	112	Initiative «Ja zu Europa»	48
611	Allgemeines	38	113	Versicherungsabkommen CH-EWG	49
612	Zentrales Informationssystem	38	114	Versicherungsbinnenmarkt	49
613	Ausbildung Wirtschaftskriminalistik	39	11411	Aktionsplan für Finanzdienstleistungen	49
614	Betrugserkennung mit elektronischen Mitteln	39	11412	Rückversicherung	50
615	Informationsaustausch und Kooperation	39	11413	Besucherschutzrichtlinie	50
7	Öffentlichkeitsarbeit	40	115	EU-Richtlinie über die Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung	51
711	100 Jahre SVV – 2 Jubiläumstage	40	2	Comité Européen des Assurances CEA	52
712	Internet und Extranet	41	211	Wechsel im Generalsekretariat	52
713	Lehrmittel	41	212	CEA-Generalversammlung	52
714	Über uns	41	213	SVV-Vertretung in CEA-Gremien	53
715	Kommunikationskampagnen	42	3	Weitere internationale Organisationen und Aktivitäten	54
716	Medienbetreuung	42	311	International Association of Insurance Supervisors IAIS	54
717	Weitere Informationsaktivitäten	43	312	International Accounting Standards IAS	55
8	Verbandsinternes	44	313	OECD	55
811	Ordentliche Generalversammlung	44	314	WTO/GATS	56
812	Mitgliederbestand	44	4	Ertragsbilanz	57
813	Vorstand	44			
814	Geschäftsstelle	45			
815	Kommissionen	45			
816	Medizinischer Dienst des SVV	45			
I N T E R N A T I O N A L					
1	Europäische Union	48	1	Versicherungsgesellschaften in der Schweiz	60
111	Bilaterale Abkommen Schweiz-EU	48	2	Prämieneinnahmen	61
			211	Geografische Gliederung des Gesamtprämienvolumens der schweizerischen Assekuranz	61

S T A T I S T I K

212	Prämien nach Versicherungszweigen	62
213	Prämien nach Hauptbranchen	63
3	Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und Rückversicherer nach Anlagekategorien	64
4	Kapitalerträge nach Anlagekategorien	65
5	Versicherungsdichte im internatio- nationalen Vergleich	66
511	Prämien für Privatversicherungen pro Einwohner – Europa	66
512	Prämien für Privatversicherungen pro Einwohner – Übersee	66
6	Versicherungsdurchdringung	67
611	Anteil der Privatversicherungsprämien am Bruttoinlandprodukt – Europa	67
612	Anteil der Privatversicherungsprämien am Bruttoinlandprodukt – Übersee	67
7	Personal und Ausbildung	68
711	Personalstatistik Schweiz	68
712	Personalstatistik Ausland	69
713	Eidgenössische Versicherungs- fachprüfungen	69
714	Eidgenössische Modulprüfungen im Finanzsektor	69

A N H A N G

1	Verbandsgremien	72
2	Organigramme SVV	74
3	Mitgliedgesellschaften	76
4	Notizen	78

Zum Einstieg





Hansjörg Frei, Präsident
Schweizerischer Versicherungsverband

Erfolgreiches Jubiläumsjahr

Das Jahr 2000 stand für die schweizerische Versicherungswirtschaft insgesamt unter einem guten Stern. Die Lebensversicherung konnte den Prämienrückgang von 1999 im Schweizergeschäft teilweise wettmachen, insbesondere dank der erfreulichen Entwicklung der Kollektivversicherung. Trotz des hohen Grades der Marktsättigung vermochte auch die Nichtlebenversicherung leicht zuzulegen. Der Personalbestand der Privatassekuranz in der Schweiz nahm um über 3% zu, eine Steigerungsrate, die letztmals vor 10 Jahren erreicht wurde. Den multinational tätigen Versicherungsgesellschaften gelang es darüber hinaus, ihre Marktstellung im Ausland, das mit einem Anteil von 67% am Gesamtprämienvolumen der Schweizerassekuranz zu Buche steht, zu festigen. Aber auch der Versicherungsverband hat seine Position zu verstärken vermocht. Mit dem Zusammenschluss der einzelnen Branchenverbände zu einem einzigen schlagkräftigen Gesamtverband erhöhte sich die Wirkung in der politischen Meinungsbildung. Die Assekuranz ist in der Öffentlichkeit präsenter. Dies ist deshalb besonders bedeutungsvoll, weil derzeit in verschiedenen Rechtsetzungsbereichen Revisionsvorhaben anstehen, welche für die Versicherungsgesellschaften von allergrösster Tragweite sind. Sowohl die Ausgestaltung der Versicherungsaufsicht als auch der Umbau der Sozialen Sicherheit beispielsweise haben einen Stellenwert, der kaum überschätzt werden kann. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der SVV in der vorparlamentarischen und der parlamentarischen Behandlung dieser komplexen Sachgebiete als «Know-how-Pool» wahr-

genommen und dass seinen Stellungnahmen das entsprechende Gewicht beigemessen wird. Weiter darf das Berichtsjahr auch deshalb als erfolgreich bezeichnet werden, weil das Jubiläum «100 Jahre Schweizerischer Versicherungsverband» über sein grosses Echo hinaus mit verschiedenartigen Aktivitäten – unter anderem in der elektronischen Kommunikation sowie in der Ausbildung an Berufs- und Mittelschulen – neue Impulse gebracht hat, denen erhebliche Langzeitwirkung zukommen dürfte.

Erholung im Schweizergeschäft Leben

Analyse und Statistik im vorliegenden Jahresbericht weisen darauf hin, dass sich das versicherungswirtschaftliche Umfeld 2000 im Vorjahresvergleich verbessert hat. War 1999 das gesamte Prämienvolumen im Schweizergeschäft um gegen 6% geschrumpft – vor allem als Folge des 10-prozentigen Einbruchs in der Lebensversicherung –, zeigte die Umsatzkurve 2000 wieder nach oben. Der Verband schätzt das Prämienwachstum Leben und Nichtleben zusammen auf gegen 2%. Gewiss bildet diese Zuwachsrate nicht Anlass für Euphorie. Angesichts der harten Konkurrenz, die mitunter einem Rabattwettbewerb ähnlich sieht, stellt die Erhöhung des Prämieingangs aber doch einen Leistungsausweis dar. Eine grosse Zahl der Gesellschaften scheint die Perspektiven des Heimmarktes durchaus positiv einzuschätzen. Jedenfalls deuten Umfragen über die Investitionspläne der Versicherungswirtschaft darauf hin – nicht zuletzt die Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie. Auch die markante Zunahme der Zahl der Mitarbeitenden in der Schweiz lässt sich als Zeichen von Optimismus deuten, zumal gerade kleinere und mittlere Versicherer sich diesbezüglich als besonders aktiv erwiesen. Gewiss sollen unerfreuliche Aspekte des Berichtsjahrs nicht übersehen werden, so etwa die hohen Elementarschäden, die einmal mehr vor allem Kantone mit privater Gebäudeversicherung stark belasteten. Auch das verschlechterte Börsenklima im Jahr 2000 und namentlich im ersten Quartal 2001 gibt zu einigen Sorgen Anlass. Wiewohl das Bild der Schweizer Privatassekuranz von gewissen Eintrübungen nicht verschont blieb, überwiegen die helleren Töne.

Neuausrichtung der Aufsicht?

Die Revision der Versicherungsaufsicht beansprucht allergrösste Aufmerksamkeit, steht doch ein eigentlicher Paradigmenwechsel zur Diskussion: Eine Expertenkommission schlägt vor, in Zukunft auf eine autonome Versicherungsaufsicht zu verzichten zugun-

sten einer integrierten Finanzmarktaufsicht, die sämtliche Finanzmarktakteure erfassen soll. In der Vernehmlassung und in Direktkontakten mit den Behörden hat der Verband seiner Skepsis gegenüber dieser Neuausrichtung klar Ausdruck gegeben. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob ein Aufsichtskonzept ohne Not aufgegeben werden soll, das ein Jahrhundert lang klaglos funktioniert und sein Hauptziel, den Schutz der Versicherten, unbestrittenermassen voll erreicht hat. Im übrigen engagiert sich der Verband in der International Association of Insurance Supervisors IAIS, welcher der SVV als Beobachter angehört. Es ist unübersehbar, dass der Einfluss internationaler Organisationen auch im Gebiet der Versicherungsaufsicht in den nächsten Jahren angesichts der Globalisierung markant zunehmen wird. Die Versicherer sind sich – wie die Behörden – bewusst, dass Alleingänge einzelner Staaten immer mehr zur Illusion werden, gerade in Europa, wo das gesamte Versicherungsrecht massgeblich durch die EU geprägt wird. Es ist deshalb auch von grosser Bedeutung, dass der Verband innerhalb des Comité Européen des Assurances CEA eine sehr aktive Rolle spielt.

Revisionsstau in der Sozialen Sicherheit

Die positive Entwicklung der kollektiven Lebensversicherung bzw. der beruflichen Vorsorge, die einleitend erwähnt wurde, hängt unter anderem mit den Vorbehalten gegenüber der staatlichen Altersvorsorge zusammen, die hierzulande wie in anderen Industriestaaten manifest sind. Wenn die AHV im Berichtsjahr auch mit einem namhaften Überschuss abgeschlossen hat, erscheint ihr finanzielles Fundament auf Grund der demographischen Verschiebungen – deutlich mehr Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung – langfristig doch als wenig stabil. So ist es folgerichtig, die Zweite Säule mit ihrer Kapitaldeckung zu forcieren. Der Verband verfolgt die parlamentarischen Beratungen zur 1. BVG-Revision deshalb sehr genau. Er ist bemüht, konstruktive Vorschläge einzubringen, beispielsweise was die Anpassungen beim Umwandlungssatz oder den Einbezug tieferer Einkommen ins Obligatorium anbetrifft. Auch den verschiedenen Revisionsvorhaben im Bereich der Sozialversicherungen – man könnte von einem eigentlichen Revisionsstau sprechen – schenkt der Verband grosse Aufmerksamkeit; sie werden im vorliegenden Jahresbericht denn auch gebührend behandelt. Angesichts der Tatsache, dass die Schweizer Privatassekuranz sowohl in der Altersvorsorge wie in der Invaliden-, der Kranken- und der Unfallversicherung bedeutsa-

me Aktivitäten entfaltet, hat jede Sozialversicherungsrevision direkt oder indirekt Auswirkungen auf ihre Positionierung im weiten, gesellschaftspolitisch zentralen Bereich der Sozialen Sicherheit.

Verstärkte Position des SVV

Der Schweizerische Versicherungsverband hat seine Stellung im Parallelogramm der wirtschaftspolitischen Kräfte in letzter Zeit zweifelsohne zu verstärken vermocht. Die Zusammenlegung der Branchenverbände mit dem Dachverband hat dessen Einfluss in der Meinungsbildung erhöht. Ausbau und Intensivierung der Kommunikation gegen aussen wie auch innerhalb der Versicherungswirtschaft, nicht zuletzt der Einstieg in Internet und Intranet, führten zu einer verstärkten Präsenz der Versicherungen in der Öffentlichkeit. Der institutionalisierte Kontakt zum eidgenössischen Parlament und zur Bundesverwaltung erweisen sich als unentbehrliche Voraussetzung, um den Interessen der Privatassekuranz im Rechtsetzungsprozess Gehör zu verschaffen. Denn gerade bei Versicherungsthemen ist in aller Regel ein fachspezifisches Detailwissen erforderlich, soll die Umsetzung neuer Vorschriften praxisnah und wirtschaftlich sinnvoll vollzogen werden können; die Revision des Allgemeinen Haftpflichtrechts, die mehrere Verbandskommissionen in ausserordentlichem Mass beansprucht, ist dafür ein sprechendes Beispiel. Es ist nicht überheblich festzustellen, dass der SVV seine Hauptaufgabe, als Schaltstelle für den Informationstransfer im weitesten Sinn zu dienen, heute besser und effizienter wahrzunehmen vermag als noch vor wenigen Jahren. Verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum «100 Jahre Versicherungsverband», über die im vorliegenden Bericht informiert wird, legten davon Zeugnis ab. Der SVV wird weiterhin alles daran setzen, dass seine Optik in versicherungsrelevanten Fragen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zur Kenntnis genommen wird. Angesichts des anerkannten Erfolgs und der guten Reputation der schweizerischen Versicherungswirtschaft hat er keinen Anlass, sein Licht unter den Scheffel zu stellen.



Hansjörg Frei, Präsident SVV

Inland



111 Aufsichts- und Vertragsrecht**1111 Revision des Aufsichtsrechts**

Im Jahresbericht 1998 wurde über die Vorlage zur Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie über die Vernehmlassung des SVV eingehend informiert. Die seit längerem erwartete Botschaft wird voraussichtlich im Frühsommer 2001 zuhänden des Parlaments verabschiedet werden.

Wie schon im Vorjahr erhielt der SVV im Mai 2000 Gelegenheit, dem Bundesamt für Privatversicherungen an einem Gespräch zu einigen umstrittenen Themen der Vorlage erneut seine Beurteilung zu unterbreiten. Diskutiert wurde das Anliegen des SVV, das Verbot des versicherungsfremden Geschäftes aufzuheben. Weitere Themen waren unter anderen die Regelung für den verantwortlichen Aktuar und die Aufsicht über die Versicherungsvermittler.

1112 Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Zusammen mit der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes erarbeitet. Die Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsrechts wird zusammen mit der Botschaft zur Versicherungsaufsichtsgesetz-Revision voraussichtlich im Frühsommer 2001 veröffentlicht.

Anlässlich des Gesprächs mit dem Bundesamt für Privatversicherungen wurden wie schon im Vorjahr die Gesetzesänderungen zur Informationspflicht des Versicherers, zur Anzeigepflichtverletzung des Versicherungsnehmers sowie zur Teilbarkeit der Prämie behandelt.

Für den weiteren Inhalt der Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes und die Haltung des SVV wird auf den Jahresbericht 1998 verwiesen.

1113 Finanzmarktaufsicht

Im Dezember 1998 beauftragte Bundesrat Kaspar Villiger eine Expertengruppe unter der Leitung von Prof. Jean-Baptiste Zufferey, die Herausforderungen an die Schweizer Finanzmarktaufsicht zu untersuchen. Mitte November 2000 wurde der Schlussbericht der Expertengruppe veröffentlicht. Dieser umfasst in einem ersten Teil 42 Empfehlungen zu den Gebieten Banken, Versicherungen, Allfinanz und Finanzkonglomerate, nicht regulierte Finanzdienstleistungsanbieter sowie zur Organisation der gesamten Aufsicht. Der zweite Teil (Anhänge) widmet sich den heutigen Rahmenbedingungen der Finanzmarktaufsicht.

Was den wesentlichen Inhalt der Empfehlungen angeht, so wird einerseits die Zusammenlegung der Versicherungs- und Bankenaufsicht in eine integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde vorgeschlagen, andererseits sollen die bis anhin nicht regulierten Aktivitäten der sogenannten Introducing Brokers, der Devisenhändler und nach einer Mehrheit der Mitglieder der Expertengruppe auch der unabhängigen Vermögensverwalter einer Aufsicht unterstellt werden. Mit Bezug auf die Versicherungen bekennt sich der Expertenbericht zum Regulierungsprinzip der Solvenzkontrolle. Auch soll den Versicherungen der Zugang zum versicherungsfremden Geschäft nicht verwehrt werden; dabei sei jedoch das bestehende Versicherungsabkommen Schweiz-EWG vom 10. Oktober 1989 zu beachten.

Über einen Teil der Empfehlungen wurde bis Ende Januar 2001 bei den betroffenen Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt. Im Frühjahr 2001 wird der Bundesrat gestützt auf das Ergebnis dieser Vernehmlassung und den Expertenbericht einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen fällen. Anschliessend soll die Verwaltung einen Vorentwurf für die Gesetzesänderungen ausarbeiten, welcher die Empfehlungen des Expertenberichts umsetzen soll. Danach wird wiederum ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Ende Januar 2001 hat der SVV seine Vernehmlassung beim Eidg. Finanzdepartement eingereicht. Darin stellt sich der SVV auf den Standpunkt, dass von einer Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden grundsätzlich abgesehen werden soll. Das heute geltende Aufsichtssystem mit zwei eigenständigen Aufsichtsbehörden (Bundesamt für Privatversicherungen und Eidgenössische Bankenkommision) hat sich bewährt. Das Kerngeschäft von Versicherungen und Banken bleibt in seinem Wesensgehalt unterschiedlich und erfordert von den Aufsichtsbehörden fachspezifisches Know-how, dessen Erhaltung der SVV am besten in einer eigenständigen Aufsichtsbehörde gewahrt sieht. Das heutige Aufsichtssystem bietet hinreichende Möglichkeiten, die u.a. im Hinblick auf Allfinanzerscheinungen sachlich notwendige Zusammenarbeit unter den Aufsichtsbehörden in Zukunft weiterzuentwickeln. Vorbehaltlos teilt der SVV die Auffassung des Expertenberichts, wonach keine Notwendigkeit für eine branchenumfassende materielle Vereinheitlichung des Finanzmarktrechtes besteht. Für die Erarbeitung des Vorentwurfs, welcher die Empfehlungen des Expertenberichts gesetzgeberisch umsetzen soll, wünscht der SVV die Einsetzung einer Expertenkommission, in welcher die Versicherungswirtschaft vertreten ist.

112 Soziale Sicherheit

11211 11. AHV-Revision

Die Botschaft zur 11. AHV-Revision wurde vom Bundesrat am 2. Februar 2000 verabschiedet. Im Zentrum der Vorlage stehen die Konsolidierung der AHV und die Flexibilisierung des Rentenalters. Die AHV-Rechnung soll durch höhere Beitragseinnahmen einerseits und durch Sparmassnahmen andererseits entlastet werden. Ferner soll mittels einer ersten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5% im Jahre 2003 (davon 0,5% für die AHV und 1% für die IV) und einer zweiten Mehrwertsteueranpassung um maximal 1% im Jahre 2006 die Finanzierung der AHV längerfristig sichergestellt werden.

Ein Kernpunkt der Vorlage ist die Flexibilisierung des Rentenalters. Der Bundesrat schlägt ein Modell vor, das den Kürzungssatz vom Zeitpunkt des Vorbezugs und von der Höhe des Einkommens abhängig macht. Der Kostenrahmen für diesbezügliche Mehrausgaben beträgt 400 Mio. Franken.

Weiterer Schwerpunkt der 11. AHV-Revision ist die Einschränkung der Bezugsberechtigung für Witwenrenten. Diese soll nach den Vorstellungen des Bundesrates eingeschränkt werden, indem eine Witwenrente nach einer längeren Übergangsfrist nur dann ausgerichtet werden soll, wenn Kinder unter 18 Jahren da sind oder die Witwe über 50 Jahre alt ist.

Die SGK des Nationalrates hat sich in einer ersten Lesung der Vorlage grosszügiger gezeigt als der Bundesrat. So verdoppelte sie die für die Abfederung der Flexibilisierung des Rentenalters vorgesehene Summe von 400 auf 800 Mio. Franken. Gleichzeitig setzte sie das Mindestalter für den Bezug von Witwenrenten auf 45 Jahre hinab. Schliesslich sieht die SGK vor, die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer vollumfänglich der AHV zukommen zu lassen und dem Bund damit seinen Anteil von 17% zu verweigern.

Die Beschlüsse der SGK gehen im Frühjahr 2001 in eine zweite Lesung. Sollten die bis anhin getroffenen Entscheide auch in der zweiten Lesung so verabschiedet und in der Folge vom Parlament angenommen werden, würde sich die finanzielle Entlastung des AHV-Haushaltes von 1,2 Mrd. Franken in der Botschaft des Bundesrates auf rund 600 Mio. Franken verringern.

11212 AHV-Initiativen

Die von der Grünen Partei eingereichte Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau» wie auch die vom Schwei-

zerischen Kaufmännischen Verein eingereichte Volksinitiative «für eine Flexibilisierung des Rentenalters – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» wurden vom Schweizer Volk in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 verworfen. Damit sprachen sich die Stimmbürger vor allem einmal gegen ein tieferes Rentenalter für die Frau aus, dies nicht zuletzt aus Kostengründen. Es zeigte sich aber, dass die Flexibilisierung des Rentenalters einem Anliegen breiter Bevölkerungskreise entspricht. So erzielten beide Initiativen in der Westschweiz zustimmende Mehrheiten.

11213 Invalidenversicherung

Nachdem das Volk am 13. Juni 1999 die 4. IV-Revision wegen der geplanten Abschaffung der Viertelrente mit 70% Nein klar abgelehnt hatte, schickte der Bundesrat noch vor der Sommerpause 2000 eine überarbeitete Version in eine Vernehmlassung. Ziel der Vorlage ist einerseits eine finanzielle Konsolidierung der IV, andererseits eine gezielte Verbesserung von Struktur und Verfahren der IV. Als Sparmassnahme sieht die Revision insbesondere die Abschaffung der Zusatzrente vor. Auf der andern Seite soll die Assistenzentschädigung eingeführt werden, welche das heutige unklare System an Leistungen vereinfachen und den auf Betreuung angewiesenen Rentnern mehr finanzielle Unabhängigkeit gewähren soll. Die Assistenzentschädigung verursacht Kosten in der Höhe von rund 150 Mio. Franken. Zur längerfristigen Konsolidierung der IV soll ab 2003 ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent in die IV fließen.

Im Vernehmlassungsverfahren waren vor allem die Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der IV sehr umstritten. So wurde die Koppelung der Zusatzfinanzierung der IV mit der Sicherung der AHV im Rahmen der 11. AHV-Revision in Frage gestellt. Umstritten war auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% zugunsten der IV. Demgegenüber wurde die Einführung einer Assistenzentschädigung mehrheitlich befürwortet. Mehrheitlich abgelehnt wurde die Einführung eines regional strukturierten ärztlichen Dienstes.

Die vom Bundesrat am 21. Februar 2001 veröffentlichte Botschaft übernimmt im wesentlichen die ursprünglichen Vorschläge des Vernehmlassungsentwurfs.

11214 1. BVG-Revision

Die am 1. März 2000 publizierte BVG-Botschaft umfasst im wesentlichen drei Massnahmenbündel:

- Die Koordination mit der AHV und der IV durch die Angleichung des Rentenalters, die Einführung der Witwerrente und die Flexibilisierung des Rentenalters
- Konsolidierungsmassnahmen, darunter insbesondere die Senkung des Rentenumwandlungssatzes in 11 Stufen von heute 7,2 auf 6,65% im Jahre 2016 (zur Erhaltung der Rentenhöhe sollen die Altersgutschriften angepasst werden)
- Eine Beschränkung des im BVG versicherbaren Lohnes

Hingegen verzichtete der Bundesrat aus Kostengründen insbesondere auf eine Besserstellung der Klein- und Teilzeitverdienenden.

Der SVV hat sich intensiv mit der Revision des BVG befasst. Zusammen mit weiteren Verbänden, darunter dem Pensionskassenverband und der Bankiervereinigung, erarbeitete er eine gemeinsame Stellungnahme zu ausgewählten Punkten der bundesrätlichen Botschaft. Darin schlug man angesichts der seit der BVG-Einführung stark angestiegenen und weiterhin steigenden Lebenserwartung insbesondere vor, den Rentenumwandlungssatz schneller zu senken. Mit einer Anpassung über sechs Jahre bis ins Jahr 2009 soll insbesondere auch eine bessere Abstimmung mit der in zwei Schritten erfolgenden Anpassung des Frauenrentenalters erreicht werden.

Vorbehalte wurden auch gegenüber der vom Bundesrat vorgeschlagenen Modifikation der Altersgutschriften geäussert. Weil der vorgesehene Sprung im Alter 45 von 11 auf 18% ältere Arbeitnehmer benachteiligt, setzt sich der SVV für die Übernahme einer leicht modifizierten Frauenskala ein. Schliesslich bekämpft der SVV insbesondere die vorgesehene Begrenzung des versicherbaren Lohnes und fordert die Abschaffung der eben erst eingeführten Einkaufsregelung. Sollte der Geltungsbereich des BVG auf Klein- und Teilzeiteinkommen ausgedehnt werden, stellt der SVV sein Know-how zur Verfügung, um Lösungen zu erarbeiten, welche in der Praxis auch umsetzbar sind.

Die 1. BVG-Revision wurde von der SGK nach der 1. Lesung des AHV-Gesetzes beraten. Dabei beschloss die SGK, eine Subkommission einzusetzen, welche insbesondere die Fragen des Umwandlungssatzes, der Altersgutschriften, der Teilzeitarbeit aber auch der Transparenz in der beruflichen Vorsorge vertieft studieren will.

Um das BVG-Rücktrittsalter der Frauen an das in der AHV geltende anzugleichen, wurde im Dringlichkeitsverfahren eine Vorlage erlassen, welche den betroffenen Frauen die Möglichkeit einräumt, sich im BVG und in der Säule 3a bis zum Alter 63 weiterversichern zu lassen. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden.

11215 Krankenversicherung

Die soziale Krankenversicherung ist nach wie vor eine Grossbaustelle – und wird dies wahrscheinlich auch noch während längerer Zeit bleiben. Denn obwohl das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schon seit fünf Jahren in Kraft ist, befinden sich verschiedene Bereiche erst am Anfang der Umsetzung.

Die erste Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Mit der Revision wurde das Recht zum Ersatz von Originalmedikamenten durch Generika eingeführt und die gesetzliche Grundlage für ein neues Medikamenten-Abgeltungssystem geschaffen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die bilateralen Verträge mit der EU wurde eine auf drei Jahre befristete Bedürfnisklausel für die Ärztezulassung eingeführt. Der Bundesrat erhielt vom Parlament zudem den Auftrag, Möglichkeiten für die Aufhebung des Kontrahierungszwangs zu prüfen. Aufgrund des starken Widerstandes im Vernehmlassungsverfahren hat der Bundesrat nun aber darauf verzichtet, in seiner Botschaft für die zweite Teilrevision des KVG eine Lösung für ein wettbewerbliches Vertragsmodell vorzuschlagen. Er beantragt lediglich die Aufhebung des Vertragszwangs für über 65-jährige Leistungserbringer. Schwergewicht der zweiten Teilrevision ist die politisch sehr heikle Neuregelung der Spitalfinanzierung, zu der sich die Kantone bereits negativ geäussert haben. Es ist jedoch ein Gebot der Stunde, die Spitalfinanzierung endlich ins Lot zu bringen, damit der Markt spielen kann. Es gilt zudem zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Zusatzversicherungen wieder attraktiver gemacht werden könnten, denn auf diese Weise könnte die Grundversicherung entlastet werden.

Mit den parlamentarischen Initiativen Teucher (geschlechtsneutrale Prämien auch im Bereich des VVG) und Scheurer (massgebendes Eintrittsalter für die Prämienfestsetzung in der Zusatzversicherung) wird sich die zuständige Nationalratskommission erst wieder befassen, wenn die offenen Fragen zur Spitalfinanzierung im Rahmen der zweiten Teilrevision des KVG geklärt sind.

Bereits am 23. Februar 2000 revidierte der Bundesrat die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV). Er änderte das System der Rabatte bei frei wählbaren Franchisen, wodurch eine Entlastung der Prämien der Versicherten mit ordentlicher Franchise erreicht wurde. Denn ab 1. Januar 2001 sollen die Krankenversicherer für die Wahl einer höheren Franchise keine Rabatte mehr gewähren dürfen, die grösser sind als das von den Versicher-

ten mit der Wahlfranchise zusätzlich übernommene Kostenrisiko. Gleichzeitig sollen die Versicherten die Prämienrabatte regional abstufen können.

Am 10. Juli 2000 hat das Eidgenössische Departement des Innern auf dem Weg einer Änderung der Leistungsverordnung (KLV) zwölf neue Therapien für kassenpflichtig erklärt, wodurch Mehrkosten von rund 30 Mio. Franken entstehen dürften. Der grösste Teil dieses Betrages entfällt dabei auf die Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigkeit. Die neuen Therapien kommen Patienten mit schweren Leiden zugute.

Aufgrund der vom Volk am 21. Mai 2000 angenommenen bilateralen Abkommen mit der EU mussten zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen angepasst werden. Die praktische Durchführung insbesondere der Krankenversicherung für Personen, welche im EU-Raum leben, aber in der Schweiz versichert sind, dürfte den Krankenversicherern noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Zu denken ist dabei nicht nur an die Schadenerledigung, sondern auch an die Prämienverbilligung für wirtschaftlich schwache Personen sowie an die Festlegung der Prämien selber.

Am 26. November 2000 wurde die Volksinitiative «für tiefere Spitalkosten» (erste «Denner-Initiative») von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sowie von allen Kantonen deutlich verworfen. Die Initiative wollte das Obligatorium in der Krankenversicherung auf die Deckung der Kosten für Spitalaufenthalt beschränken und die Kostenbeteiligung der Versicherten bei Spitalaufenthalt aufheben.

Nachdem die eidgenössischen Räte bereits in der Sommersession 2000 die Volksinitiative «für tiefere Arzneimittelpreise» (zweite «Denner-Initiative») ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hatten, wurde das Volksbegehren am 4. März 2001 auch von den Stimmberechtigten klar abgelehnt.

In der Wintersession 2000 lehnte der Nationalrat die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei «Gesundheit muss bezahlbar bleiben» – die sogenannte «Gesundheitsinitiative» – mit 91 zu 55 Stimmen klar ab. Ein Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags hatte keine Chancen. Gegen das Volksbegehren sprach sich im Januar 2001 auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates aus. Die Initiative strebt eine Abkehr vom heutigen System der Kopfprämien an. Die Krankenversicherung soll zur Hälfte über die Mehrwertsteuer und zur Hälfte über einkommens- und vermögensabhängige Beiträge der Versicherten finanziert werden. Zur Kostenkontrolle sieht die Initiative zudem mehr Bun-

deskompenten vor. Wenn das geltende Gesetz auch Mängel haben mag, so sollten diese auf dem Weg von Teilrevisionen behoben werden und nicht mit einer völlig untauglichen Initiative, die einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Staatsmedizin bedeuten würde. Obwohl die Initianten nicht die Einführung einer Einheitskasse fordern, hätte die Umsetzung der Initiative mittel- bis langfristig eine Einheitskasse zur Folge. Der vorgeschlagene Verfassungstext macht zudem deutlich, dass der heute schon sehr umfangreiche Leistungskatalog nicht nur beibehalten, sondern sogar noch ausgedehnt werden soll. Dies würde unweigerlich zu einer weiteren Kostensteigerung führen. Das von der Initiative geforderte Finanzierungsmodell hätte nicht nur eine Aufblähung des Verwaltungsapparates des Bundes zur Folge. Es enthält überdies ein Reichtumssteuer-Element. Die Einführung einer Reichtumssteuer wurde bisher jedoch in allen Kantonen, wo sie zur Diskussion stand, vom Volk klar verworfen. Die massive Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, das einkommensabhängige Prämiensystem und die wettbewerbsbehindernden Massnahmen würden zu einer spürbaren Mehrbelastung für einen grossen Teil der Bevölkerung führen.

11216 Obligatorische Unfallversicherung nach UVG

Die soziale Unfallversicherung macht – wenigstens zur Zeit noch – politisch weniger von sich reden als die soziale Krankenversicherung. Die Versicherer haben die Kosten im Griff. Die Berufsunfälle haben abgenommen, und zwar einerseits wegen des laufenden Strukturwandels in Richtung Dienstleistungssektor, der weniger unfallträchtig ist. Andererseits greifen auch die intensiven Präventionsmassnahmen der Versicherer. Ob der obligatorischen Unfallversicherung in naher Zukunft mehr politische Aufmerksamkeit zuteil wird, hängt stark von der Diskussion über den Tätigkeitsbereich der SUVA ab. Denn nachdem bereits mit einem parlamentarischen Vorstoss die Aufhebung des rechtlichen Teilmonopols der SUVA verlangt wurde, hat der Bundesrat im Dezember 2000 ein unter der Regie des Bundesamtes für Sozialversicherung erarbeitetes «Aussprachepapier zum Tätigkeitsbereich der SUVA» behandelt. Dabei hat er beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ihm bis Ende 2001 Vorschläge für das künftige Aufgabengebiet der SUVA unterbreiten soll.

Die Tarife der obligatorischen Unfallversicherung bleiben im Jahr 2001 unverändert. Nachdem die Ergebnisse der UVG-Betriebsrechnung für die Nichtberufsunfallversicherung

(NBU) seit dem Jahr 1994 regelmässig positiv ausgefallen sind, werden die Versicherer nach Artikel 68 UVG jedoch auf den 1. Januar 2002 einen neuen NBU-Tarif einführen. Dabei wird grundsätzlich an der bestehenden Tarifstruktur mit vier Gefahrenklassen festgehalten. Es werden indessen zahlreiche Risikoziffern den Gefahrenklassen neu zugeordnet und das gesamte Prämienniveau um 4% gesenkt. Bei der Berechnung des neuen Tarifs mussten diverse prämienerhöhende Faktoren berücksichtigt werden (generelle Teuerung im Gesundheitswesen; Aufhebung der Kürzungsmöglichkeit der Langfristleistungen bei Grobfahrlässigkeit und nicht zuletzt auch die Senkung der Grenze für die Versicherungsdeckung von zwölf auf acht Arbeitsstunden pro Woche).

Die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung der Prämienzuschläge für Verwaltungskosten konnten in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) gelöst werden. Nachdem sich der den Versicherern im BSV-Kreisschreiben vom 20. Dezember 1999 zugestandene generelle Ermessensspielraum von 15 Prozentpunkten als problematisch erwiesen hatte, erklärte sich das BSV bereit, den Inhalt des Kreisschreibens mittels Erlass eines neuen Kreisschreibens zu korrigieren bzw. zu präzisieren. Die Versicherer nach Artikel 68 UVG sollen grundsätzlich Prämienzuschläge für die Verwaltungskosten erheben dürfen, die unter dem von der SUVA erhobenen Zuschlag liegen. Fest steht jedoch auch, dass ein kostendeckender Prämienzuschlag erhoben werden muss. Die Zusammensetzung des Prämienzuschlags ist überdies in der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) geregelt.

Noch keiner definitiven Lösung zugeführt werden konnte hingegen die Frage der Finanzierung der Unfallversicherung von arbeitslosen Personen. Sowohl die SUVA als auch die privaten UVG-Versicherer und das BSV sprachen sich zwar für einen Vorschlag aus, wonach ein Teil der Unfallversicherungsprämie im Sinne eines Solidaritätsbeitrages durch den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung übernommen werden sollte. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) konnte sich jedoch mit dieser Lösung nicht so richtig anfreunden. Die Frage wird deshalb wohl im Rahmen der anstehenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu lösen sein.

In den Schlussabstimmungen vom 15. Dezember 2000 haben die eidgenössischen Räte eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes verabschiedet. Danach hält das UVG nun ausdrücklich fest, dass ein Rentenanspruch erst ab einem Invaliditätsgrad von 10% entstehen

kann. Mit dieser auf dem Weg einer parlamentarischen Initiative angestrebten Gesetzesänderung wird die während fünf Jahrzehnten geübte Praxis wiederhergestellt, die durch einen Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) vom 19. August 1996 umgestossen worden war. Das EVG hatte damals einer Verunfallten eine Rente bei einem Invaliditätsgrad von bloss 6% zugesprochen.

11217 Mutterschaftsversicherung

Obwohl am 13. Juni 1999 die Vorlage für eine Mutterschaftsversicherung vom Souverän deutlich verworfen wurde, haben die eidgenössischen Räte früher im Rahmen von diversen parlamentarischen Vorstössen getroffene Entscheide wieder umgestossen. Am 13. Dezember 2000 stimmte der Ständerat mit 24 gegen 17 Stimmen einer vom Nationalrat bereits gutgeheissenen Motion zu, welche einen 14 wöchigen Mutterschaftsurlaub vorsieht. Die Motion verlangt eine Mischfinanzierung: acht Wochen Lohnfortzahlung gemäss Obligationenrecht und anschliessend während sechs Wochen eine Versicherungsleistung (via Erwerbsersatzordnung).

Eine Bundeslösung gar nicht erst abwarten wollte der Kanton Genf. Das Kantonsparlament verabschiedete am 14. Dezember 2000 einstimmig ein entsprechendes kantonales Gesetz, dessen Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2001 vorgesehen ist. Das Gesetz sieht Leistungen an die im Kanton Genf arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Selbständigerwerbenden vor. Es besteht ein Anspruch auf 16 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft. Das Taggeld beläuft sich auf 80% des versicherten Verdienstes. Finanziert wird die Mutterschaftsversicherung durch Beiträge sowohl der Arbeitgeber als auch der ArbeitnehmerInnen und der Selbständigerwerbenden. Mit der Durchführung der kantonalen Mutterschaftsversicherung sollen die AHV-Ausgleichskassen bebraut werden.

11218 Allgemeiner Teil Sozialversicherungsrecht

Der Ständerat hat die umfangreiche Gesetzesvorlage als Zweitrat am 22. März 2000 behandelt und sich dabei mit wenigen Ausnahmen den Beschlüssen des Nationalrates vom 17. Juni 1999 zur Kodifizierung des Sozialversicherungsrechts in einem neuen Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) angeschlossen. In der Herbstsession 2000 haben die eidgenössischen Räte dann die letzten Differenzen ausgeräumt und das Gesetz in der Schlussabstimmung vom

6. Oktober verabschiedet. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des ATSG, das sämtliche Sozialversicherungen berührt, müssen nun noch zahlreiche Verordnungen angepasst werden. Gleichzeitig muss – erneut – eine Koordination vorgenommen werden mit den Änderungen diverser Einzelgesetze, die seit dem 6. Oktober entweder bereits beschlossen wurden oder die von den eidgenössischen Räten noch behandelt werden müssen. Eine Inkraftsetzung des ATSG vor dem 1. Januar 2003 dürfte deshalb kaum möglich sein.

211 Steuern

2111 Steuerpolitik – Einvernehmen des SVV mit der Haltung der Schweizer Wirtschaft

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV unterstützt das Steuerkonzept der Schweizer Wirtschaft, erarbeitet vom Ausschuss für Finanz- und Steuerfragen der *economiesuisse*¹, in welchem er aktiv mitarbeitet. Danach soll die Attraktivität des Finanz- und Arbeitsplatzes Schweiz auch auf steuerlichem Gebiet erhalten bzw. gefördert werden.

Als Ziele anvisiert werden eine allgemeine Senkung der direkten Bundessteuer für Unternehmen wie auch für natürliche Personen, ein Abbau der Stempelabgaben sowie die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Erträge. Postuliert wird im weiteren der Übergang zu kantonalen Proportionalsteuern auf Unternehmensgewinnen sowie die Abschaffung der kantonalen Kapitalsteuern. Abgelehnt wird eine Kapitalgewinnsteuer für natürliche Personen, aber auch die vom Bundesrat mit Botschaft vom 25. Oktober 2000 ersatzweise vorgeschlagene Beteiligungsgewinnsteuer. Erhöhungen der Mehrwertsteuer sind zu vermeiden, wo nötig auf ein Minimum zu beschränken, zumindest aber durch Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern zu kompensieren. Mit diesen Massnahmen sollen erreicht werden:

- Eine Stabilisierung der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Sozialwerke
- Markante Steuersenkungen bis 2007 (4–6 Mrd. Franken)
- Eine Reduktion der Steuerquote auf 30% bis 2010

Zu diesem Zweck sind in erster Linie geplante Reformen im öffentlichen Sektor bezüglich ihrer Kostenfolgen besonders genau unter die Lupe zu nehmen. Die staatlichen Leistungen sind generell auf ihre Effizienz und auf ihr Kosten-/Nutzenverhältnis sowie darauf zu überprüfen, ob nicht aus Kostengründen sowie im Sinne einer Liberalisierung die Erbringung durch Private bzw. eine Privatisierung der betreffenden staatlichen Einrichtung(en) möglich wäre.

¹ Vgl. Steuerkonzept für die Schweiz – Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung, SHIV Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein (Vorort), Zürich, April 2000

2112 Zu den steuerlichen Entwicklungen in der Schweiz

21121 Mehrwertsteuer

Am 1. Januar 2001 ist das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft getreten. Es bringt neben der Überführung der provisorischen Regelung in das ordentliche Recht viele von der Wirtschaft geforderte Verbesserungen, so vor allem bei der Gruppenbesteuerung, bei der freiwilligen Versteuerung von Umsätzen (Option) usw.². Der neue Normalsatz beträgt 7,6%.

Für die Versicherer von Bedeutung ist die sachgemässer als bisher geregelte Besteuerung des Eigenverbrauchs, vorab bei der Vermietung von Immobilien (Hauswartsarbeiten).

Mit einer Praxisänderung ausserhalb des Gesetzes will die Eidg. Steuerverwaltung gemäss ihrer neuen Branchenbroschüre «Versicherungen» die bisher befreiten Führungsprovisionen in der Mitversicherung neu der Mehrwertsteuer unterstellen. Die Begründung für diese im Ausland nicht praktizierte Besteuerung ist nicht stichhaltig. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Kosten für die Verwaltung der Mitversicherung durch den führenden Versicherer nicht (mehr) als Bestandteil des Versicherungsumsatzes gelten sollen. Der SVV wird alles daran setzen, um diese fragwürdige Praxisänderung rückgängig zu machen.

21122 Befreiung institutioneller Anleger von der Umsatzabgabe

Entlastungen bei der Umsatzabgabe sollten ursprünglich im Rahmen des nachfolgend behandelten Steuerpakets des Bundesrats vorgenommen werden. Im Hinblick auf die Kooperation der Schweizer mit der Londoner Börse (Virt-x) wurde eine kleine Revision in einem dringlichen Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 verabschiedet. Mit diesem wurde die Umsatzabgabe auf dem Handelsverkehr mit Wertschriften für gewisse institutionelle Anleger beseitigt. Die inländischen Anleger wie Lebensversicherer, Pensionskassen und Einrichtungen der Sozialversicherung sind entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrates – zumindest vorläufig – von dieser sie im internationalen Wettbewerb behindernden Abgabe bedauerlicherweise nicht ausgenommen worden (vgl. dazu auch im folgenden, 2.1.3.1. – Umsatzabgaben).

²Nicht in das Gesetz aufgenommen wurde die Möglichkeit der Option für den Geld- und den Kapitalbereich sowie für Versicherungsunternehmen. Sie hätte nach Meinung des Eidg. Finanzdepartements zu grosse Steuerausfälle verursacht.

21123 Berufliche Vorsorge: Beschränkung des Einkaufs von Beitragsjahren

Auf den 1. Januar 2001 ist die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 vom Parlament beschlossene Beschränkung des Einkaufs von Beitragsjahren in der beruflichen Vorsorge in Kraft getreten. Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2000 die Verordnung zum Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVV2) geändert, und die Eidg. Steuerverwaltung hat mit Kreisschreiben Nr. 3/2001–2002 die einschlägigen Verwaltungsanweisungen erlassen.

Die Ausführungsbestimmungen von Art. 60a BVV2 und das Kreisschreiben sind umstritten und in der Praxis nicht oder nur schwer umzusetzen. Problematisch ist die vergangenheitsbezogene Betrachtungsweise bei der Berechnung des Einkaufsbedarfs, die sich vor allem in der gegenüber Art. 79a BVG vorgenommenen Differenzierung des Begriffs Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung manifestiert. Sie macht es in vielen Fällen schwierig, den versicherbaren bzw. einkaufsfähigen Lohn zu bestimmen und führt zu inadäquaten Ergebnissen. Auch die Bescheinigungspflicht von Einkäufen durch Pensionskassenexperten ist umstritten; punktuell ist sie überflüssig bzw. illusorisch. Fragwürdig ist schliesslich die Anrechnung von Guthaben der Säule 3a beim Einkauf in die 2. Säule.

Der SVV unterstützt die Bestrebungen der Pensionskassen, der Pensionskassenexperten und der Lebensversicherer, welche darauf abzielen, die sachwidrige und vorsorgefeindliche Beschränkung des Einkaufs in die berufliche Vorsorge im Rahmen der laufenden 1. BVG-Revision zu eliminieren.

21124 Änderung der Vollziehungsverordnung über die Verrechnungssteuer

Diese Revision mit dem Ziel der Vermeidung von unverhältnismässigen Umtrieben der Steuerpflichtigen bei der Erhebung und Abrechnung der Verrechnungssteuer hat einige begrüssenswerte Erleichterungen gebracht. Es wurden Vereinfachungen des Abrechnungsverfahrens bei Obligationen und Kundenguthaben getroffen. Beim Rückkauf von Beteiligungsrechten besteht in Zukunft die Möglichkeit, die Steuerpflicht durch Meldung der steuerbaren Leistung anstelle der Steuerentrichtung zu erfüllen, ebenso für Dividenden im Konzernverhältnis. Entsprochen wurde diesbezüglich dem gemeinsamen Begehren der Wirtschaft, die Beteiligungsschwelle nicht wie vorgesehen auf 50, sondern tiefer, nämlich auf 20% festzulegen.

2113 Die Projekte des Bundes auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben

211311 Neues Steuerpaket des Bundes

Im Rahmen seines Finanzleitbildes hatte der Bundesrat im März 2000 ein Massnahmenpaket auf dem Gebiete der direkten Bundessteuer sowie der Umsatzabgaben angekündigt. Damit sollte u.a. auch ein Teil der von der Wirtschaft und der Politik nachdrücklich geforderten Steuererleichterungen umgesetzt werden. Wegen der Befürchtung, das vom Bundesrat anvisierte Haushaltsziel könnte nicht erreicht werden, hatte das Parlament nur die vorher erwähnte Minirevision der Stempelabgaben verabschiedet, und die ursprünglich auf Dezember 2000 geplant gewesene Veröffentlichung der gemeinsamen Botschaft zu den verschiedenen Reformvorhaben zurückgestellt. Nach der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des Bundes für das Jahr 2000, der anstelle des prognostizierten Defizits einen hohen Überschuss bescherte, hat der Bundesrat nunmehr am 28. Februar 2001 die Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet. Die Vorlage sieht substantielle Entlastungen für Ehepaare und Familien sowie einen Systemwechsel bei der Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums vor. Bei der Umsatzabgabe sollen die bereits im Dezember 2000 vom Parlament beschlossenen Erleichterungen ins ordentliche Recht übergeführt werden. Weiter gehende Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der direkten Steuern der Unternehmen, sind im Steuerpaket nicht enthalten.

Reform der Besteuerung des Wohneigentums

Die bundesrätliche Botschaft sieht einen Systemwechsel vor, nämlich die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts und des Schuldzinsenabzuges (d.h. der Hypothekarzinsen). Im Gegensatz zur ursprünglichen Absicht des EFD, auch den Unterhaltskostenabzug aufzuheben, soll ein beschränkter Abzug weiterhin möglich sein. Als flankierende Massnahme ist für Neuerwerber von Wohneigentum in den ersten Jahren ein degressiver Schuldzinsenabzug geplant. Ferner soll ein Bausparabzug im Rahmen der Säule 3a eingeführt werden. Zur Erleichterung der Umstellung auf den Systemwechsel wird schliesslich für alle Wohneigentümer eine Übergangsregelung bis 2008 vorgesehen. Gemäss Botschaft kann deshalb der Systemwechsel nicht mehr wie ursprünglich beabsichtigt haushaltsneutral gestaltet werden; er wird Steuerausfälle zwischen 85 und 100 Mio. Fr. nach sich ziehen.

Für den SVV geht der Systemwechsel nach wie vor zu weit, auch wenn er gegenüber der vom EFD anvisierten Ausgestaltung gemildert wurde. Er ist immer noch zu fiskalisch gefärbt. Die Vorlage gefährdet namentlich mit der als Folge der Aufhebung des Hypothekarzinsenabzuges absehbaren Tendenz zum Rückzug von Vorsorgeguthaben für die Rückzahlung der Hypothekarschulden aus Steuergründen die Altersvorsorge.

Die in diesem Zusammenhang des weiteren in Aussicht genommene Förderung des Bausparens wäre nur akzeptabel, wenn sie durch die Möglichkeit des Abschlusses von Lebensversicherungen ergänzt wird.

Reform der Familienbesteuerung

Mit dieser Reform möchte der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer die bestehende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigen und Eltern mit minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern im Vergleich zu heute besser stellen. Dieses Ziel soll unter weit gehendem Verzicht auf eine Mehrbelastung Alleinstehender zur Finanzierung entstehender Steuerausfälle erreicht werden.

Vorgeschlagen wird zu diesem Zweck anstelle des bestehenden Doppeltarifs ein Teilsplitting. Dieses würde in Form der Addition der Steuerfaktoren der Ehegatten und Anwendung eines Divisors von 1,9 umgesetzt. Resultat wäre ein satzbestimmendes Einkommen von 52,63% pro Ehegatte. Darüber hinaus sind Erhöhungen des Kinder- und Unterstützungsabzuges sowie die Einführung eines Haushaltsabzuges für Alleinstehende und Alleinerziehende, eines Alleinerzieherabzuges sowie eines allgemeinen Abzuges für jede steuerpflichtige Person zur steuerlichen Berücksichtigung des Existenzminimums vorgesehen. Anstelle des bisherigen Abzuges für Personenversicherungen und Sparzinsen soll ein solcher (nur noch) für die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung treten.

Der SVV stellt sich grundsätzlich positiv zu diesem Vorhaben. Allerdings sind die Vorschläge des Bundesrates noch zu zurückhaltend. Sie lassen – wie das ganze Steuerpaket überhaupt – die geplante Reform mehr als Flickwerk erscheinen denn als Versuch zu einer konsequenten Umsetzung überfälliger Steuererleichterungen, in diesem Fall Gleichbehandlung der Ehepaare im Verhältnis zu den übrigen Steuerpflichtigen.

Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Streichung des Abzuges für Lebensversicherungsprämien wird vom SVV mit aller Ent-

schiedenheit abgelehnt und bekämpft werden. Sie ist Ausdruck einer kurzsichtigen, fiskalistischen Betrachtungsweise und verstösst gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der Selbstvorsorge. Der Bundesrat hat hier zu einem fragwürdigen Mittel gegriffen: Statt den Abzug für (private) Personenversicherungen angesichts der stetig stark gestiegenen Krankenkassenprämien entsprechend nach oben anzupassen, will er ihn kurzerhand amputieren und nur noch auf die obligatorische Unfallversicherung sowie auf die Krankenkassenprämien beschränken. Dies bedeutet einen vorsorgefeindlichen, sozialpolitisch fragwürdigen Rückschritt, der nicht hingenommen werden kann.

Revision der Umsatzabgaben

Die aufgrund nachhaltiger Begehren des hiesigen Finanzplatzes in die Wege geleitete Reform des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben entspricht langjährigen Begehren der Wirtschaft und findet volle Unterstützung. Fernziel muss nach Ansicht des SVV die Abschaffung aller überholten und für die Wirtschaft schädlichen Rechtsverkehrssteuern, so auch der Stempelabgaben auf Versicherungsprämien sein. Sie beeinträchtigen ebenso wie die Umsatzabgaben auf dem Wertschriftenhandel die internationale Konkurrenzfähigkeit und den Finanzplatz Schweiz.

Es ist deshalb unverständlich, dass der Bundesrat gemäss verabschiedeter Botschaft zum Steuerpaket 2001 die Reform der Umsatzabgaben auf die Überführung der im Sofortprogramm vom Dezember 2000 beschlossenen Massnahmen ins ordentliche Recht beschränken will. Der SVV wird sich nachhaltig für die Befreiung der Lebensversicherer von der Umsatzabgabe gemäss ursprünglicher Absicht des Bundesrates einsetzen.

211312 Weitere Steuerreformprojekte

Fusionsgesetz

Gemäss Botschaft des Bundesrates soll mit der Schaffung klarer rechtlicher Grundlagen die Restrukturierung von Unternehmen erleichtert werden (vgl. Kapitel 2.3.2). Der SVV unterstützt den diesbezüglichen Entwurf zu einem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz), fordert aber mit den interessierten Wirtschaftsverbänden zur Vermeidung von Konkurrenzschäden und Wettbewerbsverzerrungen auch eine konsequente Anpassung der einschlägigen steuerlichen Bestimmungen. Will

der mit dem Fusionsgesetz verfolgte Zweck erreicht werden, so müssen die Steuerreformen neben den direkten Steuern auch die indirekten Steuern (Umsatzabgaben und insbesondere kantonale Handänderungssteuern) umfassen.

Anpassungen auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern

Die kantonalen Bestrebungen zur Abschaffung der Erbschaftssteuern für Nachkommen in direkter Linie erleichtern die Unternehmensnachfolge und dienen demzufolge der Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Werk- und Finanzplatzes Schweiz. Sie verdienen Unterstützung. Abgelehnt wird eine eidgenössische Erbschaftsteuer.

211313 Ausrichtung des internationalen Steuerrechts auf den Standortwettbewerb

Im internationalen Verhältnis ist nach Auffassung des SVV das Augenmerk vermehrt auf den Schutz der schweizerischen Unternehmen vor steuerlicher Diskriminierung zu richten. Das aktuelle EU-Begehren um Einführung der Zinsbesteuerung im Sinne einer Zahlstellensteuer auf Kapitalerträgen und die damit implizierte Aufhebung des Bankkundengeheimnisses wird abgelehnt. Zumindest müssen diesem Ansinnen zur Vermeidung von Standortnachteilen schweizerischer Unternehmen entsprechende Gegenforderungen im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen (Beseitigung bzw. Ermässigung der Quellensteuern im Konzernverhältnis) entgegen gestellt werden.

212 Finanzfragen

21211 Geldwäscherei/SRO

Nachdem das erste Geschäftsjahr der Selbstregulierungsorganisation (1999) ihrem Aufbau gewidmet war, stand das Jahr 2000 ganz im Zeichen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Ende August 1999 hat das Bundesamt für Privatversicherungen eine Verordnung zum Geldwäschereigesetz erlassen. Der SRO-SVV wurde darin eine einjährige Frist eingeräumt, um ihre Reglementsbestimmungen der neuen Verordnung anzupassen. Das Jahr 2000 war daher geprägt von Verhandlungen mit dem BPV. Auf den 1. Januar 2001 konnte das revidierte Reglement in Kraft gesetzt werden.

21212 Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte

Im Sommer 2000 wurde vom Bundesrat der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis Ende September 2000.

Mehrere parlamentarische Vorstösse der 90er-Jahre verlangten vom Bundesrat, das rechtliche Regime zu überdenken, dem in der Schweiz nachrichtenlose Vermögenswerte unterliegen. Mit dem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte kommt der Bundesrat dieser Aufforderung nach. Das Bundesgesetz auferlegt Banken und Versicherungen (Finanzakteure) die Pflicht, die Kunden aktiv zu suchen, wenn sie von diesen während acht Jahren keine Nachricht erhalten haben. Bleibt die Suche erfolglos, so sind die Kunden nach zwei weiteren Jahren einer vom Bundesrat einzurichtenden Nachrichtenstelle zu melden. Diese erteilt später Personen, die einen glaubhaften Anspruch auf einen nachrichtenlosen Vermögenswert erheben, Auskunft über dessen Verbleib. 50 Jahre nach dem letzten Kundenkontakt und nach vorausgegangener Publikation fallen nachrichtenlose Vermögenswerte an die Eidgenossenschaft. Der Finanzakteur wird damit von seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Kunden gegenüber befreit.

Die Versicherungswirtschaft unterstützt grundsätzlich die mit dem Gesetz anvisierten Ziele. Die Schweizer Versicherer haben sich in der Vergangenheit stets aktiv dafür eingesetzt, die Anspruchsberechtigten von abgelaufenen Policen ausfindig zu machen. Da die Versicherungswirtschaft jedoch keine Möglichkeit hatte, in einem frühen Stadium der Arbeiten ihren Standpunkt einzubringen, erscheint der Entwurf als zu sehr auf die Verhältnisse im Bankengeschäft ausgerichtet – den versicherungsspezifischen Besonderheiten wurde keine Rechnung getragen. Daher bedarf der Entwurf einer gründlichen Überarbeitung: Die Versicherungswirtschaft ist der Ansicht, das Gesetz sei als Rahmengesetz auszugestalten und sollte nur die allgemein geltenden Grundsätze regeln. Alles Übrige soll der Selbstregulierung der ohnehin bereits behördlich beaufsichtigten Finanzakteure überlassen bleiben.

213 Vertrags- und Gesellschaftsrecht

21311 Mietrecht

Im Berichtsjahr begann die parlamentarische Beratung zur Volksinitiative «Ja zu fairen Mie-

ten» und zum Gegenvorschlag des Bundesrates. In der Wintersession 2000 behandelte der Nationalrat als Erstrat die Vorlage. Er empfahl die Initiative des Mieterverbandes zur Ablehnung. Gleichzeitig beschloss er, dem Gegenvorschlag des Bundesrates folgend, dass sich Mietzinserhöhungen künftig vor allem auf die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise stützen sollen und jährlich 80% der Teuerung auf die Mieten überwältzt werden dürfen. Für den weiteren Inhalt der Vorlage und die Haltung des SVV wird auf den Jahresbericht 1999/2000 verwiesen.

Spätestens in der Wintersession 2001 wird die Vorlage vom Ständerat beraten.

21312 Fusionsgesetz

Es ist geplant, ein neues Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) zu erlassen. Im Jahresbericht 1998 wurde über den Inhalt der Vorlage sowie über die Vernehmlassung des SVV informiert.

Im Juni 2000 hat der Bundesrat die Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet. In dieser hält er daran fest, besondere Vorschriften für die Vorsorgeeinrichtungen aufzunehmen. Der Bundesrat folgte damit bedauerlicherweise nicht dem Antrag des SVV, die Umstrukturierungen von Personalvorsorgeeinrichtungen in den Spezialerlassen zu regeln.

In der Frühjahrsession 2001 hat der Ständerat als Erstrat mit der parlamentarischen Beratung der Vorlage begonnen.

21313 Rechnungslegungsgesetz

Im Dezember 2000 wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung veröffentlicht und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Vorentwürfe zu einem Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision sowie zu einer Verordnung über die Zulassung von Abschlussprüfern sind in der Vernehmlassung unterschiedlich aufgenommen worden. Die Stossrichtung der Expertenentwürfe wurde mehrheitlich gutgeheissen. Teilweise wurde jedoch die Notwendigkeit einer Revision grundsätzlich in Frage gestellt, und die Regelung des Verhältnisses zum Steuerrecht wurde als ungenügend erachtet.

Gegen Ende 2001 wird der weitere Fahrplan der Verwaltung bekanntgegeben. Die Botschaft des Bundesrates wird voraussichtlich erst gegen Ende 2003 vorliegen, da das Verhältnis der Vorlage zum Steuerrecht noch eingehender untersucht werden muss.

21314 Kartellgesetz

Im September 2000 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einen Vorentwurf zu einer Teilrevision des Kartellgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf beinhaltet im wesentlichen zwei Änderungen. Zum einen soll die Wettbewerbskommission künftig bei Verstössen gegen das Kartellgesetz direkt Bussen verfügen können. Gemäss geltendem Recht kann sie Verstösse gegen das Wettbewerbsrecht erst in einem zweiten Anlauf sanktionieren, falls das Unternehmen eine Verfügung der Kommission missachtet, in welcher das Unternehmen zur Aufgabe der unzulässigen Verhaltensweise verpflichtet wurde. Direkte Sanktionen soll die Kommission allerdings auch in Zukunft nur gegen sogenannte harte Kartelle (d.h. Preis-, Mengen- und Marktaufteilungsabreden) und bei einem Missbrauch von Marktmacht erlassen können. Zum anderen soll die Wettbewerbskommission in Zukunft nur noch unabhängige Sachverständige umfassen, d.h. keine Interessenvertreter mehr.

Anfang Januar 2001 hat der SVV zur geplanten Teilrevision des Kartellgesetzes Stellung genommen. Die Stossrichtung der Teilrevision, welche im Bereich der Sanktionierung von kartellrechtlichen Verstössen eine Angleichung an das Recht der EU bringen soll, hält die Privatassekuranz für grundsätzlich richtig. Bemängelt wird jedoch seitens der Versicherer die betragsliche Bestimmung der Busse. Für diese wird auf den Umsatz abgestellt. Gemäss Revisionsvorlage stellt bei Versicherern das jährliche Bruttoprämienvolumen den Umsatz dar. Dieser Berechnungsmodus berücksichtigt die branchenspezifischen Besonderheiten der Assekuranz nicht. So kommt der Umsatz eines Industrieunternehmens ökonomisch vollumfänglich dem einzelnen Unternehmen zu. Im Gegensatz dazu kann ein Lebensversicherer nicht über den gesamten Umsatz verfügen. Lebensversicherungsprämien, welche nicht für blosse Risikoversicherungen geleistet werden, enthalten einen erheblichen Sparanteil. Dieser stellt versicherungstechnisch besonderes Vermögen dar, das wirtschaftlich den Versicherungsnehmern zusteht (z.B. für die Sicherung des Rückkaufes) und daher von der Aufsichtsbehörde speziell geprüft wird. Aufgrund dieser Besonderheit sollte die Sanktionsbestimmung nach Ansicht des SVV branchenspezifisch differenziert werden. – Die Botschaft des Bundesrates wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2001 veröffentlicht.

21315 E-Commerce

Der E-Commerce gewinnt auch im Versicherungsbereich immer mehr an Bedeutung. Die Weichen für den elektronischen Geschäftsverkehr sind unterdessen in den meisten Gesellschaften gestellt. Internetlösungen werden laufend verbessert und das Versicherungsangebot steigt trotz offenen rechtlichen Fragen stetig. In forschem Tempo ist die Verwaltung seit einem Jahr bemüht, mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Auf schwacher Kompetenzgrundlage hat der Bundesrat im Mai 2000 die Zertifizierungsverordnung in Kraft gesetzt. Diese bietet potenziellen Anbietern von Zertifizierungsdiensten die notwendige Rahmenregelung zur Errichtung der Infrastruktur. Parallel dazu hat die Verwaltung an einem Vorentwurf zum BG über den elektronischen Geschäftsverkehr gearbeitet. Dieser wurde am 17. Januar 2001 zur Vernehmlassung publiziert. Das ursprüngliche Projekt ist in zwei Pakete aufgeteilt worden. Unter dem Titel BG über die elektronische Signatur ist nebst der eigentlichen Gleichsetzung der elektronischen und der handschriftlichen Unterschrift (Art. 15a OR) geplant, die erwähnte Zertifizierungsverordnung auf Gesetzesstufe zu verankern. Die restlichen Aspekte des Privatrechts (Konsumentenschutz) wurden in einer zweiten Vorlage mit dem Titel BG über den elektronischen Geschäftsverkehr präsentiert. Im ersten Fall läuft die Vernehmlassungsfrist Ende März 2001 ab, im zweiten Ende Mai 2001.

Der SVV prüft die Vorlagen in einer juristischen Arbeitsgruppe. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Vorlage die Interessen der Wirtschaft weitgehend berücksichtigt. Für vollkommene elektronische Versicherungslösungen werden Anpassungen auf dem Gebiet des Versicherungsvertrags allerdings ebenfalls notwendig.

214 Haftpflichtrecht

21411 Totalrevision Haftpflichtrecht

Mit einiger Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Marschplan hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Revision und Vereinheitlichung des schweizerischen Haftpflichtrechts zu eröffnen. Der Entwurf entspricht weitgehend dem an dieser Stelle bereits früher diskutierten Expertenbericht der Professoren Widmer und Wessmer (vgl. Jahresbericht 1996/97) und enthält nebst den Bestrebungen zur Vereinheit-

lichung und den Anpassungen an die Entwicklung der Gerichtspraxis einige Neuerungen von praktischer Bedeutung. So plant der Entwurf, aus der Umwelt eine eigene Haftungskategorie zu statuieren, und im Bereich der Gefährdungshaftung steht eine Generalklausel zur Diskussion. Der Vorentwurf enthält zudem einige Bestimmungen, welche die Beziehungen zur Haftpflichtversicherung regeln.

Eine durch Mitglieder verschiedener SVV-Kommissionen besetzte juristische Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den materiellen Aspekten der Vorlage befasst, während eine andere, interdisziplinäre Arbeitsgruppe die Auswirkungen auf die Produkte im Bereich Haftpflichtversicherungen prüfte.

Auf Grund des in haftpflichtrechtlichen Themen über Jahrzehnte akkumulierten Know-how der Versicherungswirtschaft ist der SVV überzeugt, einen bedeutenden Beitrag an die Diskussion um ein praxistaugliches Haftpflichtrecht leisten zu können. Die Arbeitsgruppe knüpft an den im Entwurf gezeichneten Lösungsansätzen an, aber mit dem Ziel, dem Gesetz möglichst klare Konturen zu verpassen. Der SVV wehrt sich allerdings gegen die spürbare Tendenz, die Haftpflichtversicherung vermehrt zum entscheidenden Kriterium für eine Schadenersatzpflicht zu machen. Auch stellt sich der SVV gegen die geplanten staatlichen Eingriffe in die Produktegestaltung. Daneben stellen sich in verschiedenen Bereichen aber auch inhaltliche Fragen, die je nach Interpretation zu einer bedeutenden Haftungsausdehnung führen können, deren Konsequenzen sich nur erahnen lassen. – Die Frist für die Vernehmlassung zu der äusserst komplexen Materie läuft Ende April 2001 ab.

21412 Talsperren-Haftpflichtpool

Zwei Kantone kennen gegenwärtig ein Obligatorium für die Versicherung von Talsperren-Haftpflicht-Risiken, nämlich Wallis und Graubünden. Ein Gesetzesentwurf für ein gesamtschweizerisches Obligatorium wurde im Berichtsjahr in die Vernehmlassung gegeben. Die meisten zur Stellungnahme eingeladenen Stellen, insbesondere die Vertreter der Energiewirtschaft und der Kantone, haben eine gesamtschweizerische Lösung abgelehnt. Der Schweizer Pool für die Versicherung von Talsperren-Haftpflichttrisiken (Talsperren-Haftpflichtpool) hat das Gesetzesprojekt grundsätzlich begrüsst.

Während der Pool die Walliser Risiken seit Anfang der 90er-Jahre versichert, hatte er die Bündner Talsperren bisher nicht in Deckung genommen. Eine erneute Ausschreibung der

Bündner Risiken gab dem Pool Gelegenheit, eine Gesamtlösung für die Risiken beider Kantone vorzuschlagen und in Deckung zu nehmen.

Der Riss einer Druckleitung des Werkes Cleuson-Dixence im Spätherbst 2000 hat gezeigt, dass auch hier ein wesentliches Risikopotenzial vorhanden ist. Ob und in welchem Umfang der Pool für diesen Schadenfall in Anspruch genommen wird, ist noch offen.

21413 Nuklearpool

Die beginnende Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz hat ihre Auswirkungen auch auf die Versicherung der schweizerischen Kernkraftwerke, indem die Betreiber der Werke mögliche Sparpotenziale suchen und deshalb auch ihre Versicherungsdeckungen optimieren wollen, und zwar durch Erhöhung der Eigenbehalte und durch Übernahme eines grösseren Anteils der Sachrisiken durch die Captive der europäischen Kernkraftwerke. Um die langjährige Partnerschaft zwischen Energie- und Versicherungswirtschaft aufrecht zu erhalten, hat der Schweizer Pool für die Versicherung von Nuklear-Risiken (Nuklearpool) diesen Begehren im Sachbereich weitgehend entsprochen.

In der Haftpflicht-Sektion sind die Vorbereitungen getroffen worden, um ab 2001 die Kapazität von 700 Mio. Franken auf 1 Milliarde zu erhöhen und damit die volle, im Kernenergiehaftpflicht-Gesetz vorgesehene Deckungssumme zu übernehmen und die entsprechende Bundesdeckung abzulösen.

21414 Transplantationsgesetz

Das Vernehmlassungsverfahren zum Transplantationsgesetz wurde zu Beginn des letzten Jahres eröffnet. Der SVV hat dazu Stellung bezogen. Gegenstand der Kritik waren insbesondere die darin enthaltenen Haftpflichtbestimmungen für Transplantate tierischen Ursprungs (Xenotransplantation), zumal sie über das Ziel hinaus schiessen und dadurch weder den Bedürfnissen der Forschung noch denjenigen des Marktes von Transplantaten Rechnung tragen (vgl. Jahresbericht 1999/2000). Im Herbst hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf publiziert und in einigen wichtigen Fragen erste Vorentscheide getroffen. Gleichzeitig ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft beauftragt worden.

215 Umwelt und Biotechnologie

21511 Gentechnologie in der Gesetzgebung

Durch die Entschlüsselung des menschlichen Genoms ist die Biotechnologie im letzten Jahr einmal mehr in den Brennpunkt der Medien gelangt. Wenn auch die in diesem Zusammenhang stehenden ethischen Fragen die Diskussion mehr und mehr auf eine emotionale Ebene gebracht haben, so zeichnet sich angesichts der Chancen dieser neuen Technologie dennoch kaum ein anderer Wirtschaftszweig durch eine vergleichbare Dynamik aus.

Mit der Gen-Lex plant die Schweiz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gentechnik zu schaffen. Die Vorlage wurde bereits im letzten Jahresbericht eingehend erläutert. In die Berichtsperiode fällt der Beginn der parlamentarischen Phase, wobei die Vorbereitungsarbeiten durch die Kommission für Wissenschaft und Kultur (WBK) geleistet werden.

Für den SVV stehen nach wie vor die Haftungsfragen im Fokus, nachdem in der Vorlage eine Änderung des Umweltschutzgesetzes geplant ist, die nebst einer Haftung für reine Umweltschäden auch eine Schadenersatzpflicht des Herstellers für fehlerfreie Produkte enthält. Insbesondere gegen diese letztere Regelung richtet sich die Kritik des SVV, da sie nachhaltige Konsequenzen hätte, wenn sie dereinst unverändert übernommen würde.

Die WBK hat auf Grund der Argumente des SVV entschieden, die Haftung für fehlerfreie Produkte aus dem Gesetzesentwurf zu streichen; gleichzeitig hat sie vorgeschlagen, die Gesetzgebung zur Gentechnologie inkl. Haftungsbestimmungen in einem separaten Gesetz (BG über die Gentechnik im Ausserhumanbereich, Gentechnikgesetz) zusammenzufassen. Ein entsprechender Entwurf liegt vor.

21512 Genomanalyse

Aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse wird der im November 1998 vom Bundesrat verabschiedete Vorentwurf für ein Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen im EJPD überarbeitet. Während der SVV einen freien Zugang zu freiwillig eingeholten Informationen in nicht-obligatorischen Bereichen forderte, plädierte eine stattliche Anzahl von Vernehmlassern für ein Verbot. Das federführende Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist damit beauftragt, dem Bundesrat im Verlaufe des Jahres 2001 eine Botschaft zu unterbreiten.

216 Justiz

21611 Anwaltsgesetz

In der Sommersession 2000 hat das Parlament das Anwaltsgesetz verabschiedet. Am 12. Oktober 2000 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Es ist vorgesehen, dass das Anwaltsgesetz per 1. Juli 2001 in Kraft tritt. Dies hängt vom Datum der Inkraftsetzung der bilateralen Abkommen Schweiz-EU ab.

Das Gesetz kommt zur Anwendung, wenn die berufsmässige Vertretung vor schweizerischen Gerichtsbehörden zur Diskussion steht. Für diesen Bereich regelt es die Freizügigkeit innerhalb der Schweiz und in Umsetzung des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über den freien Personenverkehr die Freizügigkeit innerhalb der EU. Weiter legt es die Grundsätze für die Ausübung des Anwaltsberufs fest. Nach neuem Gesetz genügt für schweizerische Anwälte der Eintrag in ein kantonales Anwaltsregister, um in der Folge in der ganzen Schweiz Parteien vor Gericht vertreten zu können.

Im Gesetzgebungsverfahren war vor allem das Erfordernis der Unabhängigkeit umstritten. Gemäss künftigem Gesetz ist die Unabhängigkeit zum einen eine Voraussetzung für den Registereintrag und zum anderen eine eidgenössische Berufsregel. Nach Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament steht nun fest, dass die Unternehmensanwälte nicht eintragungsfähig sind, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass diese nicht über die erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Das Anliegen des SVV, auch die Unternehmensanwälte zum Registereintrag zuzulassen, wurde damit bedauerlicherweise nicht erfüllt.

21612 Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung

Im April 2000 hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) in die Vernehmlassung gegeben. Zweck des Gesetzes ist es, der Öffentlichkeit den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu erleichtern und dadurch die Transparenz der Verwaltung zu fördern. Im Vorentwurf ist vorgesehen, dass grundsätzlich alle amtlichen Dokumente für jedermann zugänglich sind, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss.

Im August 2000 hat der SVV zum geplanten Erlass Stellung genommen. Die Privatasekuranz ist vom geplanten Gesetz insofern betroffen, als die Verwaltung im Besitz von zahlreichen Dokumenten ist, die als amtlich im Sinne

des vorliegenden Entwurfs zu qualifizieren sind. So hat das Bundesamt für Privatversicherungen Dokumente aufgrund der Berichterstattungspflicht der Versicherungsgesellschaften und der Selbstregulierungsorganisation des SVV. Die Versicherer begrüßen grundsätzlich den Erlass eines Öffentlichkeitsgesetzes und den damit verbundenen Übergang zum Grundsatz der Öffentlichkeit der Verwaltung. Die Kritik des SVV richtet sich vor allem gegen das Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Gemäss Vorentwurf sind am Verfahren jeweils nur der Gesuchsteller und auf der Gegenseite die Bundesbehörde, die über das Dokument verfügt, beteiligt. Stossend ist, dass private Verfasser von Dokumenten – wie Versicherungsunternehmen – vom Verfahren ausgeschlossen sind, wenn dieses ein von ihnen verfasstes Dokument betrifft. Der SVV beantragt daher entsprechende verfahrensrechtliche Änderungen.

Im ersten Halbjahr 2001 wird voraussichtlich die Botschaft des Bundesrates zum Öffentlichkeitsgesetz veröffentlicht.

311 Lebensversicherung

Die Lebensversicherung hat sich im Jahre 2000 stabilisiert, nachdem sie im Vorjahr zum ersten Mal seit dem 2. Weltkrieg einen Prämienrückgang zu verzeichnen hatte. Die Entwicklung im Vorjahr war vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen gewesen, auf die am 1. April 1998 eingeführte 2,5%-Stempelsteuer auf Einmaleinlagen und die Auswirkungen niedriger Zinsen.

Im Jahre 2000 verlief die Entwicklung differenziert. Während die Abschlüsse von Einmaleinlagen nach wie vor unter der Stempelsteuer litten und auf sehr tiefem Niveau stagnierten oder sogar weiter rückläufig waren, legten die Lebensversicherungen mit Jahresprämien tendenziell eher etwas zu. Dabei dürfte sich die bereits 1999 zu verzeichnende Verlagerung hin zu neuen Produkteformen, etwa den mit Jahresprämien finanzierten Fondspolice, fortgesetzt haben. Gesamthaft aber war in der Einzelversicherung kein Wachstum zu verzeichnen.

Demgegenüber erholte sich die Kollektivversicherung dank dem verbesserten Wirtschaftsklima etwas und legte gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Gesamthaft dürften sich die Lebensversicherungsprämien 2000 im Schweizergeschäft um rund 2% erhöht haben.

312 Sachversicherung

3121 Allgemeines

Wie bereits in den drei Vorjahren war das Prämienvolumen in den Sachbranchen insgesamt auch im Berichtsjahr leicht rückläufig. Namentlich in der Feuer- und der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung ist nach wie vor eine wettbewerbsbedingte Prämienerosion festzustellen. Das Schadengeschehen wurde erneut von massiven Elementarschäden beeinflusst. Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem weite Teile der Schweiz von Elementarereignissen betroffen waren (Lawinen, Überschwemmungen im Frühling, Winterstürme), beschränkte sich das Elementarschadengeschehen im Jahre 2000 – wie dies in der Vergangenheit so oft der Fall war – im wesentlichen auf Kanone mit privater Gebäudeversicherung. In Aller Erinnerung sind noch die Überschwemmungen und Erdbeben, von welchen Mitte Oktober 2000 die Kantone Wallis und Tessin heimgesucht worden sind. Dabei waren leider zahlreiche Todesopfer zu beklagen. Nach den bisherigen Erhebungen belaufen sich die versicherten Sachschäden, die allein von diesen Ereignissen herrühren, auf über 300 Mio. Franken. Sie ha-

ben massgeblich dazu beigetragen, dass das Jahr 2000 mit insgesamt 425 Mio. Franken nach 1999 (563 Mio. Franken) und 1993 (462 Mio. Franken) die dritthöchste Schadenlast seit Einführung der flächendeckenden, an die Feuerversicherung gekoppelten Elementarschadenversicherung für Fahrhabe und Gebäude ausweist. Und ein weiteres Mal hat dabei die private Elementarschadenversicherung eine Bewährungsprobe bestanden.

Die Fachkommission Sachversicherung (FKS) befasste sich wiederum mit zahlreichen Themen. Besonders hervorgehoben seien dabei folgende Bereiche:

Neues Elementarschaden-Konzept

Ein Teil dieses Konzepts konnte nach der Genehmigung durch das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) im Frühling rückwirkend per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werden. Die Neuerungen bewirken grundsätzlich eine Besserstellung der Versicherungsnehmer. Weitere Teile dieses Konzepts wurden auf den 1. Januar 2001 eingeführt.

Grundlagen Sachversicherung

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten den Marktteilnehmern umfassende Grundlagen für die Sachversicherung zur Verfügung gestellt werden. Damit soll den Anwendern eine fachliche Orientierungsbasis geboten werden. Im übrigen kann damit auch eine minimale Markt-Transparenz gewährleistet werden. Gleichzeitig stellen diese Grundlagen die Basis für die Aufrechterhaltung gemeinsamer Statistiken dar, wie sie gemäss Kartellgesetz zulässig sind.

Flächendeckende Erdbebenversicherung

Gestützt auf die entsprechenden Vorabklärungen befasst sich seit dem Herbst 2000 eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines auf die schweizerischen Verhältnisse zugeschnittenen Modells für eine flächendeckende Erdbebenversicherung, das sich an jenes der Elementarschadenversicherung anlehnt und den spezifischen Möglichkeiten der Versicherer und den Bedürfnissen des Marktes entspricht. Der Bedarf nach einer Erdbebenversicherung ist zweifellos gegeben, auch wenn die in unserem Lande latent vorhandene Gefahr von stärkeren Erdbeben vom Grossteil der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden will.

Gemeinschaftsstatistik Sachversicherung

Die sehr zeitraubenden Arbeiten an dieser Statistik sind inzwischen weiter vorangeschritten. Dies bedeutet, dass voraussichtlich im Laufe des Jahres 2001 mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann.

Der Themenkreis «all-risks», der sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von zunehmender Bedeutung ist, wird seit geraumer Zeit im Kreise des SVV von den Fachgremien untersucht, insbesondere von jenen der Sach-, der Transport- und der Technischen Versicherer. Ziel ist es dabei, Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, den entsprechenden Marktbedürfnissen Rechnung zu tragen, ohne dabei die Grundsätze einer soliden Versicherungstechnik zu verletzen.

31212 Sicherheitsinstitut

Das Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit ist ein Dienstleistungsunternehmen für betriebliche Sicherheit und Risk Management. Als Ingenieurunternehmen für effiziente, d.h. risikoangepasste, kosten-nutzen-optimierte und gesetzeskonforme Sicherheitslösungen ist es Partner der Wirtschaft, der Versicherer und der Behörden.

Die drei Niederlassungen in Zürich, Neuenburg und Massagno befassen sich in erster Linie mit Brandschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Intrusionsschutz. Die vierte Niederlassung in Basel betreut die Fachgebiete Explosionsschutz, Elektrostatik, thermische Stabilität und Prozess-Sicherheit. Sie verfügt über ein weltweit anerkanntes und akkreditiertes Prüflabor und über eine Teststelle. Alle Niederlassungen vermitteln in ihren Ausbildungskursen aktuelles und fundiertes Fachwissen.

Im Marktsegment der Privatversicherer tritt das Sicherheitsinstitut als effizienter Dienstleister für die Beurteilung, Begleitung und Verfolgung versicherter Risiken auf. Als neutrale Organisation setzt sich das Institut für die Schadensprävention und damit für bessere Risiken ein.

Das Sicherheitsinstitut will in Zukunft strukturierte und bewertete Risikoinformationen anbieten, um dem Privatversicherer eine bessere Risikoselektion zu ermöglichen. Das Institut hat darum den Dialog zu den Versicherungsgesellschaften intensiviert. Ebenso wird ein engerer Kontakt auf Stufe Generalagentur/Geschäftsstelle angestrebt, um direkt die Bedürfnisse des Versicherungsmarktes besser kennen zu lernen.

Im Risk Management vertieft das Sicherheitsinstitut die Zusammenarbeit mit Brokern

und Privatversicherern, um seine Position als neutraler und starker Risk-Management-Dienstleister zu festigen.

Vorstand, Geschäftsleitung und die rund 100 Mitarbeitenden blicken auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2000 zurück. Insbesondere ist es gelungen, die Eigenwirtschaftlichkeit des Sicherheitsinstituts erneut zu verbessern.

313 Motorfahrzeugversicherung

Seit Beginn des Jahres 1996 bewegt sich die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung in einem schwierigen Umfeld. Die durchschnittlich einkassierte Prämie pro versichertes Risiko hat sich um rund 20% reduziert, wobei die Prämienreduktion in allen drei bisherigen Hauptgruppen relativ signifikant ausgefallen ist. Demgegenüber haben sich im gleichen Zeitraum die Schadenkosten um rund 10% erhöht. Diese Erhöhung, die unter anderem auf die gestiegenen Gesundheitskosten und die höheren Verrechnungslöhne des Garagengewerbes zurückzuführen ist, konnte nicht durch eine weitere Absenkung der Schadenfrequenz aufgefangen werden.

Eine gewisse Entspannung der schwierigen Situation könnte das Jahr 2000 gebracht haben, indem einzelne Gesellschaften ihre Prämien erhöht haben. Diese Anpassungen haben die Wettbewerbskommission veranlasst, eine Voruntersuchung gegen die Motorfahrzeug-Haftpflicht-Versicherer einzuleiten, deren Ergebnis jedoch bis heute nicht bekannt ist.

314 Transportversicherung

Bei der Fachkommission Transport (FKTr) standen im Berichtsjahr nebst den laufenden Aufgaben vor allem folgende Aktivitäten im Vordergrund:

Post

Im Zusammenhang mit der im Gange befindlichen Teilprivatisierung der Post haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dieses Unternehmens im Rahmen mehrerer Schritte zahlreiche Änderungen erfahren. Daraus resultierte für die Transportversicherer ein erheblicher Anpassungsbedarf der diesbezüglichen AVB (Maxima-Bestimmungen, Versand-Bestimmungen etc.). Diese arbeitsintensiven Anpassungen erfolgten und erfolgen im Interesse der Marktteilnehmer jeweils sehr rasch.

Fachtechnische Grundlagen

Parallel zu den oben erwähnten Arbeiten wa-

ren im Berichtsjahr noch einige weitere transportversicherungsspezifische Grundlagen einer Überarbeitung zu unterziehen. Als Beispiel seien in diesem Zusammenhang die INCOTERMS 2000 erwähnt.

Offenes Seminar

Auch im Jahre 2000 hat die FKTr wieder ein Seminar für Transportversicherer, Makler und weitere interessierte Kreise durchgeführt. Bei diesem Anlass wurde der Themenkreis «Luftfracht» mit all seinen Vernetzungen durch Fachreferenten eingehend beleuchtet. Diese Tagung im November löste bei den rund 90 Teilnehmern ein sehr gutes Echo aus. Angesichts dieser Entwicklung wird auch im Jahr 2001 eine entsprechende Veranstaltung geplant.

Aktivitäten auf internationaler Ebene

Nebst den alljährlichen Dreiländertreffen (Deutschland, Österreich, Schweiz) nimmt die FKTr im Auftrag des SVV auch an den alljährlichen Konferenzen der International Union of Marine Insurance (IUMI) teil. Damit sind auch zahlreiche persönliche Mandate von Kommissions-Mitgliedern verbunden. Der Nutzen dieser internationalen Kontakte und des damit verbundenen Erfahrungsaustauschs kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

315 Technische Versicherungen

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres konnte die Fachkommission Technische Versicherungen (FKTe) mit Genugtuung feststellen, dass der Millennium Bug im Bereiche der Technischen Versicherungen so gut wie keine Schwierigkeiten verursachte. Die umfassenden Informations-Kampagnen sowie die Vorbereitungs- und Schadenverhütungsmassnahmen aller Involvierten hatten offensichtlich Früchte getragen.

Hauptsächlich hat die FKTe die im vergangenen Berichtsjahr in Angriff genommenen Schwerpunktprojekte weiter bearbeitet: Fertigstellung von fachtechnischen Grundlagen, die mit Blick auf Transparenz im Markt der Aufrechterhaltung einer Gemeinschaftsstatistik dienen sollen; Weiterbearbeitung der Problematik, die sich aus dem Einschluss technischer Risiken in All-Risks-Policen ergibt sowie der Überprüfung der Markt- und Bedarfssituation im Bereich der EDVA-Versicherung. – Eine erste Lagebeurteilung in der Bauherren-Haftpflichtversicherung hat sodann gezeigt, dass der Versicherungsbedarf und die dafür bestehenden Produkte gesamthaft überdacht wer-

den sollten. Die entsprechenden Arbeiten sind in Angriff genommen. Im Sektor Ausbildung wird das vom Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV) herausgegebene Fachbuch Technische Versicherungen überarbeitet. Eine auch mit Mitgliedern der FKTe bestückte Redaktionskommission begleitet diese umfangreiche Arbeit. Die erstmalige Herausgabe der auf überarbeiteten und den heutigen Bedürfnissen angepassten Grundlagen basierenden Gemeinschaftsstatistik für die Technischen Versicherungen steht nach zeitraubenden Vorarbeiten bevor.

Neben anderen grösseren Schäden im Bereiche der Technischen Versicherungen hat sich im Dezember ein aufsehenerregender Schadenfall an einer Kraftwerks-Druckleitung im Wallis ereignet. Über die Ursachen dieses Vorfalles liegen zur Zeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Mit Blick auf die Vielzahl solcher Risiken wird sich die FKTe zu gegebener Zeit mit diesem Schadenfall und möglichen Schadenverhütungsmassnahmen weiter beschäftigen.

Im Hinblick auf die im Zeitalter des Internet erheblich gewachsenen Möglichkeiten des raschen Informationsaustauschs und den gestiegenen Bedarf nach Marktinformationen aller Art auf internationaler Ebene wird sich auch die FKTe im Kreise der International Machinery Insurers Association (IMIA) an der geplanten Erstellung einer weltumspannenden Datenbank zum Thema Technische Versicherung beteiligen.

316 Rechtsschutzversicherungen

Die Rechtsschutzversicherer haben in der gesamten Privatassekuranz zwar ein relativ bescheidenes Volumen (1999: 215 Mio. Franken Prämien brutto; 1998: 181 Mio. Franken), konnten aber einen klaren und stetigen Aufwärtstrend verzeichnen. Rechtsschutzversicherungen werden immer wichtiger, denn immer öfter werden Streitigkeiten mit Hilfe von Anwältinnen und Anwälten ausgetragen oder gar vor Gericht ausgefochten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Markt für Rechtsschutzversicherungen in der Schweiz Raum lässt für eine durchaus positive weitere Entwicklung der Branche, da viele Menschen noch nicht rechtsschutzversichert sind.

Während 1998 durch die Fusion der zwei spezialisierten Gesellschaften ARAG und Winterthur-Rechtsschutz eine bedeutende Änderung eingetreten war, blieb die Anzahl der spezialisierten Rechtsschutzversicherungsgesellschaften 1999/2000 gleich. Mitte 2000 erhielt die Helsana Rechtsschutz AG mit Sitz in Aarau

eine Bewilligung für die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, was einen neuen Trend bedeuten könnte, Produkte der Rechtsschutzversicherung in Zusammenarbeit mit Krankenkassen anzubieten.

Die für die Rechtsschutzversicherer seit 1993 geltende «Verordnung des Bundesrates über die Rechtsschutzversicherung», welche im Rahmen der Anpassungen an das EU-Recht schon früh in Kraft gesetzt wurde (sogenanntes Euro-Lex-Paket), hat sich im wesentlichen bewährt. Diese Verordnung regelt – ganz im Sinne modernen Konsumentenrechts – bis heute verschiedene Kernbegriffe des Rechtsschutzversicherungsvertrages, die Stellung des Versicherungsunternehmens als Kompositversicherer oder als selbständiges Schadenregulierungsunternehmen. Von grosser Bedeutung in dieser Verordnung zeigte sich unter anderem die Bestimmung betreffend das Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft und dem versicherten Kunden über die zur Schadensregelung zu ergreifenden Massnahmen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Fachkommission Rechtsschutz des SVV mit einer Delegation des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV) über ein Abkommen verhandelt, das im Interesse aller Beteiligten zu einer einheitlichen und speditiven Behandlung derartiger Fälle führen könnte.

Mit Sorge beobachteten die Rechtsschutzversicherer die abschliessende parlamentarische Beratung des neuen «Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und der Anwälte» (Anwaltsgesetz) vom 23. Juni 2000 (vgl. Kapitel 2.6.1). Für die Branche von Bedeutung ist hier die Ausgestaltung dieses Gesetzes als verstärktes Monopol der selbständigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die Rechtsschutzversicherer inskünftig keine eigenen angestellten Anwälte für ihre Kunden vor Gericht entsenden können. Das gleiche Schicksal teilen hier auch die Unternehmensanwälte (sogenannte in-house-lawyers) der Beratungsfirmen oder der Rechtsdienste in Konzernen. Diese in vielen Kantonen mit liberaler Anwaltsgesetzgebung bisher mögliche kostengünstige Parteivertretung wurde durch den Bundesgesetzgeber beschnitten, was unweigerlich zu einer Verteuerung der externen Schadenkosten der Rechtsschutzversicherer führen wird.

Die von Nationalrätin Dr. Lili Nabholz geleitete Stiftung «Ombudsman der Privatversicherung» behandelte im Jahr 2000 insgesamt 2254 Fälle, gut 3% mehr als 1999. Im Fünfjahresvergleich präsentiert sich die Entwicklung der Fälle, für welche die Ombudsfrau zuständig ist, wie folgt:

Sparte	2000	1999	1998	1997	1996
Krankheit	287	282	343	307	374
Autohaftpflicht	366	352	291	389	490
Allgemeine Haftpflicht	301	292	283	300	310
Leben	400	350	410	313	299
Fahrzeugkasko	111	150	168	134	157
Diebstahl	74	118	131	117	112
Unfall	89	87	120	123	162
Rechtsschutz	104	98	92	86	77
Hausrat	108	84	94	63	63
Übrige	414	368	200	283	262
Total	2254	2181	2132	2115	2306

Die Anfragen, die wegen Unzuständigkeit der Ombudsstelle nicht bearbeitet wurden, betreffen wie in den Vorjahren insbesondere Probleme mit Krankenkassen. Im Jahresbericht der Stiftung wird das mit der (irrigen) Meinung erklärt, die Ombudsstelle sei in jedem Fall für Zusatzversicherungen gemäss VVG zuständig. Richtig ist, dass die Ombudsfrau sich nur jener Fälle annehmen kann, die einen dem Kreis der Ombudsstelle angeschlossenen Privatversicherer betreffen. Krankenkassen gehören ebenso wenig dazu wie die SUVA, die AHV, Personalvorsorgeeinrichtungen oder Versicherungsmittler.

Was die Hintergründe für die Anfragen bei der Ombudsstelle betrifft, erwähnt der Jahresbericht der Ombudsstelle unter anderen die Unteilbarkeit der Prämie, die – aus Sicht des Versicherungsnehmers – unzulängliche oder falsche Information durch den Versicherer vor Vertragsabschluss, die Schwierigkeit der Kündigung angesichts der langen Vertragsdauer, die unbefriedigende Versicherungsleistung bzw. den ungenügenden Deckungsumfang, die vom Versicherer geltend gemachte Anzeigepflichtverletzung und nicht selten generell einen überspitzten Formalismus oder eine allzu kleinliche Haltung der Gesellschaften im Rahmen ihres Ermessens. Von den 2254 Fällen konnten im Jahr 2000 1942 direkt durch die Ombudsstelle (die neben dem Sekretariat in

Zürich über Zweigstellen in Lausanne und Lugano verfügt) erledigt werden; in 312 Fällen kam es zu Interventionen der Ombudsfrau bei den betroffenen Gesellschaften. Bis Ende 2000 konnten über 80% dieser Fälle abgeschlossen werden.

Wie die Ombudsfrau im Jahresbericht ausführte, dürfte auch in der Versicherungsbranche das Online-Geschäft in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Die rechtlichen Grundlagen, welche dem elektronisch getätigten Geschäft dieselbe Sicherheit und Durchsetzbarkeit verleihen wie dem konventionell abgeschlossenen Vertrag, fehlen indessen noch. Es gilt deshalb, dieser Entwicklung ein besonderes Augenmerk zu schenken und potentielle Konfliktfelder frühzeitig zu erkennen.

511 **Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)**

Am 19. Mai 2000 trafen sich die Delegierten des VBV zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern. Personell setzt sich die DV aus den Mitgliedern der SVV-Kommission für Personal- und Bildungsfragen und aus den Delegierten der übrigen Trägerverbände Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten SVVG, Schweizerischer Kaufmännischer Verband SKV, Schweizerische Vereinigung der dipl. Versicherungsfachleute ASDA, Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen I.VW, Schweizerischer Verband der Versicherungs-Inspektoren und Agenten SVVIA, Verband der Schweizerischen Versicherungsbroker SIBA zusammen. Die statutarischen Traktanden wurden diskussionslos und einstimmig erledigt. Einstimmig wurde auch das Leitbild des VBV angenommen. Der Präsident (für ein Jahr) und fünf Mitglieder des Vorstandes wurden (für eine weitere Amtszeit von drei Jahren) wiedergewählt.

Der Vorstand VBV behandelte die anstehenden Geschäfte an sechs Sitzungen. An seiner Klausur im Juni 2000 konstituierte er sich neu und befasste sich schweremwichtig mit den Themen Reorganisation BVF, Optimierung der Milizaktivitäten – Professionalisierung der Geschäftsstelle, «Versicherungsakademie» –, Zusammenarbeit mit dem I.VW, Virtuelle Versicherungsschule, Lehrmittelkonzept und Kommunikation – Internet.

Die Schweizerische Tagung für Ausbildungs- und Personalverantwortliche der Privatassekuranz fand am 28. Februar 2001 in Freiburg statt. Höhepunkte waren die Ausführungen von Prof. Dr. Klaus Breuer, Universität Mainz, zum Thema Handlungsorientierte Prüfungen in der Ausbildung der deutschen Versicherungsvermittler und von Dr. Sabine Seufert, Universität St. Gallen, zum Thema E-Learning – Internet und Ausbildung. Die STAPA bildet jedoch auch ein Forum, um über die Aktivitäten des VBV zu orientieren. Dieses Mal standen die Themen Virtuelles Lernen – Vision und VBV-Realität, Die höhere Fachausbildung in der Versicherungswirtschaft, Grundausbildung der Versicherungsvermittler, Reform der kaufmännischen Grundausbildung – Wo steht die Assekuranz heute? und die BVF-Neuorganisation – Zentralisierung der Geschäftsstelle im Mittelpunkt.

512 Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF/BAP)

Im Frühling 2000 führte die Schweizerische Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (BVF/BAP) die ersten Modulprüfungen durch. Von den total 28 Modulen auf der Stufe Fachausweis wurden im ersten Jahr 15 zur Prüfung ausgeschrieben. Rund 1480 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für diese Prüfungen eingeschrieben. Sie legten zusammen rund 7600 Modulprüfungen ab. 190 Personen haben bei der Anmeldung angegeben, dass sie sich mit dem Ziel einer Versicherungsqualifikation den Modulprüfungen stellen wollen. Damit bildeten die Versicherer die kleinste Gruppe im Kandidatenfeld. Am häufigsten bezeichneten die Kandidatinnen und Kandidaten die Fachrichtung Finanzplanung als angestrebtes Ziel. Da parallel zu den Modulprüfungen die letzten eidg. Berufsprüfungen der privaten Versicherungswirtschaft stattfanden, überrascht die eher geringe Anzahl von Versicherern an den Modulprüfungen nicht. Es ist zu erwarten, dass sich diese Zahl bei ca. 300 wieder einpendeln wird. Im Herbst 2000 hat die BVF die zweite Prüfungssession organisiert. Aus dem Modulbaukasten der Stufe Diplom wurden sechs Module angeboten. Das Interesse für diese Prüfungen war gering. Höhere Kandidatenzahlen sind erst zu erwarten, wenn die Entwicklung aller Module abgeschlossen sein wird. Ab dem Jahr 2002 werden auch auf dieser Stufe alle Module geprüft werden können. Das modulare Berufsqualifikationssystem scheint sich zu einer Erfolgsgeschichte zu entwickeln. Das Interesse der Mitarbeitenden im Finanzsektor für diese neuen Berufsqualifikationen ist gross. Für die Prüfungssession im Frühling 2001 haben sich bereits rund 2700 Kandidatinnen und Kandidaten für 13'000 Modulprüfungen angemeldet. Um die Erfahrungen aus den vorbestandenen, branchenspezifischen Berufs- und höheren Fachprüfungen in das neue System überführen zu können, hat die BVF ihre Tätigkeit mit zwei Geschäftsstellen aufgenommen. Es war jedoch ein erklärtes Ziel, diese Struktur in einem geeigneten Zeitpunkt zu bereinigen. Nach einer umfassenden Evaluation und ausführlichen Diskussionen hat der Vorstand BVF am 24. Oktober 2000 einstimmig entschieden, eine einzige eigenständige Geschäftsstelle ab dem 1. Januar 2001 in Bern zu schaffen. Diese Geschäftsstelle BVF wird in Kooperation und teilweiser Personalunion mit jener des Berufsbildungsverbandes der Versicherungswirtschaft VBV geführt. Der Geschäftsführer VBV

ist gleichzeitig auch Geschäftsführer und Prüfungsleiter BVF.

513 Reform kaufmännische Grundausbildung

Im Jahr 2000 hat die Reform der kaufmännischen Grundausbildung definitiv das Laufen erlernt! Der dritte Pilotversuch wurde mit 100 Lehrlingen gestartet, so dass nun insgesamt 270 Lehrlinge aus der Assekuranz aktiv an der Reform teilnehmen. Lehrlinge des ersten Piloten werden im kommenden Juni die Lehrabschlussprüfung absolvieren. Der VBV ist massgebend am Prüfungskonzept beteiligt, welches auf gesamtschweizerisch hohem Niveau das branchenspezifische Know-how sichert, aber auch die Flexibilität der Arbeitnehmer über die Branchengrenzen hinweg erlaubt. Die Assekuranz und die Banken werden die einzigen Branchen sein, die im Jahr 2001 mit einem eigenen Prüfungsteil aufwarten.

Die wissenschaftliche Evaluation der Piloten lieferte wertvolle Erkenntnisse, welche in die aktuelle Modifikationsphase eingebracht werden. Die operative Projektleitung hat im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Expertengruppe eingesetzt, um den Leistungszielkatalog zu überarbeiten. Die Untergruppen Schule und Betriebe bauen an einem einheitlichen Konzept. Vertreter der Assekuranz unter dem Präsidium des VBV-Geschäftsführers sichern die berufspraktische Relevanz der betrieblichen Ziele. Ein neuer, schlanker und handlicherer Modelllehrgang in drei Sprachen wird die künftigen Lehrlinge in der Selbständigkeit unterstützen.

Das Jahr 2001 steht im Zeichen der Überarbeitung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung, so dass im Jahr 2002 die Vernehmlassung zur Reform auf Bundesebene stattfinden kann. Die Einführung der reformierten kaufmännischen Lehre soll im Jahr 2003 erfolgen.

514 Versicherungsfachprüfungen

Zum letzten Mal fanden im Frühjahr 2000 die eidg. Berufsprüfungen der privaten Versicherungswirtschaft gemäss dem Reglement von 1991 statt. 338 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich in einem viersemestrigen berufsbegleitenden Studium auf diese Prüfungen vorbereitet. Von diesen haben 235 den Anforderungen genügt, was eine Erfolgsquote von 69,5% ergibt. Diese erfolgreichen Absolventen können inskünftig den Titel «Versicherungsfachmann/frau mit eidgenössischem Fachausweis» tragen.

Die 63. Diplomprüfung der privaten Versicherungswirtschaft fand im Herbst 2000 in Bern statt. Von 11 Kandidatinnen und Kandidaten haben 9 bestanden, was eine Erfolgsquote von 81.8% ergab. Alle sind sie nun berechtigt, den eidgenössisch anerkannten Titel «Diplomierte Fachfrau/diplomierter Fachmann der privaten Versicherungswirtschaft» zu tragen.

Ab dem Jahr 2001 wird es keine geschlossenen Versicherungsfachprüfungen mehr geben. Die Versicherungsfachprüfungen sind inskünftig im modularen Berufsqualifikationssystem der schweizerischen Trägerschaft für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung BVF integriert. Kandidatinnen und Kandidaten, die die letzten Versicherungsfachprüfungen gemäss dem Reglement 1991 nicht bestanden haben, fallen unter die Übergangsbestimmungen des neuen Berufsqualifikationssystems, was einen fließenden Übergang vom alten ins neue System erlaubt.

515 Zentrale und dezentrale Ausbildung

5151 Zentrale Ausbildung

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Gespräche mit dem Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen statt. Inhalt dieser Gespräche war eine mögliche Zusammenarbeit auf der Ebene der Ausbildung für eidg. dipl. Versicherungsfachexperten.

Konkret gestaltete sich die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Seminare Produktmanagement, Schaden- und Dienstleistungsmanagement und Risk Management und Versicherung, die einerseits als Vorbereitungskurse auf das eidg. Diplom dienen, andererseits aber auch als gezielte Fortbildung für Fachleute der Versicherungswirtschaft, die das Diplom nicht erlangen wollen.

In dieser Zusammenarbeit steuerte das I.VV die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen bei, während die Fachspezialisten aus den Gesellschaften die berufspraktischen Inhalte beitrugen. Bereits stattgefunden haben die Seminare Produktmanagement im Herbst 2000 und Schaden- und Dienstleistungsmanagement im Frühjahr 2001.

5152 Dezentrale Ausbildung

Das gesamte Angebot an Versicherungsmodulkursen der Partnerinstitutionen des VBV ist dieses Jahr zwei Mal in einem nationalen Kursprogramm publiziert worden. Die gleichen,

laufend aktualisierten Informationen können auch im Internet unter www.vbv.ch eingesehen werden.

Ein grosser Teil der Referententeams, die sich bereit erklärt hatten, Kursunterlagen für ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Kursteilnehmer zu erstellen, konnten ihre Arbeiten im Berichtsjahr abschliessen. Der VBV hat Experten mit der Übersetzung dieser Unterlagen auf Französisch und Italienisch beauftragt. Die von den Hauptexpertinnen und Hauptexperten der Versicherungsmodule erstellten Ausbildungspläne für die Referentinnen und Referenten liegen in drei Sprachversionen vor und können beim VBV bezogen werden.

Für die Förderung der Weiterbildung der Referentinnen und Referenten fand anfangs Februar 2000 erstmals eine zweitägige VBV Referentenschulung zum Thema «Aktives Lernen» statt. Wegen der grossen Nachfrage organisierte der VBV im Juli 2000 eine zweite Schulung. Ein Weiterbildungskurs der gleichen Art wurde Ende März 2001 auch in französischer Sprache durchgeführt.

Zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch trafen sich Vertreter des VBV mit den Verantwortlichen der VBV-Partnerschulen und der regionalen Berufsbildungsgruppen.

Im modularen Prüfungssystem müssen Kandidatinnen und Kandidaten, die den Fachausweis erlangen wollen, nebst den Basis- und Branchenmodulen auch ein Kernmodul abschliessen. Die Kernmodule vernetzen alle Module der jeweiligen Fachrichtung. Sie bilden den Abschluss der Ausbildung und stellen sicher, dass das erworbene Wissen im Rahmen eines umfassenden Fallbeispiels praxisingerecht überprüft werden kann. Die Kernmodulprüfungen für die beiden Optionen Personenversicherungen und Sach- und Vermögensversicherungen fanden erstmals im Frühling 2001 statt. Der VBV-Vorstand hat beschlossen, die Vorbereitungskurse für diese beiden Prüfungen als Pilotprojekt zentral durch den VBV zu organisieren. Der VBV führte die beiden Kurse anfangs 2001 durch. Die für diese Pilotveranstaltungen erstellten Unterlagen werden den VBV-Partnerschulen, die die Kurse nächstes Jahr anbieten werden, zur Verfügung gestellt.

516 E-Learning

Von den vier Multimedia-CBT (AHV/IV, BVG, Güter- und Erbrecht, Mehr Wissen über Banken) wurde eine NT-fähige und aktualisierte Neuauflage produziert. Das Multimedia-CBT UVG wurde einer grösseren Überarbeitung unterzogen und wird anfangs 2001 neu erschei-

nen. Weitergeführt wurde die Überarbeitung der beiden CBT Einführung in die Lebensversicherung und Einzellebensversicherung, die in ein einziges Produkt zusammengeführt werden.

Seit Ende 2000 können die Gesellschaften die Lizenz für das Trainings- und Testtool Cyberbest beim VBV erwerben. Das Ressort Learning and Information Media (LIM) hat die Entwicklung dieser Software begleitet und ist auch in der Weiterentwicklung aktiv involviert.

Der VBV-Vorstand hat beschlossen, das VBV-Ausbildungsangebot im gesellschafts-unabhängigen Grundlagen- und Branchenwissen über eine webbasierte Plattform zur Verfügung zu stellen. So können die Vorteile der neuen Lerntechnologien genutzt und die Dienstleistungen des VBV zu einem vernetzten Ganzen geführt werden. Die Benutzer beziehen nicht mehr nur einzelne Ausbildungsmodulare vom VBV, sondern können im gesamten Lernprozess unterstützt werden.

Im Auftrag des VBV-Vorstands hat eine Arbeitsgruppe eine Studie «Virtuelle Versicherungsschule VBV» (VVS) verfasst. Die Studie behandelt folgende Themen:

- Fachliche Inhalte und Zielgruppen der VVS
- Betriebsprozesse und organisatorische Auswirkungen der VVS
- Umsetzungsplan mit den Dimensionen: Leistung, Zeit, Budget
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Risikoanalyse

Bis Mitte 2001 wird die Studie mit Informationen zur Projektorganisation und zu den Ausbildungsbedürfnissen der Versicherungsgesellschaften im Grundlagen- und Branchenwissen ergänzt und anschliessend der SVV Kommission für Personal- und Bildungsfragen zur Beurteilung und Projektfreigabe vorgelegt.

517 Vermittler

Das schweizerische Versicherungsaufsichtsrecht wird revidiert. Nach dem Gesetzesentwurf unterstehen neben den Versicherungsgesellschaften neu auch die Versicherungsvermittler der staatlichen Aufsicht. Der Kernpunkt der Aufsicht bildet die Einführung eines Registers. Wesentlichste Voraussetzung für den Registereintrag ist unter anderem, dass der Versicherungsvermittler über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügt.

Die Europäische Kommission hat am 25. September 2000 einen Richtlinienvorschlag über die Versicherungsvermittlung angenommen. Es ist absehbar, dass sich die Schweiz bei

der Revision des Versicherungsaufsichtsrechts nach den europäischen Vorgaben richten wird.

Das VBV-Ressort Vermittler hat sich im Herbst 1999 neu konstituiert. Im Ressort arbeiten Vertreter von grossen und mittleren Gesellschaften und des SIBA (Swiss Insurance Broker Association) mit. Die Arbeit erreichte durch diese breite Abstützung eine gute Repräsentativität. Das Ressort Vermittler hat im vergangenen Jahr einen Stoffplan erarbeitet, der die minimal geforderte Grundausbildung sicherstellen könnte. Weiter hat sich das Ressort konzeptionell mit der Schulung und der Prüfung der Versicherungsvermittler sowie mit Lösungen für bereits länger als Vermittler Tätige und für höher Qualifizierte auseinandergesetzt. Der Stoffplan und das Schulungs- und Prüfungskonzept wurden bei den Gesellschaften und interessierten Verbänden und Verbandsgremien in Vernehmlassung gegeben. Mit der Registrierung und dem Berufsattest soll der Beruf des Versicherungsvermittlers aufgewertet werden. Auf anderer, politischer Ebene ist zu entscheiden, wer in der schweizerischen Versicherungswirtschaft unter diese Regelung fallen soll.

518 Fachbücher

Im Berichtsjahr erschienen vom VBV die Fachbücher «Rechtliche Grundlagen, ZGB und OR: Eine Einführung» von Peter Schenker u.a. und die französische Version des Fachbuches Transportversicherung. Lebensversicherung – aktuell wurde überarbeitet. Es wird im Sommer 2001 in Deutsch und im Herbst 2001 in Französisch erscheinen. An der Arbeit ist ebenfalls die Redaktionskommission für die Überarbeitung des Fachbuches Technische Versicherungen. Mit den Autoren Prof. Dr. Richard Kühn und Dr. Roger Fasnacht wurden die konzeptionellen Arbeiten für die Revision des Fachbuches «Versicherungsmarketing» erledigt. Im März 2001 fand die Kickoff-Sitzung für dieses Projekt statt. Erste Vorarbeiten erfolgten ebenfalls für die Fachbücher Unfall-/Krankenversicherung, Grundzüge des Versicherungswesens und Versicherungswirtschaft – kundenorientiert.

519 Europa

Die europäische Konferenz der nationalen Berufsbildungsorganisationen der Versicherungswirtschaft fand im Jahr 2000 in Brüssel statt. Zentrales Thema war die Messbarkeit von Bildungsleistungen. Die offene Frage, inwieweit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen effektiv messbar zur Leistungssteigerung einer Unter-

nehmung beitragen, wurde anhand von verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen ausgelotet. Der Erfahrungsaustausch über die Landesgrenzen hinaus hat dem VBV neue Erkenntnisse und Lösungsansätze aufgezeigt. Zudem konnte erstmals die Internetseite der europäischen Konferenz vorgestellt werden. Unter der Adresse www.eiet.org kann sich nun jedermann über die Versicherungsberufsqualifikationen und die dafür verantwortlichen Organisationen in Europa orientieren. Diese Internetseite soll der Transparenz für gegenseitige Anerkennungen von Berufsabschlüssen dienen. Sie wurde vom VBV erstellt und durch Deutschland und die Schweiz finanziert.

Das traditionelle DACH-Treffen, an dem die Berufsbildungsorganisationen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz jährlich einen Erfahrungsaustausch pflegen, fand dieses Jahr in Berlin statt. Dabei wurde vereinbart, dass in den Bereichen E-Learning und Versicherungsakademie enger zusammengearbeitet werden soll. Besonders Deutschland hat in diesen beiden Gebieten einigen Vorsprung gegenüber der Schweiz, so dass für uns der Erfahrungsaustausch von grosser Bedeutung ist.

611 Allgemeines

Aus der vom Bundesamt für Polizei publizierten Kriminalstatistik des Jahres 1999 geht unter anderem hervor, dass die erfassten strafrechtlichen Betrugsfälle gegenüber dem Vorjahr um rund 10% auf insgesamt 9395 Fälle zugenommen haben. Nachdem das schweizerische Strafgesetzbuch den Versicherungsbetrug nicht als gesonderten Straftatbestand kennt, lassen sich der Anteil und die Entwicklung der Versicherungsbetrügereien am Total der erfassten Betrugsfälle nicht ermitteln. Gewisse Hinweise gibt diesbezüglich das Zentrale Informationssystem zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (ZIS). Aus der Statistik des Jahres 2000 dieser Datensammlung geht ein Anstieg der registrierten Fälle um rund 19% gegenüber dem Vorjahr hervor. Unter der Annahme, dass die beiden erwähnten Statistiken die Entwicklung im Bereich der Betrügereien zumindest trendmässig zutreffend aufzeigen, ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, den Betrügereien im Allgemeinen und dem Versicherungsmissbrauch im Besonderen weiterhin mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. In ihrem Referat anlässlich des Festanlasses des SVV im September 2000 hat im Übrigen auch Bundesrätin Metzler unmissverständlich auf die Bedeutung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hingewiesen.

612 Zentrales Informationssystem

Im «Zentralen Informationssystem zur Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (ZIS)» sind im Berichtsjahr 552 aufgedeckte Betrugsfälle registriert worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um rund 19%. In diese Betrügereien waren insgesamt 672 Personen (1999: 591) verwickelt; rund drei Viertel sind männlichen Geschlechts. Eine Auswertung nach Alter zeigt, dass die Täter vorwiegend der Alterskategorie zwischen 30 und 40 angehören. Auffallend ist die Tatsache, dass die Alterskategorie bis 29 stärker vertreten ist als im Vorjahr. Hier widerspiegelt sich das Ergebnis einer Meinungsumfrage, wonach jüngere Befragte eine «kulantere» Einstellung dem Versicherungsmissbrauch gegenüber angaben als ältere Interviewte. Rund 57% der im ZIS verzeichneten Personen sind schweizerischer, rund 43% ausländischer Nationalität. Nahezu die Hälfte aller registrierten Betrügereien entfallen auf die Motorfahrzeugversicherungen. Betrugsanfällig sind ebenso offensichtlich die Hausratversicherungen und die Privat-Haftpflichtversicherungen. Die Lebensversicherungen sind mit rund 10% aller Fälle

vertreten, wobei hier in aller Regel erhebliche Deliktsummen im Spiel stehen. Im ZIS sind aber auch Betrugsfälle aus Rechtsschutz-, Transport-, Wertsachen-, Maschinen- und Reiseversicherungen verzeichnet. Die gesamte Deliktsumme der im ZIS registrierten Fälle erreichte 2000 einen Betrag von rund 20,5 Mio. Fr. (1999: 9 Mio.). Nachdem nur jene Betrugsfälle ins ZIS aufgenommen werden, welche die im entsprechenden Reglement vorgesehenen Kriterien erfüllen, dürften sowohl das Total der tatsächlich aufgedeckten Betrugsfälle als auch die Deliktsumme wesentlich höher sein als die Ergebnisse der ZIS-Statistik.

613 Ausbildung in Wirtschaftskriminalistik

Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung setzt den Einsatz entsprechend geschulter Fachleute voraus. Im Bereich der Ausbildung sind in letzter Zeit erhebliche Anstrengungen unternommen worden, und zwar nicht nur assekuranzintern, sondern auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Ab Mai 2001 wird von den Fachhochschulen Luzern und Neuenburg erstmals ein Nachdiplomstudium in Wirtschaftskriminalistik angeboten. Im Auftrag der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren-Konferenz hat eine Arbeitsgruppe aus Polizei-, Justiz-, Treuhand-, Banken- und Versicherungskreisen ein entsprechendes Projekt fertiggestellt. Als Studierende sind jene Fachleute angesprochen, die sich mit der Bearbeitung von Betrugsfällen, mit der Geldwäscherei und grundsätzlich mit Fragen der Wirtschaftskriminalistik befassen. Den Absolventen werden unter anderem auch Kenntnisse über das Versicherungswesen und über die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs vermittelt. Zugelassen zum Studium sind Personen, die einen Maturitätsabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung besitzen. Wer über einen Lehrabschluss verfügt oder – wie die meisten der BVM-Spezialisten in den Gesellschaften – eine polizeiliche Ausbildung vorweisen kann, wird zunächst einen Vorkurs absolvieren müssen.

614 Betrugserkennung mit elektronischen Mitteln

Im Zuge der Optimierung administrativer Abläufe sind die Versicherer in letzter Zeit teilweise dazu übergegangen, das Schadenmeldeverfahren zu vereinfachen. Bei gewissen Ereignissen reicht es, den Schadenfall telefonisch zu melden, ohne die früher üblichen Formulare ausfüllen zu müssen. Dieses an sich kundenfreundliche Verfahren birgt nach Ansicht von Betrugsspezialisten gewisse Gefahren

in sich: Da und dort wird befürchtet, dass die Bereitschaft zur Unehrlichkeit grösser ist als bei einem schriftlichen Meldeverfahren. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden in letzter Zeit sowohl in der Schweiz als auch im benachbarten Ausland elektronische Hilfsmittel entwickelt, mit deren Hilfe bereits bei der Schadenmeldung erkannt werden soll, ob ein betrugsverdächtiger Fall vorliegt oder nicht. Entsprechende Programme befinden sich derzeit bei verschiedenen Gesellschaften in Prüfung.

615 Informationsaustausch und Kooperation

Bei der Aufklärung von Betrugsfällen sind häufig nicht nur die Versicherer aktiv, sondern auch die staatlichen Ermittlungsorgane. Soweit es die Bestimmungen hinsichtlich Datenschutz und Amtsgeheimnis zulassen, ist eine Kooperation zwischen Assekuranz und Polizei von beiden Seiten erwünscht. Eine zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe hat sich zur Aufgabe gestellt, die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu prüfen. Im übrigen trafen sich im Berichtsjahr die BVM-Spezialisten wiederum regelmässig zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Diese Plattform dient zum einen dazu, sich gegenseitig über neue Trends in der Betrugsentwicklung zu informieren, zum andern sollen geeignete Gegenmassnahmen entwickelt werden. Als verbandsinternes Kommunikationsmittel erschien in Berichtsjahr der BVM-Letter in vier Ausgaben. Auch dieses Instrument dient nicht zuletzt dazu, die Aktivitäten der Versicherer im Bereich der Betrugsbekämpfung zu unterstützen und zu koordinieren. Die mit der Aufklärung betrugsverdächtiger Fälle beauftragten Spezialisten sind der Überzeugung, dass heute wesentlich mehr Betrugsversuche als solche erkannt werden als noch vor einigen Jahren. Der «Ertrag» aus der Betrugsbekämpfung dürfte ein Mehrfaches des entsprechenden Mitteleinsatzes ausmachen. An einer effizienten Betrugsbekämpfung sind bekanntlich nicht nur die Versicherer interessiert, sondern auch deren ehrliche Kunden. Das Wesensmerkmal der Solidarität wird nur solange nicht untergraben, als die Versicherer nicht mehr als die vertraglich geschuldeten Leistungen erbringen müssen.

7.1 100 Jahre SVV – 2 Jubiläumstage

Mit einer offiziellen Feier wurde das 100-Jahr-Jubiläum des SVV am 20. September 2000 begangen. Der Einladung nach Interlaken folgten 250 Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Die Grüsse und Glückwünsche des Bundesrats überbrachte Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold. In ihrem Gastreferat befasste sich die Vorsteherin des EJPD, dem das BPV unterstellt ist, mit der Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft bei der Erarbeitung optimaler Rahmenbedingungen. Sie setzte sich unter anderem für eine verstärkte Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Erhaltung eines fairen und leistungsfähigen Finanzplatzes Schweiz ein. Bundesrätin Metzler rief die Wirtschaft dazu auf, sich trotz Globalisierung nicht aus der nationalen Politik zu verabschieden.

SVV-Präsident Hansjörg Frei stellte sein Referat unter das Jubiläumsleitbild «Die Zukunft sichern». Er zeigte sich überzeugt, dass die private schweizerische Versicherungswirtschaft den Herausforderungen gewachsen ist, die insbesondere als Folge der Deregulierung und der Liberalisierung auf sie zukommen. Das grosse internationale Know-how, die Innovationskraft, die Anpassungsfähigkeit und die hohe finanzielle Solidität seien unbestrittene Pluspunkte für die Schweizer Privatassekuranz. Der SVV-Präsident äusserte seine Gedanken zu Entwicklungstendenzen in der Haftpflichtversicherung und in der Altersvorsorge. Hansjörg Frei ist überzeugt, dass auch in diesen Bereichen, denen für die Versicherung wie für die ganze Gesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt, richtige Weichenstellungen nach wie vor möglich sind.

Der zweite Gastredner, Bertrand Piccard, erwies sich als Meister der Kommunikation. Mit herrlichen Bildern und seinen Visionen faszinierte er das Publikum gleichermassen. Im März 1999 war ihm und Brian Jones als ersten Menschen die Non-Stop-Weltumrundung im Ballon gelungen.

Das SVV-Jubiläum stiess auf beträchtliches Medienecho. Mitte August wurden rund 500 Zeitungen, Fachzeitschriften, Fernseh- und Radiostationen sowie Nachrichtenagenturen und Korrespondenten ausländischer Medien mit ausführlichen Medienunterlagen bedient. Die Handelszeitung veröffentlichte am 13. September eine 24 seitige Sonderbeilage «Versicherungen special». Auf der SVV-Homepage wurde eigens eine Rubrik für das Jubiläum geschaffen.

Das Jubiläumsfest für die SVV-Kommissionsmitglieder und -mitarbeitenden ging am 14.

Dezember, dem Gründungstag des SVV, über die Bühne. Der Anlass war in erster Linie als Dankeschön für alle jene Leute gedacht, die mithelfen, die Verbandsarbeit zu prägen. Hansjörg Frei (Präsident) und Bruno Zeltner (Leiter der Geschäftsstelle) konnten im Grizzly Town in Glattfelden gegen 300 Personen persönlich begrüßen. Bei ungezwungener und gemütlicher Wildwest-Atmosphäre bot der Anlass den Gästen Gelegenheit zu Gesprächen und Unterhaltung mit Country-Musik und Spielen.

712 Internet und Extranet

Am 24. Januar 2000 online geschaltet, war die Website des SVV von Beginn weg ein Erfolg. Während des Berichtsjahres besuchten monatlich rund 3000 Internet-User die Homepage. Eine beträchtliche Anzahl sogenannter Sessions stammen – wie die Webstatistik zeigt – von Mitarbeitenden der SVV-Mitgliedsgesellschaften. Die Website dient auch als Entlastung bei den zahlreichen Medienanfragen; sei dies bei komplexen Themen wie SVV-Stellungnahmen zu diversen Vernehmlassungen des Bundes oder bei aktuellen Themen. Medienmitteilungen – z.B. aktuelle Zahlen bei Unwetterschäden – sind im Internet eingespielen und können von den Journalisten abgerufen werden.

Unter www.svv.ch steht auf insgesamt 2000 Seiten in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eine Fülle an Informationen und Hinweisen zu versicherungsrelevanten Themen zur Auswahl. Die Informationen sind in die Rubriken «Über uns», «Medieninfo», «Konsumenteninfo», «Rechtsfragen», «Internationales», «Ausbildung» und «Publikationen» aufgeteilt. Eckpfeiler des Konzeptes bilden der aktuelle Informationsgehalt, zahlreiche Kontaktmöglichkeiten, die ansprechende Gestaltung und die hohe Benutzerfreundlichkeit, d.h. eine einfache und unmissverständliche Navigation.

Bereits in der Projektphase für das Internet im Frühjahr 1999 war der spätere Aufbau eines Extranets vorgesehen. Das Extranet «Inside-SVV» soll als Informationsplattform für die Mitgliedsgesellschaften dienen, aber auch Interaktionsmöglichkeiten (Wissensmanagement, News-Groups, Team-Rooms) bieten, um Verbandsarbeit über das Extranet zu ermöglichen. In verschiedenen Workshops wurde über die mögliche Struktur und das Konzept des SVV-Extranets diskutiert. Die Umsetzung von «Inside-SVV» wird in der zweiten Jahreshälfte 2001 in Angriff genommen.

713 Lehrmittel

Getreu dem Jubiläumsmotto «Die Zukunft sichern» hat sich der SVV im hundertsten Jahr seines Bestehens nicht selber mit einer Jubiläumsschrift beschenkt, sondern ein neues Lehrmittel für Mittel- und Berufsschüler konzipiert. Unter Mitwirkung von Jugendlichen, Lehrern und Versicherungsexperten aus SVV-Mitgliedsgesellschaften und dem VBV ist in zwei Jahren intensiver Arbeit ein neues und neuartiges Lehrwerk über das Versicherungswesen entstanden, das sich in Bezug auf Inhalt und Gestaltung von herkömmlichen Lehrmitteln unterscheidet. «SchadenFreunde» – so der Titel des Werks – steht ab Mai 2001 den Schulen in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz zur Verfügung (Erstauflage: 50'000 Exemplare). In erster Linie sollen Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren und auch die Lehrer mehr über Versicherungen erfahren – und Spass dabei haben. Der Inhalt des Workbooks erklärt beispielsweise das Prinzip der Versicherung, deren Geschichte sowie das 3-Säulen-Konzept der Vorsorge. Die Ausführungen zur breiten Palette verschiedenster Versicherungen haben informativen und aufklärenden Charakter. Ebenfalls werden die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Versicherungsbereich aufgezeigt. Tipps und Fragen, eine Liste der SVV-Mitgliedsgesellschaften, ein Stichwortverzeichnis und ein Begriffslexikon ergänzen das Lehrwerk.

Das Lehrmittel ist modular aufgebaut. Im Zentrum steht das Workbook mit dazugehöriger CD-ROM. Tagesaktuelle Informationen liefert die Lehrmittel-Website. Dass Assekuranz Risiken und Einsätze, Glück und Unglück, Geschicklichkeit und Know-how vereinigt, erfahren die Jugendlichen mit dem dritten Modul des Lehrmittels, einem didaktischen Gesellschaftsspiel. Zusätzlich zu den verschiedenen Medien wird eine Anleitung für Lehrer mitgeliefert, welche diesen den Unterricht mit dem Lehrmittel vereinfacht. Die Schülerinnen und Schüler werden mit «SchadenFreunde» in ihrer Sprache angesprochen. Die visuelle Umsetzung wurde von Jugendlichen gemacht.

714 Über uns

Der SVV hat seinen runden Geburtstag zum Anlass genommen, eine breitere Öffentlichkeit über die Kernpunkte seines Wirkens zu informieren. In der Broschüre «Über uns» erfahren die Leserinnen und Leser mehr über die Ziele, die Organisation und das Tätigkeitsfeld des Verbandes. Zum Inhalt der Broschüre gehört

das von der Geschäftsleitung im März 2000 ausgearbeitete Leitbild. Es enthält Aussagen über das Selbstverständnis, die Ziele, das Programm, die Kommunikation und die Mittel des Verbandes. Weiter wird der SVV als repräsentativer Branchenverband eines starken Wirtschaftszweiges dargestellt. Weitere Abschnitte erklären das breite Tätigkeitsfeld des Verbandes und seine Struktur. Ein Kapitel befasst sich mit dem Rückblick ins vergangene Jahrhundert. Die wichtigsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Versicherungsbranche werden darin aufgeführt. Statistiken zu wichtigen Zahlen der Schweizer Assekuranz im Vergleich mit dem Ausland sowie Organigramme runden diese Broschüre ab. «Über uns» ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch erschienen.

715 Kommunikationskampagnen

Im Frühjahr 2000 lancierte der SVV die Kampagne «Gegen Zeck auf Zack». In der ersten Aprilwoche wurde in alle Schweizer Haushalte die gleichnamige handliche Broschüre verteilt. Die illustrierte, leicht verständliche Publikation vermittelte den Leserinnen und Lesern nützliche Präventionstipps im Zusammenhang mit Zeckenstichen. Die Resonanz der Kampagne war überwältigend. Die Verantwortlichen auf der Geschäftsstelle wurden mit Anfragen von Medienleuten, Privatpersonen und Institutionen geradeweise überhäuft. Die zahlreichen Bestellungen von zusätzlichen Exemplaren – vor allem durch Schulen und Freizeitorganisationen – bestätigten dieses Interesse. Eine adaptierte Version von «Gegen Zeck auf Zack» wurde im Internet aufgeschaltet. Auch hier zeigte sich das grosse Interesse am Thema. Am 7. April 2000 wurden 602 Sessions auf der SVV-Homepage registriert – ein einmaliger Besucherrekord, der im Vergleich zu den monatlichen Besuchen von stattlichen 3000 Usern steht. Der SVV hatte die flächendeckende Kampagne zusammen mit Fachspezialisten entwickelt. Sie war mit dem Bundesamt für Gesundheit, der Beratungsstelle für Unfallverhütung und der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung koordiniert.

Unter dem Patronat des SVV ist im Frühjahr 2000 das Trainingshandbuch «Erfolgreich trainieren!» erschienen. Gemeinsam mit drei ausgewiesenen Dozenten der Trainingslehre hat der Akademische Sportverband Zürich (ASVZ) ein Werk erarbeitet, das eine Erklärungsgrundlage für das optimale Training und zugleich eine Praxisanleitung für die konkrete Umsetzung bietet. Das Handbuch ist auszugsweise auf der SVV-Website einzusehen.

Im Rahmen der Informationskampagne «Zeitung in der Zeitung» sind vom Mai bis Dezember 2000 sechs viertelseitige Inserate in rund 40 Tageszeitungen der Schweiz erschienen. Die im redaktionellen Teil der Zeitungen platzierten Inserate behandelten in Form von Interviews mit Exponenten der Versicherungswirtschaft – in der Regel Mitglieder des SVV-Vorstands – jeweils einen versicherungsrelevanten Sachverhalt und gaben Meinungen der Privatassekuranz dazu wieder. So wurden u.a. die Themen Bilaterale Verträge, Geldwäsche, Versicherungsbetrug und Soforthilfe der Privatversicherer bei Unwettern aufgegriffen.

Der SVV betreute während des ganzen Berichtsjahres die Inserateaktion unter dem Titel «Versicherungs-Ratgeber». In den Tageszeitungen «Blick», «Le Matin» und «Tribune de Genève» erschienen jeweils in den Freitagausgaben insgesamt 45 Kleinanzeigen im redaktionellen Teil. Die Anzeigentexte enthalten eine kurze Leserfrage zu einem Versicherungsproblem und eine ausführliche Antwort. Behandelt wurden Themen aus sämtlichen wichtigen Sparten (u.a. Motorfahrzeug, Haftpflicht, Kranken/Unfall, finanzielle Vorsorge). Dabei wurde auch den Aktualitäten Relevanz beigegeben. Die gesammelten Fragen sind auf der SVV-Website unter der Rubrik «Konsumentenfragen» als «FAQs» (Frequently Asked Questions) integriert.

716 Medienbetreuung

Die jährliche Medienveranstaltung des SVV wurde den heutigen Anforderungen der Journalisten angepasst. Am 24. Januar 2001 fand die Jahresmedienkonferenz des Verbandes erstmals ausschliesslich in Zürich statt. Es nahmen insgesamt rund 40 Medienvertreter aus der Deutschschweiz, aus der Romandie und aus dem Tessin daran teil sowie Repräsentanten des Verbandes und der Mitgliedsgesellschaften. Die Veranstaltung leitete SVV-Präsident Hansjörg Frei (Winterthur). Er interpretierte die Geschäftsentwicklung der Branche im Jahr 2000 und rechnete alles in allem mit einer befriedigenden Ertragslage. Der Vizepräsident, Albert Lauper (Mobiliar), orientierte über die Bewältigung der Elementarschaden-Ereignisse durch die schweizerischen Privatversicherer im Oktober 2000. Roland Chlapowski (Rentenanstalt/Swiss Life), Vorsitzender des Ausschusses Leben, informierte über den Standpunkt der Lebensversicherer zur 1. BVG-Revision.

In der Berichtsperiode verfasste der SVV 15 Mediencommuniqués. Aktuelle Meldungen zu den Naturkatastrophen im Wallis und Tessin, die neusten Mitarbeiterzahlen der Privatversi-

cherer, die Wahl des neuen SVV-Präsidenten waren ebenso Themen wie der SVV-Jubiläumstag in Interlaken und die Präventionskampagne «Gegen Zeck auf Zack». In verstärktem Mass wurden auch Standpunkte des Verbandes zu politischen Themen wie beispielsweise der Finanzmarktaufsicht kommuniziert.

Von besonderem Interesse für die Journalisten waren im Berichtsjahr die bedauerlichen Angriffe von Kampfhunden auf Menschen; thematisiert wurden insbesondere die Haftungsansprüche gegenüber den Tierhaltern. Aber auch die Unwetter anfangs Oktober im Wallis und Tessin stiessen auf grosses Medien-echo. Im Zentrum der Anfragen standen bei diesen wie auch bei vorherigen Unwetterschäden die durch die Versicherer ermittelten Schadenfälle und deren finanzielle Höhe. Neben telefonischen Anfragen wurden immer wieder auch Fachleute als Interviewpartner für Beiträge und verschiedene Fernsehsendungen gestellt. Neben SVV-internen Mitarbeitenden konnten auch im Berichtsjahr kompetente Personen von Mitgliedsgesellschaften die Fragen der Presse oder vor laufender Kamera beantworten.

717 Weitere Informationsaktivitäten

Der Pressespiegel erschien in der Berichtsperiode wiederum wöchentlich, was einem Gesamtumfang von rund 1200 A4-Seiten entsprach. Die Auflage dieses brancheninternen Informationsmittels, das kostendeckend vertrieben wird, erreichte 2200 Exemplare. Abonnenten des Pressespiegels sind zur Hauptsache Mitarbeitende der Direktionen und Agenturen der Gesellschaften, daneben aber auch zahlreiche versicherungsexterne Stellen. Grosser Beliebtheit erfreut sich die Publikation offensichtlich bei jenen Personen, die sich auf die Berufs- und Fachprüfungen vorbereiten. Schliesslich wurde der Faltprospekt «Zahlen und Fakten», der die wichtigsten Kennzahlen der Schweizer Privatassekuranz wiedergibt, in vier Sprachen – seit dieser Berichtsperiode neu auch in Englisch – an einen breiten Interessenkreis verteilt und im Internet aufgeschaltet.

811 Ordentliche Generalversammlung

Die 70. ordentliche Generalversammlung des Verbands fand am 24. Mai 2000 im Olympischen Museum in Lausanne-Ouchy statt. Anwesend waren die Delegierten von 69 der insgesamt 77 Mitgliedsgesellschaften. Daneben nahmen Vertreter eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Behörden, vier Vertreter des Bundes- bzw. des Versicherungsgerichts, die Amtsleitung des BPV und die Vertreter weiterer Bundesämter, die Exponenten befreundeter Wirtschaftsverbände und verschiedener assekuranznaher Organisationen sowie der Präsident des Liechtensteinischen Versicherungsverbands als Gäste an der Versammlung teil. Seine Präsidualadresse stellte Prof. Dr. Riccardo Jagmetti unter den Titel «Die Assekuranz an der Schwelle des neuen Jahrtausends». Als Gastreferent befasste sich Staatssekretär Dr. David Syz, Direktor des Seco, mit dem Thema «Die Öffnungspolitik der Schweiz aus wirtschafts- und handelspolitischer Perspektive». Der Wortlaut der beiden Referate wurde in einem SVV-Sonderdruck veröffentlicht.

Die Regularien – Protokoll, Jahresbericht, Rechnung – gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Als neuer SVV-Präsident wurde Dr. Hansjörg Frei (Winterthur) gewählt. Er löste damit Prof. Jagmetti ab, der das Amt seit 1995 ausgeübt und auf eine Wiederwahl als Präsident und als Vorstandsmitglied verzichtet hatte. Die übrigen 12 Mitglieder des Vorstands wurden für eine dreijährige Amtsdauer bestätigt, ebenso die Vorsitzenden der Ausschüsse Leben, Kranken/Unfall und Schaden sowie die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers.

812 Mitgliederbestand

Per 31. Dezember 2000 stellte die Veritas Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Zug ihre Geschäftstätigkeit ein. Seit Anfang 2001 befindet sich die Gesellschaft im «run-off» und verfügt über keine laufenden Geschäfte mehr. Die Mitgliedschaft beim SVV ist erloschen. Wie dem Mitgliederverzeichnis im Anhang zu entnehmen ist, gehörten Ende März 2001 noch 75 Gesellschaften dem Verband an.

813 Vorstand

Der Vorstand trat zur Behandlung seiner Geschäfte am 6. April 2000, am 29./30. August 2000, am 9. November 2000 sowie am 11. Januar 2001 zusammen. Der Rhythmus von 4 Sitzungen pro Jahr – darunter eine zweitägige – erwies sich angesichts der grossen Zahl und der Komplexität der zu behandelnden Traktan-

den als unausweichlich. In einigen Fällen traf der Vorstandsausschuss in Übereinstimmung mit Artikel 13 der SVV-Statuten dringende Entscheidungen.

814 Geschäftsstelle

Die auf Anfang 2000 vollzogene Reorganisation der Geschäftsstelle, über welche im letztjährigen Bericht informiert wurde, hat sich bewährt. Die Verteilung der Verbandsarbeit auf vier statt wie bisher drei Ressorts – nämlich die Ressorts Personenversicherung, Schadenversicherung, Wirtschaft/Arbeit und Recht – führte zu einer klareren Abgrenzung der Zuständigkeiten und zu deutlich mehr Transparenz in den Arbeitsabläufen. Die Vakanzen in der Leitung der Ressorts Personenversicherung sowie Recht konnten im Laufe des Berichtsjahres besetzt werden. Der Personalbestand auf der Geschäftsstelle – inkl. Public Affairs in Bern – blieb unverändert. – Über Details gibt das Organigramm im Anhang Auskunft.

815 Kommissionen

Die Arbeiten in den verschiedenen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen, Delegationen und Task forces auf zentraler und auf Ausschuss-Ebene nahmen in der Verbandsarbeit wiederum einen breiten Raum ein. Nur dank der Bereitschaft der Mitgliedgesellschaften, ihre Fachleute für die wichtige und teilweise sehr zeitaufwendige Tätigkeit in diesen Gremien freizustellen, nur dank der Tatsache, dass diesem «Milizprinzip» im SVV allseits ein hoher Stellenwert beigemessen wird, ist es überhaupt möglich, die vielfältigen, umfangreichen und zunehmend komplexen Verbandsaufgaben mit einer vergleichsweise kleinen Geschäftsstelle optimal zu bewältigen. Dabei zeigt sich, dass die Zusammensetzung der Kommissionen und Ausschüsse in letzter Zeit einer markant rascheren Rotation unterworfen ist als früher – ohne Zweifel Ausdruck der häufigeren betriebsorganisatorischen Strukturveränderungen innerhalb der Gesellschaften sowie der verstärkten Mobilität zwischen den Gesellschaften. – Über die zentralen Fachgremien und die Kommissionen der Ausschüsse Leben, Kranken/Unfall sowie Schaden orientiert das Organigramm im Anhang.

816 Medizinischer Dienst des SVV

Am 1. Oktober 2000 hat Dr. med. Bruno Soltermann die Nachfolge von Dr. Jacques Meine als Chefarzt des Schweiz. Versicherungsverbandes angetreten. Mit diesem Wechsel wurde der

Medizinische Dienst des SVV nicht mehr nur geistig, sondern auch physisch in die Geschäftsstelle in Zürich integriert. Dr. Soltermann war nach seiner Ausbildung zum Facharzt FMH Chirurgie 5 Jahre im unfallmedizinischen Team der SUVA als Gutachter und für die Belange der internen medizinischen Ausbildung sowie auch als medizinischer Berater für die UVG-Versicherer bei den Tarmed-Verhandlungen zuständig.

Der Chefarzt SVV hat in medizinischen Belangen die Kommunikation zwischen den Privatversicherern, zwischen den Privatversicherern und der SUVA sowie auch zwischen den Leistungserbringern (Ärzte und Spitäler) und den Privatversicherern wahr zu nehmen. Dies geschieht in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen innerhalb des SVV, wie z.B. in der Schadenleiterkommission (SLK), im Ausschuss Kranken/Unfall (AKU) oder der Medizinaltarifkommission (MTK) sowie in Gesprächen zwischen der FMH und dem SVV und ferner an Kongressen und Tagungen im In- und Ausland.

Eine Hauptaufgabe ist die Führung der Arbeitsgruppe Halswirbelsäule (AG HWS), in welcher zur Zeit drei Studien in Ausarbeitung sind, nämlich die Radanov-Studie, die RAND-Studie und die Crash-Studie. Bei der Radanov-Studie handelt es sich um eine vergleichende Studie von drei Therapiearten, zur Hälfte kombiniert mit psychologischer Mitbetreuung. Sie war primär auf drei Jahre begrenzt; leider ist der Zustrom von Patientinnen und Patienten gering trotz mehrmaligen Aufrufen in der Schweiz. Ärztezeitung und direktem Anschreiben der Ärzte sowie auch der behandelten Versicherten, so dass eine Verlängerung der Studiendauer um ein Jahr nötig sein wird. Für die RAND-Studie musste im Herbst 2000 ein ausführlicher Fragebogen zur Erfassung der rund 800 Dossiers ausgearbeitet werden; bis Ende April 2001 sollten sämtliche Dossiers erfasst sein, die Auswertung erfolgt im Mai und danach können die zwei Panels (medizinisches Panel und nichtmedizinisches Panel) durchgeführt werden, so dass mit den Resultaten Ende September 2001 gerechnet werden kann. Bei der Crash-Studie geht es darum, mit neuen Fahrzeugmodellen Kollisionen durchzuführen, um die Schadenbilder und deren technisch-unfallanalytische Auswertungen zusammen mit Daten früherer Crash-Versuche in eine Datenbank einzubringen; hiermit wird die Qualität dieser unfallanalytischen Gutachten verbessert und die Akzeptanz erhöht.

Seit Herbst 2000 machen die Privatversicherungen neben der SUVA auch an der Synvisc-Studie mit, bei welcher es sich um die Erforschung der Wirksamkeit einer elastoviskösen

Flüssigkeit (Hyaluronsäure) bei posttraumatischen Kniegelenksarthrosen handelt. Diese Studie wird sowohl für die Privatversicherer wie auch für die SUVA von Dr. Soltermann begleitet, da er bereits vor dem Übertritt zum SVV diese Studie bei der SUVA initiiert hatte.

Die medizinische Beratertätigkeit für die UVG-Versicherer bei Tarmed wird der medizinische Dienst SVV weiterhin wahrnehmen.

Nachdem 1998 und 1999 Gutachterkurse in deutscher Sprache durchgeführt wurden, konnte im Jahre 2000 in Montreux ein französischer Gutachterkurs angeboten werden, welcher eine sehr gute Resonanz fand. Im Jahre 2001 wird wiederum ein deutschsprachiger Gutachterkurs organisiert, an welchem sich der SVV mit seinem Chefarzt nebst Vertretern der SUVA und der FMH mitbeteiligt und Vorträge sowie Workshops einbringt.

Das Ärztesymposium der Privatversicherer («Egerkinger-Tage») sowie auch die Symposien für UVG-Verantwortliche in Brunnen und Montreux fanden im Jahre 2000 wegen des Chefarztwechsels nicht statt; im Jahre 2001 werden diese weitergeführt, um die Unité de doctrine in medizinischer Hinsicht innerhalb der Privatassekuranz zu gewährleisten.

International



111 Bilaterale Abkommen Schweiz-EG

Die Eidgenössischen Räte stimmten dem «Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits» am 8. Oktober 1999 mit grosser Mehrheit (Nationalrat) bzw. einstimmig (Ständerat) zu. Im einzelnen ging es dabei um 7 Abkommen, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

- wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit
- öffentliches Beschaffungswesen
- technische Handelshemmnisse
- Handel mit Landwirtschaftsprodukten
- Luftverkehr
- Schienen- und Strassenverkehr
- Personenfreizügigkeit

Weil gegen den Bundesbeschluss das Referendum ergriffen wurde, hatte der Souverän zu entscheiden. Am 21. Mai 2000 hiessen 1'497'000 Stimmberechtigte die Abkommen gut, 731'000 waren dagegen, was einer Zustimmung im Verhältnis von 67 zu 33 % entspricht. Mit Ausnahme der Kantone Schwyz und Tessin erzielten alle Stände eine Ja-Mehrheit.

Die Schweiz hat die Ratifikationsurkunde am 16. Oktober 2000 in Brüssel hinterlegt. Das Europäische Parlament hatte die 7 Abkommen bereits am 4. Mai 2000 genehmigt. Da das Personenverkehrsabkommen neben Kompetenzen der EU auch solche der einzelnen Mitgliedstaaten berührt, muss es zusätzlich durch die 15 Staaten ratifiziert werden, bevor das gesamte Vertragswerk in Kraft treten kann. Mehrere Staaten haben die Abkommen ratifiziert; die übrigen dürften nach Einschätzung des Integrationsbüros EDA/EVD bis Ende Sommer 2001 folgen.

112 Initiative «Ja zu Europa!»

In der Volksabstimmung vom 4. März 2001 lehnte der Souverän die Initiative «Ja zu Europa!» mit 1'980'000 Nein gegen 600'000 Ja oder im Verhältnis von 77 % zu 23 % ab. Sämtliche Kantone verwarfen die Initiative. Das Volksbegehren verlangte in den Kernbestimmungen der Absätze 1 und 2 folgendes:

«Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Integrationsprozess und strebt zu diesem Zweck den Beitritt zur Europäischen Union an». «Der Bund nimmt ohne Verzug Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf.»

Sowohl der Bundesrat wie das Parlament hatten die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Die Landesregierung betonte immer wieder, der Zeitpunkt für die Aufnahme der Verhandlungen sei verfrüht. Vorerst sollten Erfahrungen gesammelt werden mit der Umsetzung der bilateralen Abkommen. Am Ziel eines EU-Beitritts hält der Bundesrat fest.

113 **Versicherungsabkommen CH-EWG**

Der im Versicherungsabkommen zwischen der CH und der EWG vorgesehene Gemischte Ausschuss hat sich nach einer zweijährigen Verhandlungsperiode im Juli des letzten Jahres auf verschiedene inhaltliche Anpassungen im Abkommen geeinigt. Dabei ging es im Wesentlichen um eine Abstimmung der technischen Zusatzprotokolle und Anhänge auf die seit der Inkraftsetzung erfolgten gesetzlichen Änderungen auf dem Gebiete beider Vertragsparteien.

Die notwendigen Anpassungen im Abkommen selbst wurden dabei feststellend ins Protokoll aufgenommen. Sie bilden Gegenstand diplomatischer Bemühungen zwischen den beiden Vertragsparteien.

114 **Versicherungsbinnenmarkt**

114.1 **Aktionsplan für Finanzdienstleistungen**

Im Aktionsplan für Finanzdienstleistungen vom 11. Mai 1999 setzt sich die Europäische Kommission zum Ziel, den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu verwirklichen. Der Aktionsplan sieht die Verabschiedung und Umsetzung zahlreicher legislativer Massnahmen vor, die für die Geschäftstätigkeit der europäischen Privatversicherer von zentraler Bedeutung sind. Im wesentlichen sind Massnahmen zu folgenden Rechtsgebieten vorgesehen:

E-Commerce

Am 4. Mai 2000 ist die Richtlinie der Europäischen Union zum elektronischen Geschäftsverkehr angenommen worden. Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 17. Januar 2002 in nationales Recht umzusetzen. Die E-Commerce-Richtlinie regelt für Online-Aktivitäten solch unterschiedliche Bereiche wie das Werberecht, die Verantwortlichkeit der Vermittler sowie einzelne Aspekte des Vertragsrechts. Im Vertragsrecht geht es im Einzelnen um die Nichtdiskriminierung elektronisch geschlossener Verträge, Schutzvorschriften bei Vertragsabschluss sowie Informationspflichten. Bis auf wenige Ausnahmen gilt das Herkunfts-

landprinzip, d.h. die Online-Aktivitäten unterliegen dem nationalen Recht des Mitgliedstaates, in dem der Anbieter seine Niederlassung hat. Diensteanbieter aus Drittländern werden von der Richtlinie nicht erfasst.

Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Nach diversen Vorentwürfen hat die Europäische Kommission im Oktober 1998 einen Richtlinienentwurf über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher verabschiedet. Der künftigen Richtlinie sind Verträge zwischen Anbietern und Konsumenten über Finanzdienstleistungen unterstellt, die unter ausschliesslicher Verwendung von sog. Fernkommunikationsmitteln (u.a. Internet, Direktvertrieb per Telefon) zustande kommen. Die Finanzdienstleistung muss zudem für den privaten Bedarf des Konsumenten bestimmt sein. Die gesamte Rückversicherung wird also von der künftigen Richtlinie nicht erfasst. Die Richtlinie sieht im wesentlichen eine Informationspflicht des Anbieters und ein Widerrufsrecht des Konsumenten vor. Zur Zeit wird der Richtlinienentwurf vom Europäischen Rat und Parlament behandelt.

Versicherungsvermittlung

Im September 2000 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf über die Versicherungsvermittlung angenommen. Die künftige Richtlinie regelt den Zugang zu diesem Beruf, indem sie für die Geschäftstätigkeit von europäischen Versicherungsvermittlern einen obligatorischen Registereintrag im Herkunftsland verlangt. Die Registrierung erfolgt nur, wenn der Vermittler bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Weiter verpflichtet die künftige Richtlinie die Versicherungsvermittler, dem Kunden vor Abschluss des Versicherungsvertrags bestimmte Informationen zu erteilen. Gemäss Vorschlag der Kommission sollen alle natürlichen und juristischen Personen, welche die Tätigkeit der Erst- oder Rückversicherungsvermittlung ausüben, den Bestimmungen der Richtlinie unterliegen. Der Vorschlag definiert die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung sehr weit und erfasst Aktivitäten vor und nach Abschluss der Versicherungsverträge, wie u.a. das Anbieten von Verträgen sowie die Mitwirkung bei deren Verwaltung und Erfüllung. Im Vorschlag sind jedoch etliche Ausnahmen vorgesehen. Versicherungsunternehmen und ihre Angestellten sollen von der Richtlinie nicht erfasst werden. Weitere Ausnahmen sieht der Vorschlag mit Bezug auf die nebenberuflichen Vermittler vor. – Der Richtlinienentwurf wird

zur Zeit im Europäischen Rat und Parlament beraten. Gemäss Aktionsplan für Finanzdienstleistungen soll die Richtlinie bis 2002 vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedet werden.

Liquidation der VU

Am 15. Februar 2001 ist die Richtlinie über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen angenommen worden. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie sieht ein einheitliches Liquidationsverfahren für Erstversicherer nach dem Sitzlandprinzip nach Widerruf der Zulassung oder nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit vor. Das Verfahren soll in der gesamten Gemeinschaft Wirkung entfalten und von allen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Es gilt der Universalitätsgrundsatz, d.h. alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Versicherers werden in das Verfahren einbezogen.

Solvabilitätsspanne

Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2000 zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt, um die geltenden Bestimmungen über die Solvabilitätsspanne für Lebens- bzw. Schadenversicherungsunternehmen zu ändern. Die Solvabilitätsspanne ist eine zusätzliche Kapitalreserve, die die Versicherungsunternehmen als Puffer für unvorhergesehene Ereignisse (unerwartet hohe Schadensforderungen oder schlechte Anlageergebnisse) bilden müssen. Ziel der Vorschläge ist es, durch Verbesserung der Vorschriften zur Berechnung der Solvabilitätsspanne von Versicherungsunternehmen einen grösseren Schutz der Versicherungsnehmer zu erreichen. Die Richtlinien sind gemäss Aktionsplan bis 2003 zu erlassen.

Finanzkonglomerate

Anfang Januar 2001 hat die Europäische Kommission einen Entwurf für einen Richtlinienvorschlag zur Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten in die Vernehmlassung geschickt. Die Kommission will damit als Ergänzung zu den bestehenden branchenspezifischen Aufsichtsregeln (u.a. die Versicherungsrichtlinien) die Aufsicht über Finanzinstitute, die mehrere Finanzdienste, wie Versicherungs-, Bank- oder Wertpapierdienstleistungen anbieten, regeln. Der Entwurf enthält Vorschriften für die Eigenkapitalsituation des Konglomerates, die Transaktionen innerhalb eines Konglomerates und die gruppenweiten Risiken. Um dem branchen-

und grenzüberschreitenden Charakter der Konglomerate in institutioneller Hinsicht gerecht zu werden, sollen die involvierten nationalen Aufsichtsbehörden unter sich einen Koordinator ernennen, der für die Koordination der Aufsichtsaktivitäten verantwortlich ist.

11412 Rückversicherung

Die bislang einzige europäische Regulierung im Bereich Rückversicherung ist eine Richtlinie von 1964. Diese Richtlinie bezweckt, den Rückversicherungsunternehmen die Wahrnehmung der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit zu ermöglichen, koordiniert aber nicht die Aufsichtsvorschriften der Mitgliedstaaten, welche die Rückversicherung betreffen. Im Januar 2001 hat die Europäische Kommission ein Diskussionspapier «Approaches to reinsurance supervision» in die Vernehmlassung gegeben. In diesem Diskussionspapier wird eine Auslegung über die geplanten Harmonisierungsbestrebungen der EU zur Aufsicht über die Rückversicherer im EU-Raum vorgenommen. Die zur Diskussion stehenden Vorschläge sehen u.a. ein «European-Passport»-System vor, ähnlich dem bereits existierenden Prinzip für Erstversicherungen. Beim vorgeschlagenen Passport-System soll für die Geschäftstätigkeit von europäischen Rückversicherern ein Zertifikat verlangt werden, dessen Ausstellung von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig ist. Der «Europäische Pass» würde dem Inhaber das Erbringen von grenzüberschreitender Rückversicherungsdienstleistung oder die Errichtung von Niederlassungen in einem EU-Mitgliedstaat erlauben.

11413 Besucherschutzrichtlinie

Im Jahre 2000 hat die EU die vierte Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie erlassen. Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung des Opferschutzes bei Verkehrsunfällen im Ausland. Sie ruht auf drei Pfeilern:

- Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle zur Ermittlung des verantwortlichen Versicherers
- Verpflichtung des Versicherers zur Benennung von Schadenrepräsentanten in jedem EU-Mitgliedstaat
- Einrichtung einer Entschädigungsstelle, die tätig wird, wenn «das System nicht funktioniert».

Der SVV ist der Meinung, dass diese Richtlinie im wesentlichen in schweizerisches Recht umgesetzt werden sollte. Das Integrationsbüro, das BPV, das Nationale Versicherungsbüro und

die Schweizer Mission in Brüssel wurden dementsprechend informiert. Mit dem zuständigen Bundesämtern ist das weitere Vorgehen besprochen worden. Zweckmässigerweise sollte versucht werden, an das geltende Versicherungsabkommen anzuknüpfen.

115 EU-Richtlinie über die Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung

Die EU-Kommission hat am 11. Oktober 2000 einen Richtlinienvorschlag über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung vorgelegt, der ein hohes Schutzniveau für die Rechte der künftigen Rentnergenerationen gewährleisten soll.

In den Anwendungsbereich der Richtlinie sollen nur solche betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen fallen, die rechtlich unabhängig vom Trägerunternehmen nach dem Kapitaldeckungsprinzip finanziert und an die berufliche Tätigkeit gekoppelt sind (individuelle oder kollektive Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem Zweck der Erbringung von Altersversorgungsleistungen). Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen wird den Mitgliedstaaten das Optionsrecht eingeräumt, betriebliche Altersversorgungsleistungen von Lebensversicherern in den Anwendungsbereich der Richtlinie einzubeziehen, sofern die massgeblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer getrennten juristischen Person verwaltet werden. Wird diese Option wahrgenommen, dann können die Lebensversicherer Produkte der 2. Säule nach den Regeln dieser Richtlinie anbieten. Es gibt also ein «doppeltes Wahlrecht» für die Mitgliedstaaten und die Lebensversicherer.

211 Wechsel im Generalsekretariat

Wie im SVV-Bericht 1999/2000 kurz erwähnt wurde, legte Francis Lohéac, während 13 Jahren Generalsekretär des CEA, sein Amt per 31. März 2000 nieder, um – wie er mit einem Dichterwort selber festhielt – Zeit zu finden für «einen langen Blick auf die Ruhe der Götter». Am 1. April 2000 trat Les Howell die Nachfolge als Leiter des CEA-Sekretariats an. Bereits im Herbst 2000 verzichtete er auf die Fortsetzung seines Amtes und wurde durch den Präsidiumsrat von seinen Aufgaben entbunden.

Im März 2001 wählte das zuständige Findungsgremium des CEA unter dem Vorsitz des CEA-Präsidenten Daniel Schanté zum neuen Generalsekretär des Comité. Der neue Leiter der Geschäftsstelle tritt sein Amt Anfang Mai 2001 an.

212 CEA-Generalversammlung

Im Anschluss an den Jubiläumstag des SVV fanden vom 21. bis 23. September 2000, ebenfalls in Interlaken, die Generalversammlung und Kommissionssitzungen des Comité Européen des Assurances (CEA) statt. Peter Eckert (Zürich) konnte das letzte Jahr seiner Amtsperiode als Präsident des CEA somit in heimischen Landen einläuten. Die Runde in Interlaken war international. Delegierte von CEA-Verbandsmitgliedern aus 28 Ländern Europas waren vertreten. EU-Kommissar Frits Bolkestein hielt an der CEA-Konferenz («E-Commerce and Insurance») als Gastreferent den Vortrag «The Progress in the Implementation of the Financial Services Action Plan, with Special Focus on E-Commerce».

In seiner programmatischen Eröffnungsrede betonte CEA-Präsident Peter Eckert, im Umgang mit den EU-Behörden sei es für die europäische Privatassekuranz von grösster Bedeutung, mit einer Stimme zu sprechen. Für die Implementierung des Versicherungsbinnenmarkts brauche es übereinstimmende Zielsetzungen, die gemeinsam zu erarbeiten und in die Meinungsbildung einzubringen seien. Dabei sei es entscheidend, schon in einem frühen Stadium zu erkennen, welche Rechtsentwicklungen sich abzeichneten, wie das versicherungsrelevante Umfeld sich in den kommenden Jahren gestalten werde. Im übrigen müsse das CEA nicht zuletzt seine Kommunikation gegen aussen verbessern, um transparent zu machen, welche grosse technische und politische Arbeit vom CEA im Interesse der europäischen Versicherungsindustrie geleistet wird.

Der SVV zeichnete für die Infrastruktur und das abwechslungsreiche Rahmenprogramm

der CEA-Generalversammlung verantwortlich. In angenehmer Atmosphäre und bei schönstem Herbstwetter konnten die Gäste die Schifffahrt auf dem Thunersee, den Ausflug aufs Jungfraujoch und die Begleitpersonen den Besuch des Museums Ballenberg genießen. Höhepunkt bildete das Galadinner im Victoria-Jungfrau in festlicher Ambiente. Der SVV hat mit diesem Anlass die Gelegenheit wahrgenommen, sich als kompetenter Gastgeber zu profilieren.

213 SVV-Vertretung in CEA-Gremien

Es ist offensichtlich, dass das Versicherungswesen sich in den letzten Jahren in starkem Mass internationalisiert hat. Die Globalisierung, die z.B. in der Rückversicherung bereits weit fortgeschritten ist, wird schon in naher Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen, unter anderem im Zuge der Liberalisierungsbestrebungen der WTO, die ihre Tätigkeiten immer mehr auf den Dienstleistungsverkehr fokussiert. Für die multinational tätigen Schweizer Versicherer ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Europa das Tätigkeitsfeld, das im Vordergrund steht. Die Statistik über das weltweite Prämienvolumen – vgl. Seite 61 – gibt darüber Auskunft. Europa, bzw. die Europäische Union, ist freilich auch für die ausschliesslich im Heimmarkt auftretenden schweizerischen Versicherungsgesellschaften von grosser Bedeutung. Denn die Tendenz ist eindeutig: das Versicherungsrecht in all seinen Facetten wird auch hierzulande zunehmend durch die Rechtsentwicklung in der EU geprägt oder faktisch gar mitbestimmt. Es ist für den SVV von zentraler Bedeutung, seine Interessen ins CEA einbringen und damit zumindest indirekt einen gewissen Einfluss auf die versicherungsrelevante Rechtsetzung der EU ausüben zu können.

Das CEA kennt drei Arten von Kommissionen. Die «technischen» Kommissionen befassen sich mit den Fragen der einzelnen Versicherungsbranchen, wobei zwischen Personenversicherung (Leben, Kranken, Unfall) und Schadenversicherung (Motorfahrzeuge, Sach, Allgemeine Haftpflicht, Rechtsschutz, Atomrisiken, landwirtschaftliche Risiken) unterschieden wird. Die Kommission EU-Angelegenheiten bezieht sich auf den Binnenmarkt bzw. auf dessen Funktionsweise, wobei Unterkomitees und Arbeitsgruppen sich unter anderem mit Steuerfragen, Konsumentenpolitik, Wettbewerb, Altersvorsorge und E-Commerce befassen. Schliesslich gibt es unter dem Titel «Allgemeine Angelegenheiten» die Kommissionen für Internationales, für Wirtschaft und Finanzen, für Soziales sowie für Öffentlichkeitsar-

beit. Rückversicherungsfragen werden in einer gemischten Arbeitsgruppe Wirtschaft und Finanzen/Binnenmarkt behandelt.

Der SVV hat im Laufe des Berichtsjahrs überprüft, ob das Know-how der Versicherungswirtschaft in den CEA-Gremien optimal vertreten ist. Dies traf in den weitaus meisten Fällen zu. Die SVV-Ausschüsse oder -Kommissionen – z.B. jene für Leben, für Motorfahrzeugversicherungen oder für Kommunikation – delegieren ihre Mitglieder direkt in die entsprechenden CEA-Komitees, d.h. jene für die Lebensversicherung, für Kraftfahrt oder für Öffentlichkeitsarbeit, und die Geschäftsstelle leistet durch die zuständigen Sachbearbeiter den nötigen Support. Zu einer Neubesetzung kam es in der CEA-Kommission Economie et Finances, die unter einem neuen Präsidenten umstrukturiert wurde und die heute für zentrale Fragen wie Aufsicht, Rechnungslegung und Solvabilität zuständig ist. Generell ist festgestellt worden, dass das «Reporting» der Milizvertreter im CEA noch verbesserungsfähig scheint.

311 International Association of Insurance Supervisors IAIS

Die International Association of Insurance Supervisors IAIS (www.iaisweb.org) ist eine 1994 gegründete internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden mit Sitz in Basel. Ihr gehören Versicherungsaufsichtsbehörden aus mehr als hundert Staaten aus allen fünf Kontinenten an. Über die Aufgaben und Organe der IAIS ist im Jahresbericht 1999/2000 ausführlich berichtet worden.

Anlässlich der Generalversammlung vom 10. Oktober 2000 in Kapstadt sind der Schweizerische Versicherungsverband, die Swiss Re und die Winterthur International als neue Beobachter in die IAIS aufgenommen worden. Der Beobachterstatus gibt dem SVV die Möglichkeit, sich bei der IAIS direkt über neue Richtlinien und Empfehlungen vernehmen zu lassen.

Die IAIS hat im Jahr 2000 verschiedene neue Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien haben keinen Gesetzescharakter, enthalten aber immerhin Empfehlungen, die sich primär an die Versicherungsaufsichtsbehörden richten, aber auch für die Versicherungswirtschaft von grundsätzlichem Interesse sind:

Insurance Core Principles

Dieses Prinzipienpapier enthält grundlegende Aussagen und Anleitungen für die Tätigkeit der Versicherungsaufsichtsbehörden.

Insurance Core Principles Methodology

Dieses Methodenpapier enthält detaillierte Anweisungen an die Aufsichtsbehörden, wie die Insurance Core Principles im Einzelfall methodisch angewendet werden sollen.

Supervisory Standard on Group Coordination

Dieser Standard betrifft die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen.

Principles for the Supervision of Insurance Activities on the Internet

Das Prinzipienpapier behandelt grundlegende Aspekte der Aufsicht mit Bezug auf das Versicherungsgeschäft mittels Internet.

Guidance Paper for Fit and Proper Principles and their Application

Dieses Richtlinienpapier legt Anforderungen an Personen fest, welche in Leitungsfunktio-

nen in Versicherungsunternehmen tätig sind, und regelt die Anwendung dieser Prinzipien durch die Aufsichtsbehörden.

Der SVV wird die Arbeit der IAIS auch im kommenden Jahr aktiv verfolgen. Vorgesehen sind der Erlass neuer Richtlinien und Standards vor allem im Bereich Asset Management, Rückversicherung, Securitization, Solvenz sowie Rechnungslegung und Berichterstattung.

312 International Accounting Standards IAS

Die International Accounting Standards (www.iasc.org.uk) sind ein Rechnungslegungswerk ohne Gesetzescharakter und somit «freiwillig» zu befolgende Standards. Pflichtcharakter haben sie indessen für börsennotierte Gesellschaften. Die IAS beinhalten allgemeine Grundsätze zur Rechnungslegung und zur Zeit rund 40 Standards zu Einzelthemen.

Im Dezember 1999 wurde ein Diskussionspapier zu einem Versicherungsstandard als Ergänzung der IAS publiziert. Bisher enthalten die IAS keine spezifischen Regelungen zur Versicherungswirtschaft. Gegenstand des Diskussionspapiers bilden die Versicherungsverträge, nicht die Versicherungsunternehmen. Für die Finanzinstrumente soll der «Fair Value» und für das «Asset Liability Measurement» die Periodizität der Leistung massgeblich sein.

Im SVV hat die Kommission für Rechnungslegung und Berichterstattung das Diskussionspapier eingehend behandelt. Der SVV hat gegenüber dem International Accounting Standards Committee (IASC) am 31. Mai 2000 zum Diskussionspapier differenziert und zum Teil kritisch Stellung genommen. In der Europäischen Versicherungswirtschaft ist das Diskussionspapier auf erhebliche Kritik gestossen. Das IASC hat im Laufe des Jahres 2000 die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Beschlüsse für das weitere Vorgehen sind in der ersten Hälfte des Jahres 2001 zu erwarten. Der neue Rechnungslegungsstandard soll im Laufe des Jahres 2001 auf europäischer Ebene im Rahmen von «Field Tests» erprobt werden, damit allenfalls für die praktische Umsetzung noch Anpassungen vorgenommen werden können. Die Präsentation des endgültigen Standards wird für das Jahr 2003 erwartet. Es ist damit zu rechnen, dass der Standard ab dem Jahr 2005 jedenfalls für börsennotierte Gesellschaften wirksam wird.

313 OECD

Das Comité des assurances, das zur Direction des affaires financières, fiscales et des entreprises der OECD gehört, hielt im Juni und im

Dezember 2000 je eine viertägige Session ab. Davon beanspruchten die Verhandlungen des Plenums jeweils 2 Tage, jene der Groupe de travail sur les pensions privées und der Groupe d'experts gouvernementaux sur la solvabilité dans l'assurance je 1 Tag.

An den Beratungen des Versicherungskomitees nimmt die Schweiz mit einer Delegation teil, der Vertreter des BPV (dem auch die Delegationsleitung obliegt), des EDA (Finanz- und Wirtschaftsdienst) sowie drei Exponenten der Privatassekuranz angehören. Schwerpunkte der Traktandenliste des Plenums waren im Jahr 2000 die folgenden Themen:

- (weitere) Liberalisierung der Versicherungsmärkte
- «Konvergenz» von Versicherungs- und Bankwirtschaft
- Reglementierung der Kapitalanlagen
- Entwicklung der privaten Krankenversicherung
- Privatversicherung und Nachhaltige Entwicklung
- die Versicherungswirtschaft in neuen Märkten (China, Russland, Baltikum u. a. m.)

Eine rege Aktivität entfaltet nach wie vor die Groupe de travail sur les pensions privées. Die Arbeitsgruppe erstellt Länderberichte über die berufliche Vorsorge – an der Dezembersession wurden jene von China, Polen und Australien präsentiert –, sie sammelt weltweit Daten, sie bemüht sich um einheitliche Definitionen, sie vergleicht die Regulierungen für die Kapitalanlagen, sie stellt die betriebliche Altersvorsorge der individuellen, selbstverantwortlichen Vorsorge (3. Säule) gegenüber u. a. m. Im Lichte der demographischen Veränderungen in der industrialisierten Welt wird die Altersvorsorge offensichtlich ein Kernthema des 21. Jahrhunderts.

Die Groupe d'experts gouvernementaux sur la solvabilité dans l'assurance befasste sich in der Berichtsperiode, unter Beizug der Vertreter der Privatassekuranz, mit der Schadenregulierung. Dabei geht es in erster Linie um die von Land zu Land recht umstrittene Frage, ob die Schadenregulierung gesetzlich reglementiert oder zumindest irgendwelchen «Standards» unterstellt werden sollte, wie das «Outsourcing» zu beurteilen ist, welche Stellung den Konsumentenschutzorganisationen bei der Schadenregulierung einzuräumen ist, welche Transparenzfordernisse zu erfüllen sind u. a. m. Auf Grund eines Fragebogens soll nun vorerst ein Überblick über die in den OECD-Ländern geltenden Systeme geschaffen werden.

Der OECD-Rat hat im Jahr 1999 ein dreiköpfiges Expertengremium mit der Überprüfung

der Aktivitäten, der Prioritäten, der Strukturen und der Ressourcen des Versicherungskomitees beauftragt. Im Bericht vom Juni 2000 zeigen sich die Experten insgesamt befriedigt über die Tätigkeiten des Komitees und seiner Arbeitsgruppen.

314 WTO/GATS

Auch im Berichtsjahr waren die Nachwehen der gescheiterten letzten Ministerkonferenz von Seattle zu spüren. Eine wesentliche Annäherung der Positionen der Entwicklungsländer und der Industriestaaten zeichnet sich immer noch nicht ab, wenn auch der Ruf nach einer neuen Verhandlungsrunde allmählich wieder lauter wird.

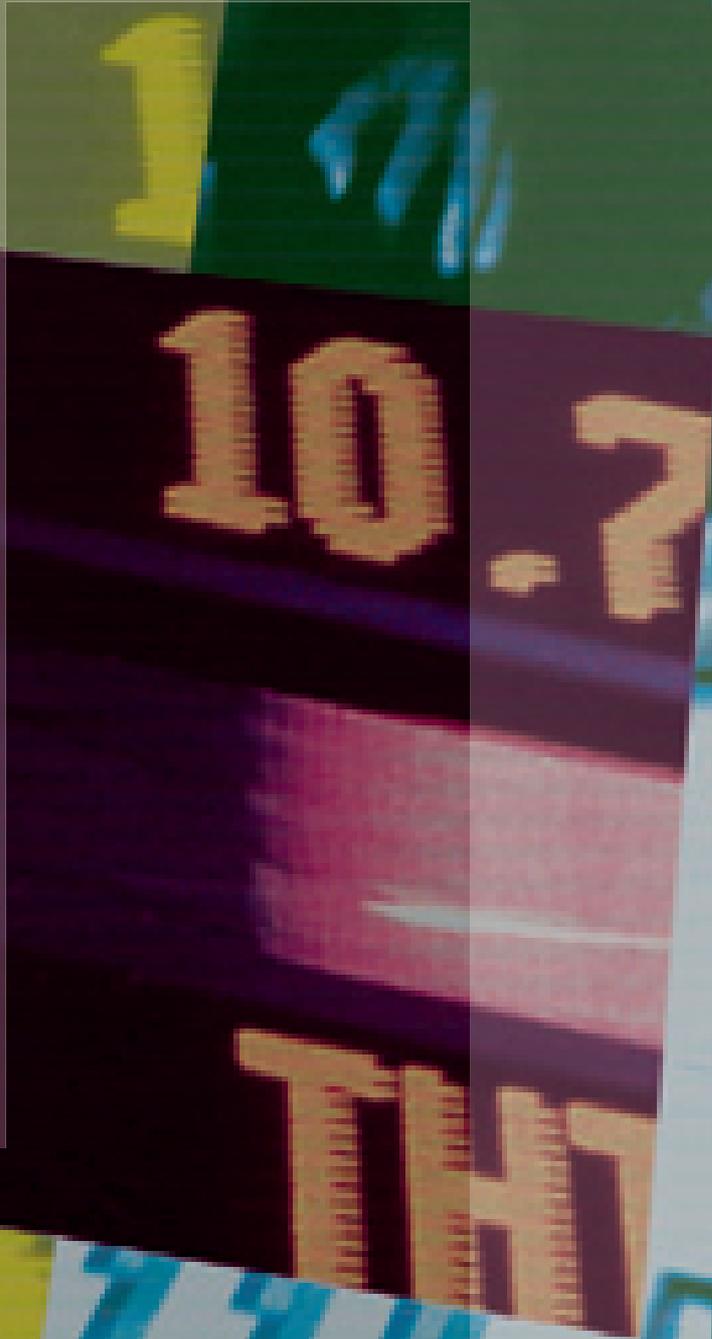
Im Dienstleistungsbereich wurden die Gespräche am 25. Februar 2000 formell wieder aufgenommen. In einer ersten Phase hat der Dienstleistungsrat den Auftrag erhalten, einen Plan für die zukünftige Stossrichtung («road map») zu erarbeiten. Dieser Plan wurde im Mai 2000 genehmigt und hat zum Ziel, die Voraussetzungen für eine substantielle Diskussion zu schaffen und das Terrain im Hinblick auf die Ministerkonferenz in Katar im Herbst 2001 zu ebnen.

Die Schweizerische Nationalbank SNB hat die Statistik über das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft auf eine neue Grundlage gestellt. Lagen früher der Statistik über die Transaktionen im grenzüberschreitenden Versicherungsverkehr, welche als Dienstleistungsexporte und Dienstleistungsimporte in die schweizerische Ertragsbilanz einfließen, Schätzungen von SVV und BPV zugrunde, hat die SNB nun erstmals für 1999 eine Erhebung bei den international tätigen Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Das Ergebnis dieser Erhebung lautet für 1999 wie folgt:

- Dienstleistungsexport der Privatversicherungen: 2852 Mio. Franken
- Dienstleistungsimport von Privatversicherungen: 125 Mio. Franken
- Saldo des grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäfts: 2727 Mio. Franken

Die Erhebung der SNB erfasst auf der Einnahmenseite im wesentlichen die verdienten Prämien für eigene Rechnung aus dem Ausland (wobei davon 95 % auf die Rückversicherung entfallen) sowie die Kapitalerträge aus dem grenzüberschreitenden Prämiengeschäft. (Nicht in der Dienstleistungsbilanz, sondern in der Bilanz der Kapitaleinkommen werden u.a. die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften im Ausland aufgeführt.) Diesen Einnahmen stehen der Schadenaufwand bzw. die Versicherungsleistungen für eigene Rechnung an das Ausland gegenüber, was per Saldo die Einnahmen der Privatversicherungen im grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft ergibt (Dienstleistungsexport). Die Ausgabenseite der Ertragsbilanz (Dienstleistungsimport) wird von der SNB, was den Versicherungsverkehr betrifft, wie bisher geschätzt.

Statistik



1 Versicherungsgesellschaften in der Schweiz (Quelle: BPV)

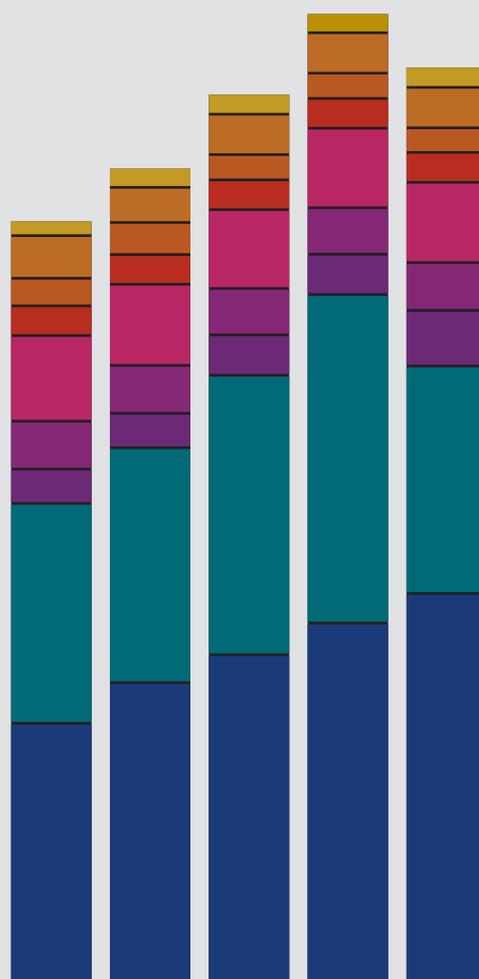
		Leben	U/S	Rück	Total
31.12.1990	Schweiz	26	65	14	105
	EU		21		21
	übriges Ausland		3		3
	Total	26	89	14	129
31.12.1995	Schweiz	30	73	23	126
	EU		26		26
	übriges Ausland		2		2
	Total	30	101	23	154
31.12.1996	Schweiz	32	75	27	134
	EU	1	26		27
	übriges Ausland		2		2
	Total	33	103	27	163
30.9.1997	Schweiz	31	73	27	131
	EU	1	25		26
	übriges Ausland		2		2
	Total	32	100	27	159
30.9.1998	Schweiz	30	74	28	132
	EU	1	28		29
	übriges Ausland		3		3
	Total	31	105	28	164
30.9.1999	Schweiz	30	71	32	133
	EU	2	32		34
	übriges Ausland		3		3
	Total	32	106	32	170
30.9.2000	Schweiz	28	73	35	136
	EU	2	32		34
	übriges Ausland		3		3
	Total	30	108	35	173

2.11 Geografische Gliederung des Gesamtprämienvolumens der schweizerischen Assekuranz (inklusive Tochtergesellschaften) 2000 – Angaben in Milliarden Franken (Schätzung: SVV)



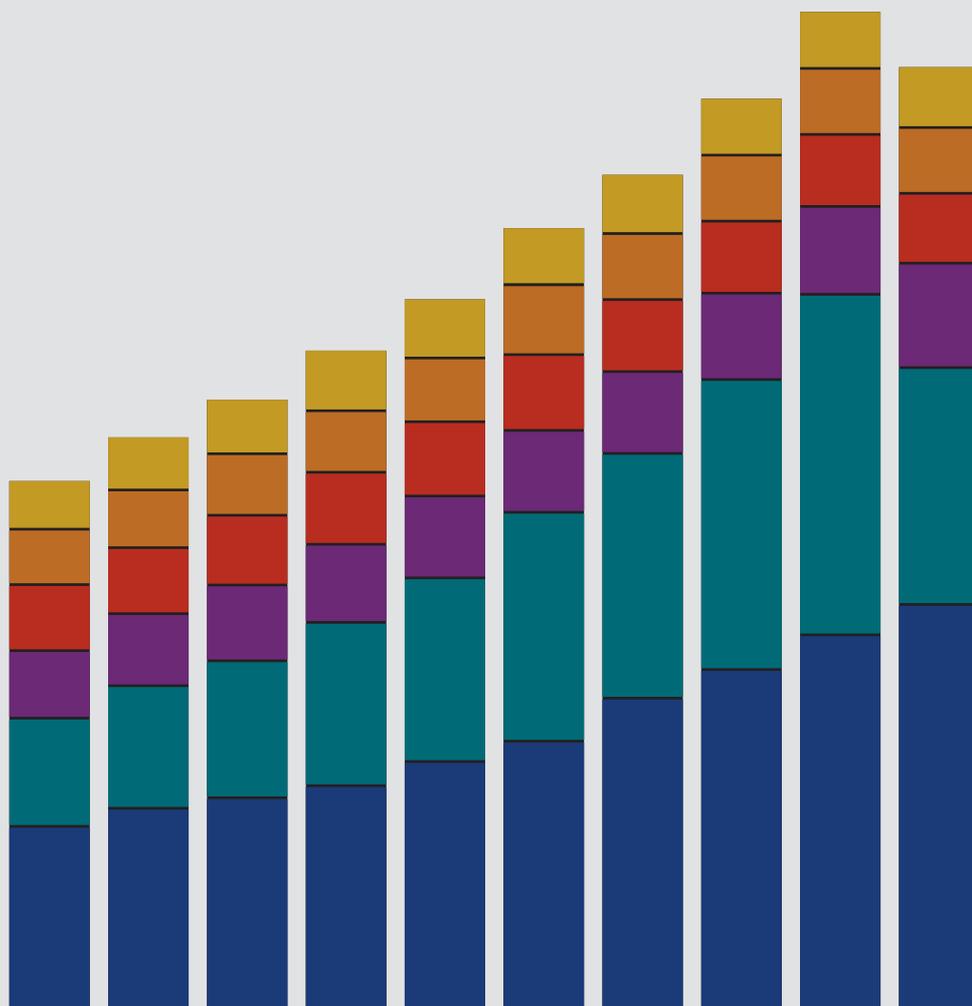
	Schweiz	EU-Länder	übriges Ausland	Total
■ Lebensversicherung	32.1	23.8	3.6	59.5
■ Nichtlebensversicherung	14.5	25.9	14.9	55.3
Total Direktversicherung	46.6	49.7	18.5	114.8
■ Rückversicherung	1.8	14.9	15.0	31.7
Gesamttotal	48.4	64.6	33.5	146.5
Prozentanteile	33.0	44.0	23.0	100.0

2|2 Prämien nach Versicherungszweigen, direktes Schweizergeschäft 1995–1999
Angaben in Millionen Franken (Quelle: BPV)



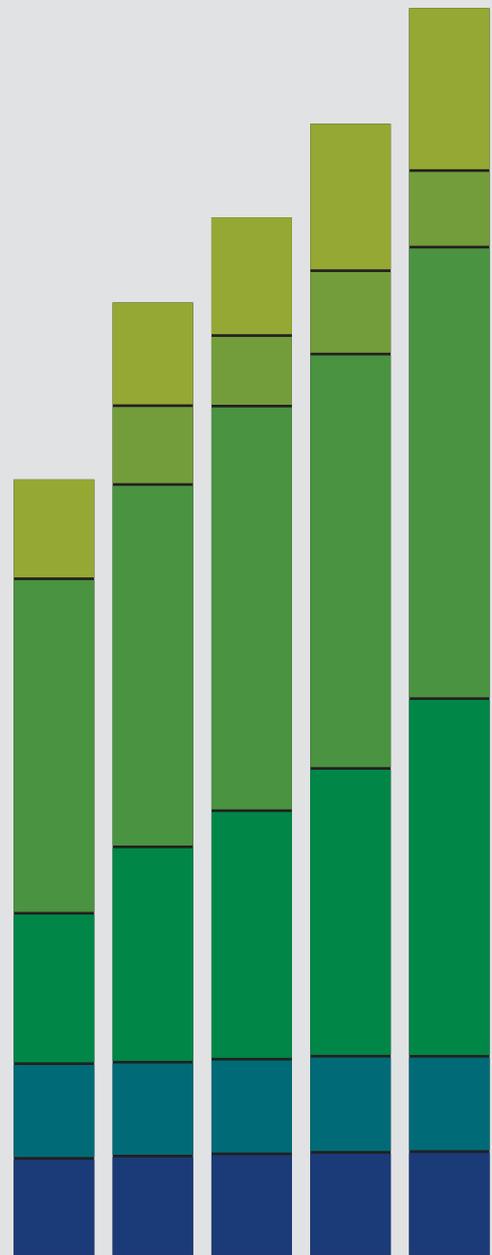
	1995	1996	1997	1998	1999
Leben Kollektiv	13'240	15'290	16'740	18'350	19'870
Leben Einzel	11'080	11'870	14'130	16'610	11'470
Leben total	24'320	27'160	30'870	34'960	31'340
Kranken	1'610	1'610	1'900	1'930	2'710
Unfall	2'280	2'290	2'230	2'230	2'300
Motorfahrzeug	4'210	3'990	3'880	3'920	3'960
Allgemeine Haftpflicht	1'390	1'380	1'380	1'400	1'390
Feuer/ES	1'250	1'480	1'170	1'150	1'120
Übrige Sach	2'040	1'650	1'900	1'920	1'930
Übrige Zweige	660	890	910	870	930
Nichtleben total	13'440	13'290	13'370	13'420	14'340
Gesamttotal	37'760	40'450	44'240	48'380	45'680

213 Prämien nach Hauptbranchen, direktes Schweizergeschäft 1990–1999
Angaben in Milliarden Franken (Quelle: BPV)



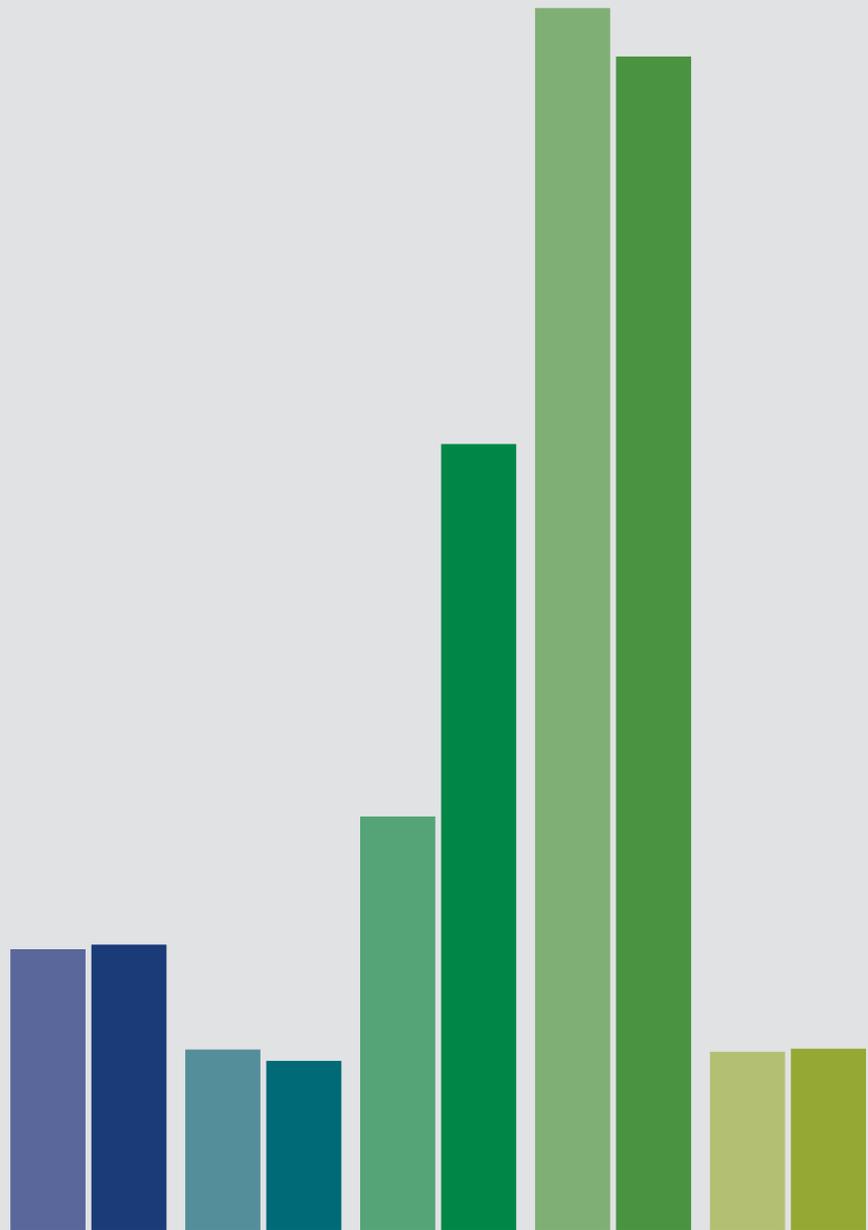
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
■ Leben Kollektiv	9.0	9.9	10.4	11.0	12.2	13.2	15.3	16.7	18.4	19.9
■ Leben Einzel	5.2	5.9	6.6	7.9	8.9	11.1	11.9	14.1	16.6	11.5
Leben total	14.2	15.9	17.0	18.9	21.1	24.3	27.2	30.9	35.0	31.3
■ Kranken/Unfall	3.2	3.4	3.6	3.7	3.9	3.9	3.9	4.1	4.2	5.0
■ Haftpflicht	3.1	3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.4	3.4	3.4	3.3
■ Sach	2.6	2.7	2.9	2.9	3.0	3.3	3.1	3.1	3.1	3.1
■ Übrige Nichtleben	2.3	2.5	2.6	2.9	2.8	2.7	2.8	2.7	2.7	2.9
Nichtleben total	11.2	11.7	12.4	12.9	13.2	13.5	13.2	13.3	13.4	14.3
Gesamttotal	25.4	27.6	29.4	31.8	34.3	37.8	40.4	44.2	48.4	45.7

**Kapitalanlagen der schweizerischen Lebens-, Schaden- und Rückversicherer 1995–1999
nach Anlagekategorien** – Angaben in Milliarden Franken (Quelle: BPV)



	1995	1996	1997	1998	1999
■ Grundstücke, Bauten	32.3	33.0	33.8	34.2	34.5
■ Hypotheken	30.6	30.3	30.5	30.9	30.7
■ Aktien, Beteiligungen	49.0	70.5	81.5	94.6	117.7
■ Festverzinsliche Wertpapiere	109.9	119.3	133.2	136.4	148.8
■ Schuldscheindarlehen, Schuldbuchforderungen		25.3	22.6	26.7	24.5
■ Übrige Anlagen	32.6	33.8	38.7	48.2	53.4
Total	254.5	312.2	340.3	371.0	409.6

Kapitalerträge nach Anlagekategorien 1998/1999 – Angaben in Millionen Franken (Quelle: BPV)



	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
■ Grundstücke, Bauten	2'207	2'243								
■ Hypotheken			1'425	1'336						
■ Aktien, Beteiligungen					3'243	6'150				
■ Festverzinsliche Wertpapiere										
Schuldscheindarlehen										
Schuldbuchforderungen							9'547	9'175		
■ Übrige Anlagen									1'404	1'431
Total									17'826	20'335

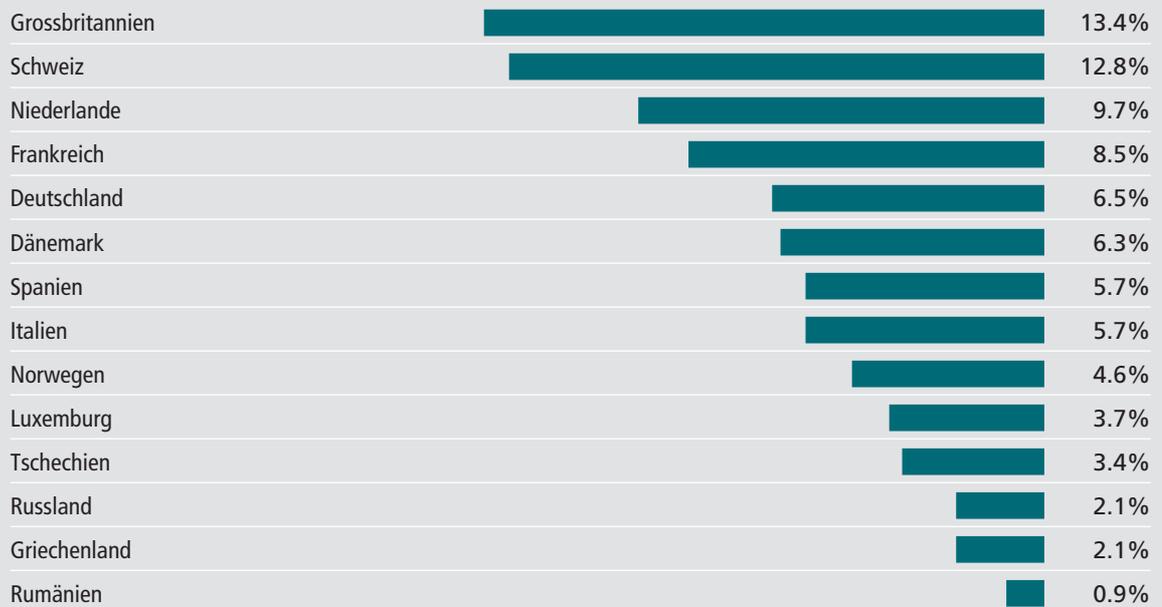
511 Prämien für Privatversicherungen pro Einwohner – Europa 1999, in US-\$
(Quelle: Swiss Re)

Schweiz	4643
Grossbritannien	3244
Niederlande	2406
Frankreich	2081
Dänemark	2071
Deutschland	1676
Österreich	1426
Italien	1153
Spanien	864
Portugal	682
Slowenien	369
Griechenland	245
Tschechien	175
Polen	117
Russland	27
Bulgarien	21
Rumänien	13

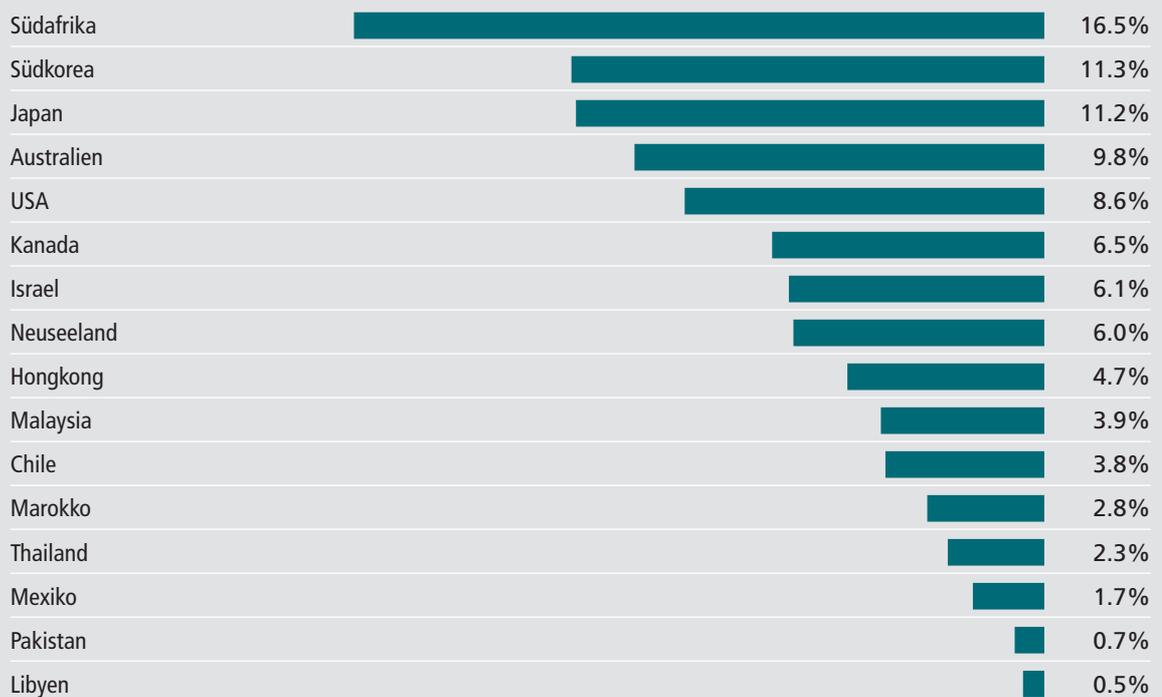
512 Prämien für Privatversicherungen pro Einwohner – Übersee 1999, in US-\$
(Quelle: Swiss Re)

Japan	3909
USA	2921
Australien	2037
Kanada	1375
Singapur	1130
Israel	1012
Taiwan	910
Neuseeland	858
Südafrika	491
Argentinien	178
Malaysia	141
Mexiko	85
VR China	13
Nigeria	3

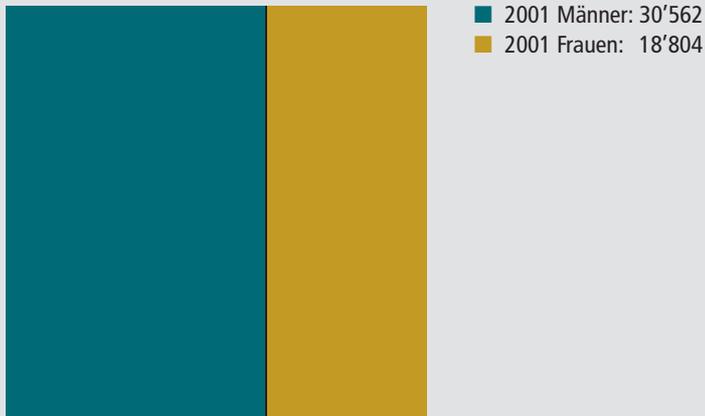
611 Anteil der Privatversicherungsprämien am Bruttoinlandprodukt – Europa 1999
(Quelle: Swiss Re)



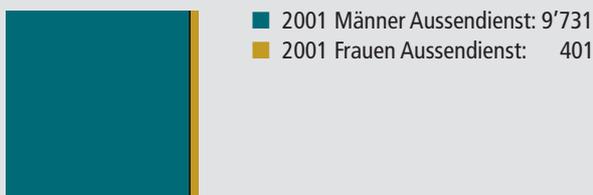
612 Anteil der Privatversicherungsprämien am Bruttoinlandprodukt – Übersee 1999
(Quelle: Swiss Re)



7.1 Personalstatistik Schweiz 1996–2001 (Quelle: Erhebung SVV – jeweils per 1.1.)



	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%	2000	%	2001	%
■ Männer	30'418	64.3	30'522	64.2	30'341	63.1	30'741	62.8	30'120	62.9	30'562	61.9
■ Frauen	16'855	35.7	16'988	35.8	17'769	36.9	18'196	37.2	17'739	37.1	18'804	38.1
Total	47'273		47'510		48'110		48'937		47'859		49'366	
Veränderung in %	-0.8		+0.5		+1.3		+1.7		-2.2		+3.1	



	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%	2000	%	2001	%
■ Männer Aussendienst	10'341	97.1	10'140	96.7	9'806	96.6	10'064	96.4	10'012	96.6	9'731	96.6
■ Frauen Aussendienst	313	2.9	347	3.3	347	3.4	375	3.6	356	3.4	401	4.0
Total Aussendienst	10'654		10'487		10'153		10'439		10'368		10'132	



	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%	2000	%	2001	%
■ Lehrtöchter	1'265	57.4	1'231	56.2	1'221	57.4	1'217	57.0	1'228	56.4	1'239	56.3
■ Lehrlinge	937	42.6	959	43.8	906	42.6	917	43.0	950	44.6	963	43.7
Total Lehrtöchter/Lehrlinge	2'202		2'190		2'127		2'134		2'178		2'202	

712 Personalstatistik Ausland 1996–2001 (Quelle: Erhebung SVV – jeweils per 1.1.)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Total Ausland	68'585	68'244	72'844	96'872	98'956	100'218
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	-21.6	-0.5	+6.7	+33.0	+2.2	+1.3

713 Eidgenössische Versicherungsfachprüfungen (Quelle: VBV)

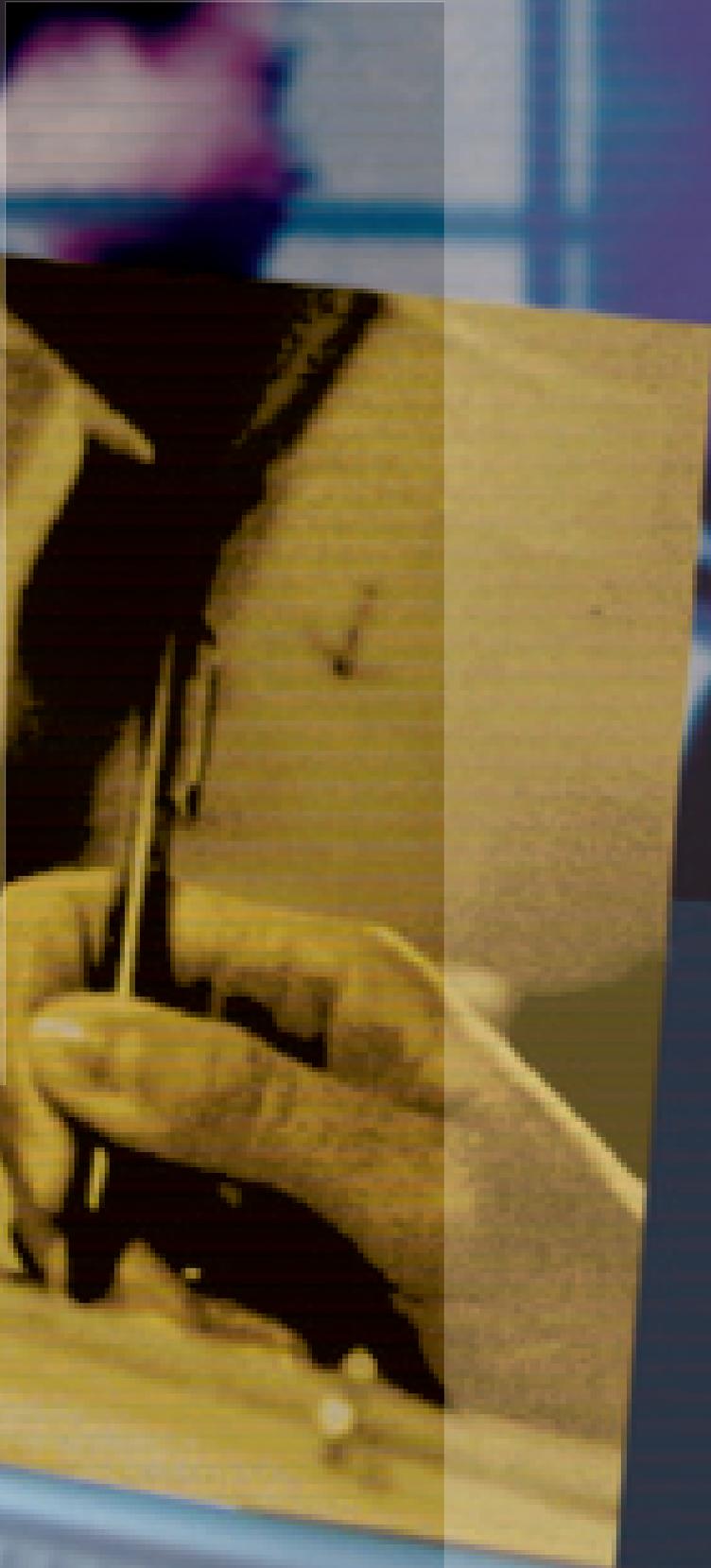
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgestellte Diplome *	–	24	13	26	18	9
Ausgestellte Fachausweise	177	219	196	190	214	235

*1995: Keine Prüfung

714 Eidgenössische Modulprüfungen im Finanzsektor/Modulprüfungen BVF (Quelle: BVF)

	2000
Fachausweis Versicherungen	16

Anhang



1 Verbandsorgane

Vorstand	Präsident	Dr. Hansjörg Frei	Winterthur
	Vizepräsident	Albert Lauper	Mobiliar
	Mitglieder	Dr. Gerd-Uwe Baden Urs Berger Peter Eckert Rudolf Kellenberger Rolf Mehr André Vionnet Erich Walser Hans Weber Martin Zellweger Dr. Manfred Zobl	Allianz Basler Zürich Swiss Re Vaudoise National Helvetia Patria Pax Generali Swiss Life
Ausschuss Leben	Vorsitz	Roland Chlapowski	Swiss Life
	Mitglieder	Urs Arbter Josef Bättig Marco Baur Philippe Egger Daniel Greber Andreas Hartmann Ruedi Hefti Prof. Dr. Herbert Lüthy Paul Müller Jean-Michel Waser Hans Weber	Allianz Zürich Generali Basler Providentia Coop Winterthur Swiss Re Helvetia Patria Vaudoise Pax
Ausschuss Kranken/Unfall	Vorsitz	Martin Bründler	Winterthur
	Mitglieder	Dr. Hans Jürg Bernet André Chuffart Vittorio Gallo Dr. Rudolf Haberthür Philippe Limat Charles Relecom Peter Schärer Jean-C. Visinand	Zürich Swiss Re Allianz National Basler La Suisse Mobiliar Vaudoise
Ausschuss Schaden	Vorsitz	Bruno Schiess	Zürich
	Mitglieder	Hans Akeret Jakob Eugster Dr. Ruedi Kellenberger Rolf Kielholz Manuel Kunz Alfred Leu Hans-Peter Purtschert Charles Relecom Hermann Sutter Christian Wegmüller Yves Zaugg	Winterthur Swiss Re Basler Alpina Allianz Generali National La Suisse Helvetia Patria Mobiliar Vaudoise

Geschäftsstelle Zürich	Leiter der Geschäftsstelle und Ressortleiter Wirtschaft und Arbeit	Bruno Zeltner
	Ressortleiter Schadenversicherung	Dr. Max Gretener
	Ressortleiter Recht	Dr. Jürg Ruf
	Ressortleiter Personenversicherung	PD Dr. Roland A. Müller
	Bereichsleiter Haftpflicht/Motorfahrzeug	Benno Stahel
	Bereichsleiter Kranken/Unfall	Thomas Mattig
	Bereichsleiter Leben	Dr. Jörg Kistler
	Leiterin Kommunikation	Margrit Thüler
	Leiter Finanzen und Administration	Bruno Baur
	Leiter Fachstelle BVM	Urs Siegenthaler
	Steuerbeauftragter	Dr. Peter Bischofberger
	Chefarzt SVV	Dr. Bruno Soltermann
	Stelle für Public Affairs	Leiter
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers	Zürich
Anmerkung	Die Mitglieder der Kommissionen sind in einer separaten Publikation «Verbandspremien SVV» aufgelistet, die zweimal jährlich erscheint.	

Generalversammlung

Vorstand/Vorstandsausschuss

Dr. Hansjörg Frei, Präsident

Geschäftsstelle SW Zürich

Ausschüsse

Ausschuss Leben

Roland Chlapowski, Swiss Life

Ausschuss Kranken/Unfall

Martin Bründler, Winterthur

Ausschuss Schaden

Bruno Schiess, Zürich

Stelle für Public Affairs Bern

Kommissionen

Internationales

Frank Schneuwlin, Zürich

Kommunikation

Bruno Kuhn, Die Mobiliar

Steuern

Dr. Barbara Kessler, Zürich

Recht

Stephan Weber, Winterthur

Rechnungslegung

Adriano Passardi, Zürich

Personal und Bildung

Albert Lauper, Die Mobiliar

Vertrieb

André Blanchard, Die Mobiliar

Anlage-, Finanz-, Währungsfragen

Roland Geissmann, Helvetia Patria

Umwelt/Energie

Rudolf Sollberger, Basler

Recht und Sozialpolitik

Peter Schürch, Generali

Technik

Andri Gross, Zürich

Prävention

Robert Weber, La Suisse

Obligatorische Unfallversicherung FL

Kurt Keller, Zürich

Sachversicherung

Dr. Christoph Stalder, Die Mobiliar

Haftpflichtversicherung

Volker Fuhlrott, Zürich

Motorfahrzeugversicherung

Urs Schmid, Winterthur

Technische Versicherung

Philipp Oesch, National

Transportversicherung

Erich Schellenberg, Elvia

Rechtsschutz

Max Plattner, Assista

Schadenleiter

Dr. Urs Karlen, Berner

Statistik

Dr. Walter Thöni, Zürich

Versicherungsmissbrauch; BVM

Christoph Teuber, Swiss Re

Geschäftsstelle SVV Zürich

Leiter Geschäftsstelle

Bruno Zeltner

Bereich Leiter Geschäftsstelle

- Stefania Montefiori** – Assistenz
- Dr. Guy Bär** – Support Präsident
- Vorstandssitzungen
- Jahresbericht
- Generalversammlung

Kommunikation

- Margrit Thüli**
- Heidi Schlaepfer** – Sekretariat
- Simona Cerrato**
- Stefan Plazza** – Externe Kommunikation
- Interne Kommunikation
- Informationsdienst
- Intranet/Extranet/Internet
- Events
- Publikationen

Finanzen/Administration/IT

- Bruno Baur**
- Reingard Wiritsch** – Finanz- und Rechnungswesen
- Administration/Dokumentation
- IT/Datenbanken
- Statistiken
- vakant**
- Empfang/Post/Material

Stelle für Public Affairs Bern

Leiter Stelle für Public Affairs

- Norbert Hochreutener**
- Karin Rubin** – Sekretariat
- Politische Kontakte und Information
- Regierung
- Parlament
- Bundesverwaltung

Ressorts

Personenversicherung

PD Dr. Roland A. Müller

- Jacqueline Facchini**
- Beatrice Hummel** – Sekretariat
- PD Dr. Roland A. Müller**
- Soziale Sicherheit
- Gesundheitswesen
- Selbstregulierungsorganisation
- Geldwäscherei
- Thomas Mattig**
- Kranken-/Unfallversicherung
- Prävention

Schadenversicherung

Dr. Max Gretener

- Mariuccia Döbel-Rizzi**
- Esther Hirschi** – Sekretariat
- Dr. Max Gretener**
- Sachversicherung
- Elementarschadenpool/IG Erdbeben
- Benno Stahel**
- Haftpflichtversicherung
- Motorfahrzeugversicherung
- Schadenleiter
- Mathias C. Berger**
- Rechtsschutzversicherung
- Statistik
- Urs Siegenthaler**
- Versicherungsmissbrauch
- Hans Zutter**
- Technische Versicherung
- Transportversicherung

Wirtschaft und Arbeit

Bruno Zeltner

- Stefania Montefiori**
- Carmen Zimmer-Lang** – Sekretariat
- Bruno Zeltner**
- Arbeitgeberpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Vertrieb
- Dr. Guy Bär**
- Allgemeine Wirtschaftsfragen
- Umwelt/Energie
- Finanz-, Anlage- und Währungsfragen
- Bodenpolitik
- Dr. Peter Bischofberger**
- Steuerfragen

Recht

Dr. Jürg Ruf

- Vladimira Jetel** – Sekretariat
- RA Franziska Streich**
- RA Franco Faoro**
- Versicherungsaufsichtsrecht
- Rechnungslegung
- Berichterstattung
- Versicherungsvertragsrecht
- Konsumentenschutz
- Übergreifende versicherungsrelevante Rechtsbereiche
- Internationale Rechtsentwicklung

3 Mitgliedgesellschaften

- 1 Alba Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Basel
- 2 Alea Europe AG, Basel
- 3 Allianz Lebensversicherung (Schweiz) AG, Zürich
- 4 Allianz Versicherung (Schweiz) AG, Zürich
- 5 Alpina Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich
- 6 American Security Life Insurance Company (Switzerland) Ltd., Breganzona
- 7 ASSISTA tcs SA, Vernier
- 8 AXA Compagnie d'assurances sur la vie, Lausanne
- 9 AXA Compagnie d'assurances, Lausanne
- 10 Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Basel
- 11 Basler Versicherungs-Gesellschaft, Basel
- 12 Berner Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Bern
- 13 Berner Lebensversicherungs-Gesellschaft, Bern
- 14 CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Zug
- 15 Chubb Insurance Company of Europe S.A., Zürich
- 16 Coop Allgemeine Versicherung AG, Fribourg
- 17 Coop Leben, Bottmingen
- 18 Coop Rechtsschutz, Aarau
- 19 CSS Versicherung AG, Luzern
- 20 DAS Protection Juridique SA, Genève
- 21 Eidgenössische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Zürich
- 22 Elvia Leben, Zürich
- 23 Elvia Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
- 24 Emmentalische Mobiliar Versicherungs-Gesellschaft, Konolfingen
- 25 Epona Société mutuelle d'assurance générale des animaux, Lausanne
- 26 Europäische Reiseversicherungs-AG, Basel
- 27 Europäische Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich, Zürich
- 28 Feuerversicherungs-Gesellschaft Appenzell I.Rh., Appenzell
- 29 Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft, Thalwil
- 30 GAN Incendie Accidents Compagnie française d'assurances et de réassurances incendie, assicent et risques divers, Pully
- 31 Garanta (Schweiz) Versicherungs-AG, Basel
- 32 Generali Assurances Générales, Genève
- 33 Generali Personenversicherungen, Adliswil
- 34 Gerling Globale Rückversicherung AG, Zug
- 35 Groupe Mutuel Vie GMV SA, Martigny
- 36 Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Zürich
- 37 Helsana Unfall AG, Zürich
- 38 Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, St. Gallen
- 39 Império S.A., Lausanne
- 40 Inter Partner Assistance, Société Anonyme, Genève
- 41 La Genevoise Compagnie d'assurances sur la vie, Genève
- 42 La Genevoise, Compagnie générale d'Assurances, Genève

- 43** La Suisse, Société d'assurances contre les accidents, Lausanne
- 44** La Suisse, Société d'assurances sur la vie, Lausanne
- 45** Mannheimer Versicherung AG (Schweiz), Zürich
- 46** Nouvelle Compagnie de Réassurances, Genève
- 47** Orion Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft, Basel
- 48** Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel
- 49** Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel
- 50** Phenix Compagnie d'assurances sur la vie, Lausanne
- 51** Phenix Compagnie d'assurances, Lausanne
- 52** Protekta, Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern
- 53** Providentia Société Suisse d'Assurances sur la Vie Humaine, Nyon
- 54** Rentes Genevoises, Genève
- 55** Retraites Populaires, Lausanne
- 56** Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Zürich
- 57** Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich
- 58** Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Bern
- 59** Schweizerische National Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel
- 60** Schweizerische National Versicherungs-Gesellschaft, Basel
- 61** Securitas Bremer Allgemeine Versicherungs-AG, Zürich
- 62** Skandia Leben AG, Zürich
- 63** Swiss Re, Zürich
- 64** The Northern Assurance Company, Ltd., Genève
- 65** TSM Compagnie d'Assurances Transports, La Chaux-de-Fonds
- 66** Turegum Versicherungsgesellschaft AG, Zürich
- 67** Uniqa Assurances S.A., Genève
- 68** Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances, Lausanne
- 69** Vaudoise Vie, Compagnie d'assurances, Lausanne
- 70** Winterthur ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft, Zürich
- 71** Winterthur Leben, Winterthur
- 72** Winterthur Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur
- 73** Zenith Vie, Compagnie d'assurances sur la Vie, Pully
- 74** Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich
- 75** Zürich Versicherungs-Gesellschaft, Zürich

Die Gesellschaftsnamen entsprechen nicht in jedem Falle der Firma, unter welcher die Gesellschaften bzw. Gruppen am Markt auftreten, da sich die Mitgliedschaft beim SVV nach den rechtlichen Verhältnissen richtet. Stand per 31. März 2001

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni